

Zeitschrift: Jahrbuch Oberraargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberraargau
Band: 37 (1994)

Artikel: Die Freiherren von Langenstein-Grünenberg
Autor: Jufer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE FREIHERREN VON LANGENSTEIN-GRÜNENBERG

MAX JUFER

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist aus doppeltem Anlass entstanden: Zum einen schien es der 1991 errichteten Stiftung «Burgruine Grünenberg Melchnau», die gegenwärtig, begleitet durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern, einen Restteil der einst mächtigen Anlage Schlossberg saniert und konserviert, wünschenswert, einer breiten Öffentlichkeit die Geschichte der Festung und ihres einflussreichen Freiherrengeschlechts näherzubringen.

Zum andern glauben wir uns mit diesem Beitrag St. Urban verpflichtet, das 1194, also vor 800 Jahren, von den Edlen von Langenstein gestiftet, den bernischen Oberaargau geistlich, rechtlich, wirtschaftlich und kulturell während Jahrhunderten entscheidend geprägt hat.

In meiner Darstellung war es mein Bestreben, die bisherigen Forschungsergebnisse zum Teil gerafft, zum Teil erweitert und ergänzt, in den Gang der lokalen, regionalen, bernischen und eidgenössischen Geschichte einzuordnen. Ganz neu zu behandeln war die Frage der Burgkapelle. Zudem galt es, den Text zu bebildern.

Mein Dank geht an die Stiftung «Burgruine Grünenberg Melchnau», die Staatsarchive Bern, Luzern und Basel, die Zentralbibliothek Luzern, den Archäologischen Dienst des Kantons Bern, die Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau und zahlreiche weitere Helfer.

Beilage

Die zu dieser Arbeit gehörende Stammtafel ist hinten im Buch eingelegt.

Inhaltsverzeichnis

1. Über den Ursprung des Freiherrengeschlechts Langenstein-Grünenberg
2. Das geschichtliche Umfeld
3. Die Stiftung des Klosters St. Urban 1194 durch die Freiherren von Langenstein
4. Die Freiherren von Grünenberg als Wohltäter der jungen Abtei St. Urban 1218–1224
5. Die Teilung des Hauses Grünenberg und die Entfaltung der beiden Hauptlinien 1224–1286
6. Die bernfreundliche Politik des Hauses Grünenberg unter den Geschwistern und Kindern Heinrichs III. um 1300
7. Der Anschluss der Freiherren von Grünenberg an die Dynastenhäuser Habsburg- Österreich und Kyburg – und die ersten Auswirkungen 1313–1340
8. Die Hochblüte Grünenbergs 1340–1375
9. Beginnender Niedergang 1380–1420
10. Letzter Glanz unter Ritter Wilhelm 1420–1450
11. Das Ende der Herrschaft Langenstein und Grünenberg 1480 – Die Schlosskapelle

1. Über den Ursprung des Freiherrengeschlechts

Es umgibt etwas Hohes und Geheimnisvolles diese Dynastenfamilie, die wie keine andere die Geschichte unserer Region während Jahrhunderten bestimmt hat. Sie taucht aus einer zweifellos langen, uns aber weitgehend verborgenen Vorgeschichte meteorenhaft auf und entschwindet nach machtvолlem Wirken ebenso rätselhaft im Dunkel der Zeit.

Zuerst treten die *Freiherren von Langenstein* auf. Ihr *frühestes* eindeutig belegbares *Erscheinen* fällt zufälligerweise ins Jahr der Gründung der Stadt Bern, 1191. Da schenkte ein Ulricus de Langastein¹ seiner «ecclesie Roto»² (Kirche zu Rot), womit höchstwahrscheinlich der Bauernweiler Kleinrot bei Untersteckholz gemeint ist – ein Eigengut von bedeutendem Umfang an der Furun (Hang, Halde) zu Wolhusen. Und nur drei Jahre später, 1194 – also vor genau 800 Jahren – vergabten der gleiche *Ulrich, Ritter, und seine*



Der Schlossberg, Ansicht von Südwesten. Links Kirche und Dorf Melchnau. Foto Max Jufer.

beiden Brüder, der Priester *Lütold* und der Kleriker *Werner*, die gleiche Ecclesia Roto mit allem ihr zugehörenden Besitz dem Zisterzienserorden zur Gründung eines Klosters: St. Urban³.

Unvermittelt und schlaglichtartig gelangen wir so mitten in ein Geschehen, das durch seine persönlichen, örtlichen und zeitlichen Hintergründe Fragen über Fragen aufwirft, unbekannte Dimensionen erfasst und neue Horizonte eröffnet. Zuallererst fesseln uns die drei offenbar begüterten, einflussreichen und frommen Brüder Langenstein. Wer waren sie? Woher kamen sie? Wo lebten sie? Wo stand ihr Lang-«Stein», die «Lang-Burg»?

Vermutlich zählten sie zu den freien einheimischen Geschlechtern, die im 11. und 12. Jahrhundert durch Rodung von Neuland eine kleine, von Lehens- und Landesherren unabhängige Herrschaft mit wirtschaftlicher Nutzung und Gerichtsbarkeit aufzurichten vermochten.⁴

Über ihren *Ursprung* und den Wohnsitz, den man sich im Zentrum des neugeschaffenen Kolonialgebiets vorzustellen hat, bestehen mangels schriftlicher Quellen begreiflicherweise sehr unterschiedliche Ansichten. Viel für

sich hat die auf das Dokument von 1191 und die enge Beziehung zu den Freiherren von Wolhusen gestützte Annahme, dass die Anfänge im Entlebuch zu suchen seien. Andere Forschungsergebnisse deuten eher auf die Umgebung von Rothenburg, Baldegg und den Bezirk Hochdorf hin, der nachweislich aus einem Amt Grünenberg hervorgegangen ist.

Eine umfangreiche, sorgfältig belegte Untersuchung⁵, die vom Namen, Fluren und Burgen bezeichnenden Bestimmungswort «Lang» und frühesten Wappenvergleichen ausgeht, führt das Geschlecht auf die Anfänge der Welfendynastie zurück und bringt es so in unmittelbare Beziehung zu den Königen von Hochburgund. Für diese These sprechen zahlreiche Lang(en)-Namen im einstigen welfischen Herrschaftsgebiet, wie: Langenstein, Langenburg, Langenrain, Langenbuch im Luzerner Hinterland, bei Winterthur und am Hohentwil, ihre Reichsunmittelbarkeit, das Eigenkirchenrecht, der springende Welfenlöwe in geteiltem Schild – höchstwahrscheinlich das Langensteiner, später das St.-Urban-Wappen – auf einem Kloster-Backsteinfries von etwa 1280, der rote Welfenlöwe von 1340 am Haus «zum Lauffenburg» am St.-Urban-Stift zu Basel, das Langenstein-Wappen mit dem roten Löwen im waagrecht blau-silber gespaltenen Feld in der Reihe der Klostergründer im St.-Urban-Kreuzgang vor 1700, zwei leider abgetragene Wappen mit einem stark verwitterten Löwen und den burgundischen Lilien im alten Gemäuer über dem westlichen Klosterhof-tor, und schliesslich das Wappen der mit den Langenstein verschwägerten Balm, das ebenfalls den roten Welfenlöwen im diesmal senkrecht geteilten blau-silbernen Feld zeigt. Leider fehlen aber zeitgenössische Siegel und Wappenschild während der Lebzeiten der Freiherren von Langenstein. – Die Freiherren von Grünenberg führten von der ersten Erwähnung weg in Siegel und Wappen den schwebenden, in Zahl und Form gelegentlich variierten Sechsberg, der heute – grün und goldumrandet in silbernem Feld – das amtlich beglaubigte Emblem der Gemeinde Melchnau ist.

Reizvoll, aber mangels Beweisen wahrscheinlich kaum haltbar, ist die Annahme, die Langenstein seien mit dem Grafenhaus von Rheinfelden in Verbindung zu bringen⁶, das tatsächlich, später zur Hauptsache von den Zähringern beerbt, in Kleinburgund mit dem Hof Herzogenbuchsee, den Pfarrkirchen von Seeberg und Huttwil, Land und Leuten bei Krauchthal und Ersigen reich begütert war, und dessen zentraler Verwaltungssitz, die Festung «Stein» im Rhein, vom letzten Grünenberger, Ritter Wilhelm, gleichsam als Ort einstiger Heimat gekauft werden wird.

Allgemein einig ist man sich hingegen in der Überzeugung, dass sich zumindest seit dem 12. Jahrhundert *der Stammsitz* der Freiherren auf dem «Grünenberg», dem *Schlossberg* über dem Dorfe Melchnau in Gestalt einer Doppelburg, befand. Noch heute zeigen sich auf der «Festi», einem zwischen der Rot und dem Melchbach von Ost nach West laufenden Sandsteinrücken, ansehnliche Mauerreste und erahnbare Fundamente, die auf eine einmal mächtige Anlage schliessen lassen. Die grössere, Grünenberg, erstmals 1248 als «Castro Grünenberg» erwähnt, stand, durch steile Halden und einen Halsgraben gesichert, zuäusserst auf dem westlichen Vorsprung; im hinteren Teil des Geländesporns, durch Mulde und Graben abgetrennt, lag Langenstein, die urkundlich erst 1387 als «Grünenberg die Vest die da haisset der *Langstein*» erfasst wird. Über die Zeit der Entstehung beider Schlösser schweigen sich die schriftlichen Quellen aus. Die gegenwärtig an der Burgruine Grünenberg vorgenommenen archäologischen Sanierungsarbeiten lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass sie am Südwestrand innerhalb einer starken Ringmauer im 11. oder 12. Jahrhundert aus Holz gebaut, mit einem Sodbrunnen versehen und im 12. oder 13. Jahrhundert versteinert wurde.



Springender Löwe im geteilten Schild eines Siebenecks 1:1, vermutlich das Langensteiner Wappen, später das Wappen des Klosters St. Urban. Ornament auf St.-Urban-Bodenplatte. In: 11. Bericht Ziegelei-Museum Meienberg Cham 1994; Abb. 13, S. 43. Zeichnung E. Schaub, Atelier Berg, Littau.

Offen bleibt noch die Frage, welche der beiden Burgen zuerst gebaut wurde. Aus entwicklungsgeschichtlichen Erwägungen neigen wir dazu, dass es die Langenstein war, der Sitz der frühen Vertreter des Geschlechts, die zudem, wie bereits erwähnt, eine Eigenkirche in Kleinrot besaßen – vermutlich ein zu einem herrschaftlichen Wehrhof, einer Curtis, gehörendes Gotteshaus⁷. Da die zwei Anlagen, Langenstein und Kleinrot, bisher wohl vermessen, nicht aber archäologisch erschlossen worden sind, lässt sich leider über sie und ihre zeitliche und funktionelle Zuordnung nichts Bestimmtes aussagen. – Die Feste Grünenberg dürfte von einem späteren, kräftig nachstossenden Familienzweig errichtet worden sein, der später auch Burg Langenstein übernahm.

Doppelfamilien wie die der Freiherren von Langenstein-Grünenberg bildeten übrigens damals keine Ausnahmen. Eines Stammes waren auch die Freiherren von Belp-Montenach, die von Brienz-Ringgenberg, die von Sax-Misox und die von Attinghausen-Schweinsberg.

Die eindrückliche *Zweifachfestung* auf dem Schlossberg darf man deshalb in Angleichung an eine im damaligen deutschen Reichsgebiet häufig auftretende Anlage als «*Ganerbenburg*»⁸ bezeichnen, was heisst, dass die beiden Familien gleichen Geschlechts in einer Art Fideikommis-Verhältnis lebten, demgemäss sich das Stammesgut ungeteilt, unveräusserlich und unpfindbar vererbt. In der Tat lagen ihre Güter, wie man Urbarien und Verträgen entnehmen kann, um 1200 rund um Melchnau bis zu einer ungefähren Linie Altbüren – Grossdietwil – Auswil – Ursenbach – Madiswil – Bleienbach – Bützberg und Roggwil bunt durcheinandergemischt beisammen. Hier eingeschlossen war auch, und das stützt nochmals die These des Stammsitzes, das Eigen der beiden Schwestern der drei oben erwähnten Langenstein-Brüder, Willebirk und Adelheid, und das Besitztum der Freiherren von Utzingen. Willebirk war mit dem Freien Arnold von Kapfenberg (nach einer Burg nahe Wolhusen benannt), Adelheid von Hurun (Ghürn bei Mättenbach/Madiswil) mit dem Freiherrn von Balm verheiratet. Von diesen Edlen werden wir gleich im Zusammenhang mit der Gründung St. Urbans noch mehr erfahren. Die Utzingen dürften angesichts ihres vielfach verzahnten Allods Vertraute oder gar Verwandte der Langenstein-Grünenberg gewesen sein.

So sehr nun diese güterrechtlichen Verhältnisse den Begriffen Ganerbe und Fideikommis entsprechen, weicht die Gesamtstruktur der Doppelanlage auf dem Schlossberg überraschenderweise von der Norm ab, die zumindest die wichtigsten Wehrbauten wie Türme, Mauern und Tore ungeteilt lässt. Langenstein und Grünenberg bildeten dagegen immer, wie es der vom Melchnauer Chronisten Jakob Käser 1850 erstellte «Grundriss der Schlösser auf dem Grünenberg nach den damaligen (noch weit deutlicher als heute sichtbaren) Merkmalen» und die jetzige Topographie zeigen, zwei deutlich getrennte Festen. Die Erklärung kann im zeitlichen Abstand der Entstehung und im Willen der Bauherren, unabhängig voneinander zu wohnen, zu suchen sein. Auf diese Weise ging man jedenfalls dem heiklen Problem des Neben- und Miteinanders einer Vielzahl unregelmässig anwesender Adliger mit Frauen, Kindern, Gesinde und Mannschaft aus dem Weg; es erübrigten sich ebenfalls die sonst unumgänglichen Burgfriedens-

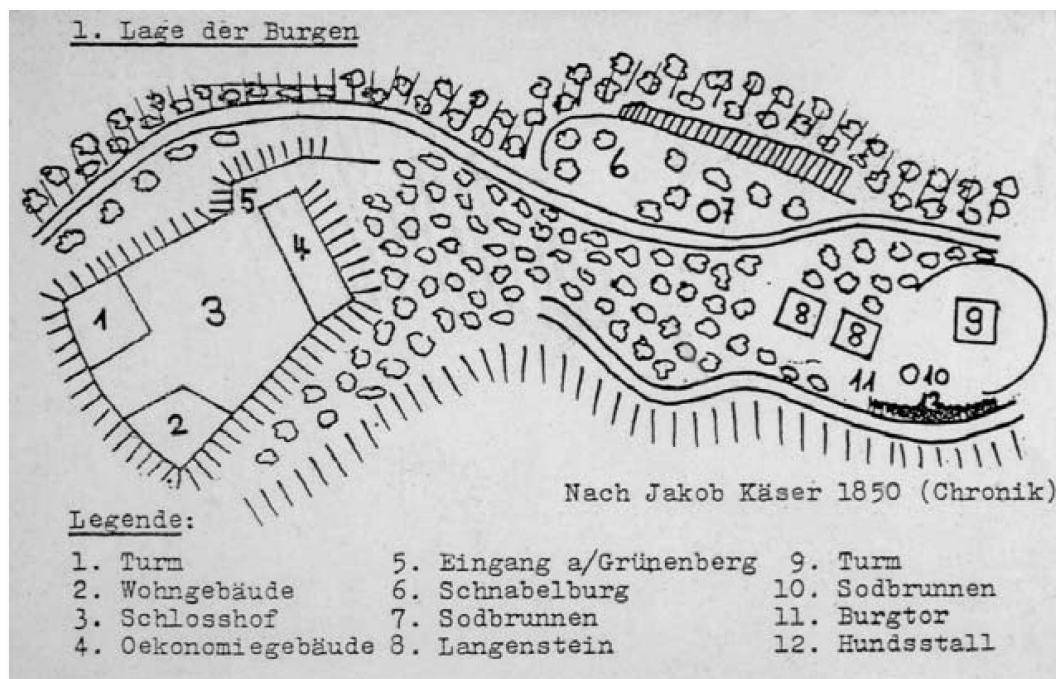


Die Wappen der Familien Langenstein und Grünberg, obere Reihe 2. und 4. von links, in einem Ausschnitt aus den Wappenreihen des ehemaligen St.-Urban-Kreuzgangs, abgezeichnet vor 1700. In: Staatsarchiv Luzern KU 761. Foto Urs und Theres Bütler, Luzern, in: St. Urban 1194–1994, S. 34.

verträge zur Schlichtung unvermeidlicher Streitigkeiten und allenfalls notwendige Regelungen zur Verwaltung sogenannter «Enthaltungsgelder», Unterhaltsgelder, welche die Gäste zu entrichten und die Gastgeber in eine gemeinsame Burgkasse einzubezahlen hatten. – Bevor wir nun an die Klostergründung und die eigentliche Chronologie unserer Freiherren herantreten, scheint es uns angebracht, die bisher aus verschiedenen Bereichen verwendeten Begriffe in ein Gesamtbild der politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse der Zeit einzuordnen.

2. Das geschichtliche Umfeld

Der Oberaargau, seit dem 12. Jahrhundert Kerngebiet des langensteinisch-grünenbergischen Besitzes, war um 850 aus dem ostfränkischen Gesamt-aaregau entstanden und im Jahre 1032 als Landgrafschaft Kleinburgund



Gezeichnet nach Jakob Käser: «Grundriss der Schlösser auf dem Grünberg zu Melchnau» 1850. Repro Christen, Langenthal.

oder Landgericht Murgeten an die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gelangt. Es umfasste an der Schwelle zum 13. Jahrhundert noch das Gebiet rechts der Aare vom Eriz über die Linie Napf–Rot bis Murgenthal. Dreimal im Jahr fanden in ihm für die Freien an bestimmten Dingstätten wie Inkwil, Grasswil, Thörigen, Gondiswil und, was uns in bezug auf den Schlossberg von ganz besonderer Bedeutung erscheint, Melchnau – 1100 in einer Einsiedler-Urkunde erstmals als «Melchenouwe» erwähnt – Landtage statt, an denen Urteile des hohen Gerichts vollstreckt wurden. Bemerkenswerterweise durften in unserer Gegend auch die Hörigen daran teilnehmen. (Ob sich die Freiherren von Langenstein-Grünberg der Pflicht zu unterziehen hatten, ist ungeklärt.)

Als erste feststellbare Landgrafen regierten seit 1127 die Grafen von Buchegg. Als Folge der feudalen Entwicklung, welche häufig zur Verselbstständigung von Lehen führte, schalteten sie weniger als königliche Verwaltungsbeamte denn als freie Grundherren.

Die formelle *Landeshoheit* (hohes Gericht, Heerbann und Reichssteuer) lag in den Händen der *Zähringer*.⁹ Dieses schwäbische Geschlecht hatte

wider Erwarten den jähen Sturz des verwandten Hauses Rheinfelden überstanden – 1080 war Graf Rudolf als Gegenkönig und Parteigänger des Papstes Gregor VII. in der Entscheidungsschlacht gegen Kaiser Heinrich IV. gefallen –, ja war durch den nachfolgenden Frieden noch gestärkt aus der Katastrophe hervorgegangen, indem ihm die Herzogwürde belassen, das durch Einheirat gewonnene, umfangreiche rheinfeldisch-burgundische Erbe bestätigt und 1127 das Rektorat Burgund übertragen wurde.

So mächtig die Stellung der Zähringer im westlichen und zentralen schweizerischen Mittelland zwischen Jura und Alpen durch Allodbesitz und Reichsrechte nun auch sein mochte – unbestritten war sie nicht; denn das ausgedehnte Herrschaftsgebiet entbehrte der notwendigen Geschlossenheit und ermöglichte trotz zahlreichen sichernden Stadtgründungen und Festungsbauten – um nur Bern, Freiburg, Thun, Burgdorf und Aarwangen zu nennen – Sonderbestrebungen des einheimischen Adels.

Wie verhielten sich die Langenstein-Grünenberg?¹⁰ Standen sie wegen möglicher Beziehungen auf der Seite der Zähringer? Sahen sie in den Herzögen lediglich die Reichsverweser? Oder arbeiteten sie ihnen im Verein mit andern burgundischen Grossen entgegen? Spielte etwa unter diesen Gesichtspunkten der Schlossberg, vor allem die östlich gelegene Burg Langenstein an der einstigen Reichsgrenze zwischen Burgund und Alemannien, nun der Scheide zwischen dem Rektorsgebiet und dem diesem feindlichen staufisch-habsburgerischen Westaaregau, mehr als nur die Rolle eines Verwaltungssitzes und festen Bindegliedes zwischen den Gütern dies- und jenseits der Rot?

Andere *hohe weltliche Adlige* der Region, die sich ebenfalls mit den Herzögen von Zähringen – bis 1218, da mit dem Tode Berchtolds V. Rektorat und Territorialherrschaft zerfiel – auseinanderzusetzen hatten, waren die Grafen von Habsburg, Kyburg, Frohburg und Thierstein, und die Freiherren von Sumiswald, von Brandis und von Kiltberg. Die meisten von ihnen werden uns noch begegnen.

Dem Stande gemäss deutlich von ihnen abgesetzt lebten daneben in bescheidenen Burgen und Wohntürmen zahlreiche *niedere Adlige* – Hörige, die infolge persönlicher Dienste oder besonderer Leistungen zu Pferd von ihrem Herrn zum Dienstmann oder Ministerialen erhoben worden waren, in Waffengebrauch und Lehenserhalt sich kaum von den freien Edlen unterschieden, doch sonst, urkundlich als «cliens» (Schutzbefohlener, Vasall) «pertinens» (Höriger), «conditione servili pertinens», «serviens» und «ser-



Das reichlich phantasievoll dargestellte «Dreigestirn» Langenstein – Schnabelburg (sogar titelwürdig!) – Grönenberg, nach Stettler, Historische Topographie des Kantons Bern, um 1820, in: MSS Hist. Helv. XIV 60, Burgerbibliothek Bern.

vus» (Diener) bezeichnet, die Zeichen eines Eigenholds trugen und der Einwilligung des Herrn bedurften, wenn Erb- oder Eheverträge einen Angehörigen einer andern Genossenschaft betrafen. Als Gegenleistung genossen sie Schutz und Grundherrschaft. Zu ihnen zählten in der Region die Ritter von Aarwangen, von Friesenberg, von Luternau, von Eriswil, von Stadönz, und die Herren von Rohrberg, Schwanden, Grimmenstein, Roggwil und Walterswil. Ihre Güter waren teilweise mit denen der Langenstein-Grönenberg verzahnt.

Die übrigen Bewohner gehörten, sofern sie nicht Geistliche waren, nach gottgewollter mittelalterlicher Ordnung, als *Bürger und Bauern*, dem dritten Stand an. Einst wohl in der Mehrzahl freie Alemannen, waren sie im Verlaufe der Zeit, im Unterschied zu den Rodungssiedlern der Alpentäler, mit wenigen Ausnahmen – nur in Madiswil und Gondiswil lassen sich im Hochmittelalter einige Freie nachweisen – gegen Schutz- und Sicherheitsversprechen Untertanen weltlicher und kirchlicher Herren geworden, zu Hörigen oder gar Leibeigenen abgesunken. *Der Hörige*, dessen Persönlichkeit erhalten blieb, war, ähnlich dem Ministerialen, dem grundherrlichen Boden verschrieben, «glebae adscriptus», durfte ihn nicht verlassen, konnte aber auch nicht vertrieben werden. Er bewirtschaftete, sehr vereinfacht gesehen, eine Schuppe, ein Gut von 10–15 Jucharten, leistete Frondienste und entrichtete Gefälle: den Bodenzins, den Zehnten, den Ehrschatz (eine Handänderungsgebühr) und den aus dem besten Kleid oder dem besten Stück Vieh des Verstorbenen bestehenden «Todfall». *Der Leibeigene* war vor allem im Eigenbetrieb des Grundherrn eingesetzt. Er zahlte einen Kopfzins und wurde wie privates Eigentum vererbt und verkauft. Sein soziales Befinden mochte aber gerade unter den frommen und, wie es sich aus späteren Quellen schliessen lässt, gerechten und menschenfreundlichen Freiherren von Langenstein-Grünenberg weit besser gewesen sein, als es allgemein mitleidvoll, anklagend und dramatisierend dargestellt wird.

Kirchlich gehörte *das Gebiet* rechts der Aare, Kleinburgund, *zum Bistum Konstanz*; links des Flusses schloss sich westlich, bis Flumenthal, das Bistum Lausanne, und nördlich der Aare das Bistum Basel an. Die wichtigsten Machtzentren in ihnen bildeten jedoch nicht die Diözesansitze, sondern *die Klöster*. Unter ihnen dominierte in unserer Region der Benediktinerorden durch den Besitz der Abtei St. Gallen, des Klosters Trub, des Stiftes St. Peter im Schwarzwald und der Abteien Engelberg und Einsiedeln. St. Gallen war mit Kirche, Pfrund und Hof Rohrbach und anderem Besitz an der Langete reich begütert; dem Kloster Trub unterstand das Priorat Wangen; St. Peter war das Mutterhaus des Hofes Herzogenbuchsee; Engelberg und Einsiedeln hatten Streubesitz. Engen Kontakt pflegten die Herren von Langenstein mit den Deutschrittern von Sumiswald und Altishofen. Möglicherweise waren sie gemeinsam mit den Herren von Aarwangen, Balm, Luternau, Stadönz, Friesenberg und dem Kloster Trub um 1192 auch unter den Stiftern der Johanniterkomturei Thunstetten. Unmittelbarer Anlass zu deren Gründung mag der das ganze christliche Abendland aufwühlende



Grünenberg. Der Burghügel um 1853, nach L. Stanz. Manuskript in der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern. Aus: Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern; Mittelland, Emmental und Oberraargau, 1. Teil, S. 99. Foto Christen, Langenthal.

Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und dessen tragischer Tod, 1190 in Kleinasien, gewesen sein. Aber auch die von Bernhard von Clairvaux, einem gewaltigen Prediger, Kirchenlehrer, Politiker, und Förderer des Zisterzienserordens entfachte *Frömmigkeit* und die *Sorge um das eigene Seelenheil* könnte die Gönner dazu bewogen haben, ihre reichen Mittel für das Palästinaunternehmen einzusetzen. Nicht zuletzt dürfte sie auch der Wunsch beseelt haben, ihren Untertanen auf der Scholle das harte Los etwas zu erleichtern.

Neben diesen geistigen, religiösen und charitativen Motiven spielten zweifellos ebenfalls weltliche, materielle und gesellschaftspolitische Überlegungen eine Rolle; ging es doch den oberraargauischen Adligen gleichzeitig darum, sich zum Schutz gegen die hohen Dynasten, vor allem die Zähringer, den wachsenden Einfluss der Städte und die sozialpolitische Sogwirkung der alpinen Bauernkorporationen zusammenzuschliessen, wozu

regionale geistliche Zentren ausgezeichnete Dienste leisteten. Dass Klöster zudem Horte des Rechts, der Ordnung, der Bildung und der Kultur darstellten, war bekannt. In ihnen fanden Adlige, oft in führenden Positionen, eine angemessene Pflege des Standesbewusstseins, die Möglichkeit ritterlicher Betätigung und schliesslich eine angemessene Versorgung. Demgegenüber bedeutete das mönchische Leben aber auch Ordensgehorsam, Selbstverleugnung und Weltentsagung.

Dies alles wird das Haus Langenstein reiflich bedacht haben, als es sich entschied, Hof und Kirche Kleinrot den Zisterziensern zu vergaben.

*3. Die Stiftung des Klosters St. Urban
1194 durch die Freiherren von Langenstein*

Der Entschluss, ein besonders gottgefälliges Werk zu tun, mochte noch durch ein anderes Moment bewirkt worden sein: die schmerzliche Einsicht, dass der männliche Stamm bald versagen, ja die ganze Familie von Langenstein in Kürze aussterben werde. Diese bestand nämlich damals, zu Beginn der neunziger Jahre, soweit urkundlich fassbar, bloss noch aus *fünf Geschwistern*, den drei uns schon bekannten Brüdern und ihren Schwestern Willebirk und Adelheid. Von den Brüdern konnte einzig Ritter Ulrich, der stets Ersterwähnte und deshalb wohl auch älteste – mit Mechthild von Signau vermählt –, die Langenstein fortpflanzen. Er hatte zwei Söhne, Werner und Heinrich, die aber, vielleicht kränklich, ledig geblieben zu sein scheinen. Werner und Lütold gehörten dem geistlichen Stand an und trugen sich mit dem Gedanken, in das zu gründende Kloster einzutreten. Willebirk hatte in das Haus der Kapfenberg, Adelheid in das Freiherrengeschlecht von Balm geheiratet.

Der Wunsch der Langenstein, aus der Eigenkirche zu Rot, die von der Geschichtsforschung bisher, angesichts der eindrucklichen Gesamtanlage und vor allem verleitet durch die Canonicus-Stellung Werners, sogar für ein Chorherrenstift gehalten wurde, noch etwas Grösseres, Höheres, Heiligeres zu machen, dürfte lange zuvor bestanden haben; denn nach – allerdings ungesicherten Quellen – sollen auf der «Kirchmatt» schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts versuchsweise Ordensleute gewelt haben. Den Anstoss zum entscheidenden Schritt wird, neben dem Familienoberhaupt, der Kanoniker Werner gegeben haben, der, zweifellos des Schreibens kundig

und mit Notariatsbefugnis ausgestattet, im Namen aller Langensteiner die Formalitäten erledigt hat.

Dass *die Zisterzienser* zur Klostergründung ausgewählt wurden, verwundert nicht, hatten doch ihre vorher in Burgund und Alemannien errichteten Niederlassungen Frienisberg, Hauterive, Lützel und Kappel a. Albis den Ruf vorbildlichen Wirkens verbreitet. Sie entsprachen somit dem tiefsten religiösen Anliegen der Stifter. Dazu bildeten ihre Häuser Zentren kulturellen Lebens und waren dem kriegerischen Zugriff weniger ausgesetzt als weltliches Gut. Im besonderen strebte ja der anfangs des 12. Jahrhunderts im burgundischen Citeaux (bei Dijon) entstandene Reformorden danach, in einer Zeit der Verweltlichung der Kirche, mit dem Grundgesetz der Benediktiner «Ora et labora» wieder ernst zu machen. So urbarisierte er durch strenge Handarbeit pionierhaft öde Wald- und Sumpfgebiete, führte Acker-, Obst- und Weinbau, Vieh- und Bienenzucht ein und bewirtschaftete das gewonnene Kulturland anfänglich im Eigenbetrieb, indem er Musterhöfe, «Grangien» – in unserer Gegend die Sängi und Schoren – errichtete.

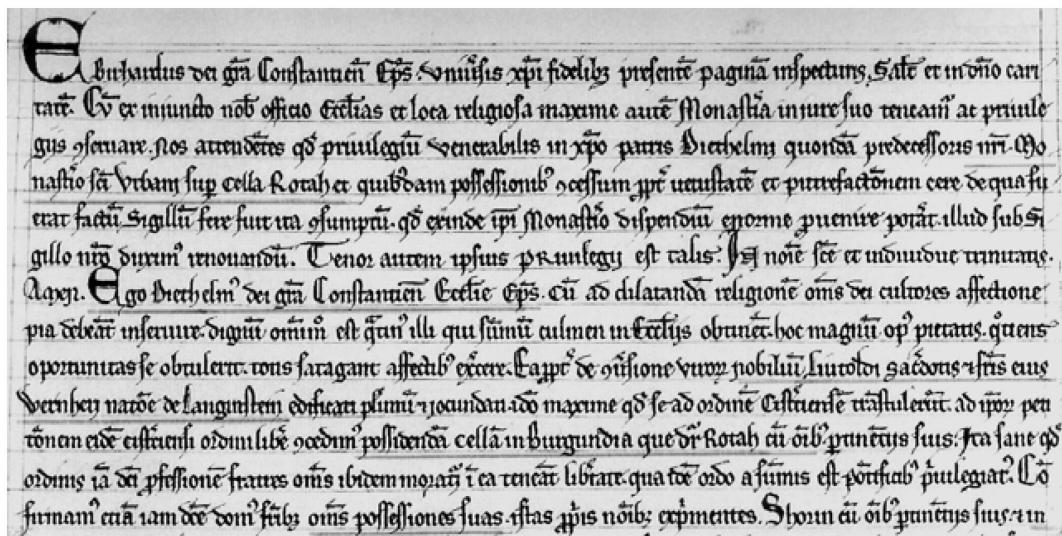
Um die *Vergabung von Hof und Kirche Rot* einzuleiten, setzten sich im Sommer 1194 die beiden geistlichen Brüder Werner und Lütold mit dem ihnen am nächsten liegenden Kloster, der im Bistum Basel in hohem Ansehen stehenden Abtei Lützel, in Verbindung und baten deren Abt und Konvent um Rat und Beistand zur Ordensaufnahme. Gleichzeitig überwiesen sie das Stiftungsgut:¹¹ Die Kirche mit dem fünf Schupposen haltenden Hof Kleinrot, das Dörflein Schoren (bei Langenthal), die Wälder Wischberg und Adelmanli (um Langenthal), Besitz in Ober- und Untersteckholz, in Ludligen (einem Weiler bei Pfaffnau), Grossdietwil, Roggwil, Heimigen (bei Wyssachen), Madiswil, Auswil, Alzenwil (bei Pfaffnau), Tundwil und Steinbach (Höfe am späteren Standort des Klosters St. Urban) und in Lotzwil. Ritter Heinrich verzichtete zugunsten einer künftigen Abtei auf seine Vogteirechte in Kleinrot, gestattete seinen freien Leuten, dem neuen Gotteshaus Hab und Gut zu übergeben, und schenkte den Zisterziensern zudem seinen Wald Niederhard (bei Aarwangen) sowie Nutzungen in Langenthal.

Wie konnte man ein solches Geschenk ausschlagen? Das Generalkapitel in Citeaux stimmte der Stiftung im September zu und sandte die Äbte der burgundischen Klöster Bellevaux und Cherlieu aus, um den Ort auf seine Eignung zu prüfen. Nachdem auch der Prälat von Lützel Kleinrot pflicht-



Kleinrot. Ausschnitt aus einem Plan der Gemeinde Untersteckholz, aufgenommen und gezeichnet 1831 vom Gondiswiler Schulmeister U. Meyer. In der Mitte die Kirchmatt. Abb. aus: St. Urban 1194–1994, S. 103, Foto Jürg Goll, Münstair.

gemäss inspiziert hatte, bestätigte Bischof Diethelm von Konstanz die Vergabung in einer umfangreichen Ukunde¹² und erlaubte dem Mutterkloster, die von der Regel vorgeschriebenen zwölf Mönche mit dem neuen Abt – er hiess Konrad von Biederthal – auf die schöne Anhöhe bei Steckholz zu entsenden. Diesen Bezug der Niederlassung im Spätherbst 1194 darf man, obschon die besiegelte Schenkungsurkunde fehlt, als den eigentlichen Gründungsakt bezeichnen. Die Anlage Kleinrot erfüllte die wichtigsten Voraussetzungen: Die donatio, das vorwiegend aus landwirtschaftlichem Besitz bestehende Stiftungsgut, war ausreichend, um die Existenz der Gemeinschaft zu sichern; und mit der Übergabe der Kirche war auch die fundatio, der Altargrund, für den Neubau bereitgestellt. Und doch kam es, überraschenderweise, nicht zu einem Kloster Kleinrot! Schon nach kurzer Zeit, vielleicht noch während des Winters, muss der Konvent nach Tundwil, an den *heutigen Standort* am Rotbach, umgezogen sein; denn bereits 1195 wird das Kloster in den «Annales Cistercienses» dort erwähnt.

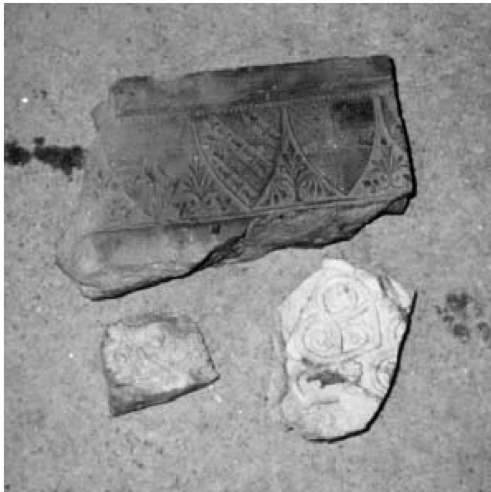


Bestätigungsurkunde der Langensteinischen Stiftung von 1194 durch Bischof Diethelm von Konstanz. Ausschnitt aus der Wiedergabe im Neujahrsbott Lotzwil 1994, S. 7. Die für unsere Untersuchung wichtigen Stellen sind hervorgehoben. Die auf S. 110 erwähnte «ecclesie Roto» wird hier als «Cella in Burgundia [im Archidiakonats Burgund] que dicitur [die da heisst] Rotah» bezeichnet. Anderswo wird sie «Capella de Rotha» genannt. – Original im Staatsarchiv Luzern.

Wie ist diese rasche Verlegung zu erklären? Während man bisher annahm, dass die begutachtenden Äbte, deren Bericht leider nicht mehr vorliegt, Kleinrot trotz der für Zisterzienser ungewöhnlichen Lage – der Orden suchte weltabgeschiedene, nicht die Sinneslust weckende Orte – und ungeachtet der ungenügenden Wasserversorgung befürwortet hätten, glaubt man heute eher, dass sie sich abschlägig geäußert, die Curtis Rota nur als vorübergehende Unterkunft bezeichnet und den geeigneten Siedlungsplatz im Tal vorgeschlagen haben, um so mehr als ihnen dort Freiherr Arnold von Kapfenberg, wohl auf Bitten der verschwägerten Langenstein, seine zwischen Rot und Bowald gelegenen grossen Höfe Ober- und Niedertundwil anbot – unter der Bedingung, als Mitstifter erwähnt und in der Abtei begraben zu werden.¹³ Diese Schenkung, der noch das fünf Schupposen umfassende Gut Schwarzenbach beigelegt wurde, öffnete den Zisterziensern die Herzen weiterer verwandter und *benachbarter Adliger*, denen, wie bei der Stiftung Thunstettens, an einem planmässigen und raschen Ausbau der



Die drei Langensteinischen Brüder Ulrich (als Ritter), Lütold und Werner (als Konventualen von St. Urban) mit dem Mitstifter Arnold von Kapfenberg; zu Füßen ihre Wapen. – Auf Steckborner Ofenkachel von 1732, im Museum Blumenstein, Solothurn. Foto Hochstrasser, Solothurn, in: St. Urban 1194–1994, S. 19.

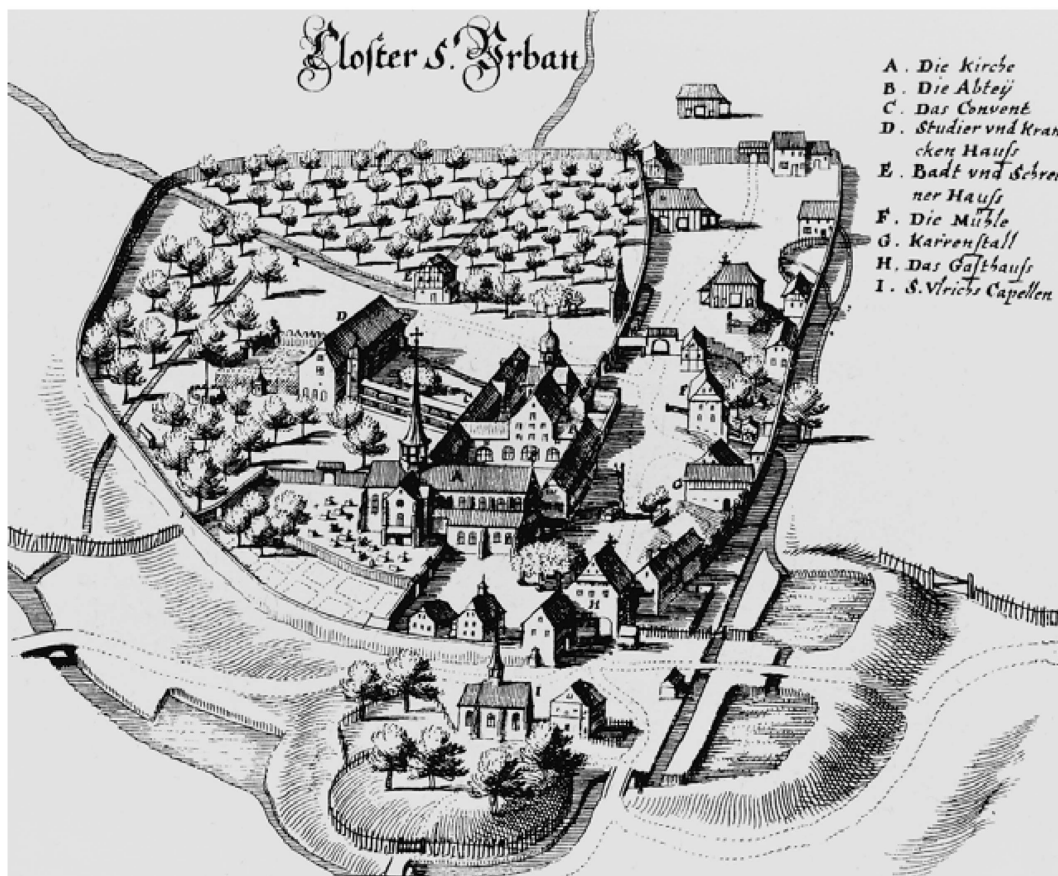


Funde von St.-Urban-Backsteinen auf der Kirchmatt, Kleinrot. – Foto Max Jufer.

Klosterherrschaft gelegen war: Heinrich von Balm, ein Sohn der Adelheid, stiftete den Wald von Schoren, Graf Otto von Lenzburg eine Hube bei Untersteckholz (möglicherweise die spätere Grangie Sängi), Lütold von Kirchberg eine Schuppe in Aarwangen und das Brüderpaar Kuno und Konrad von Roggwil, unter gleichzeitigem Klosterbeitritt, ihr Eigen im Dorf. Es ist anzunehmen, dass sich nun die Mönche, durch derart reiche Gaben ermutigt, auf dem in den Klosterurbaren als «öd und bewaldet» bezeichneten Baugrund gleich an die Arbeit machten. Die Kirche und das Konventsgebäude, wie schon die «Zelle in Rot» 1194 nach dem Schutzpatron, dem heiligen Papst und Märtyrer Urban (227–233) benannt, wurden nach den neusten archäologischen Erkenntnissen nicht, wie bisher angenommen, zuerst aus Holz, sondern gleich solide aus Stein gebaut. Ein provisorisches Gotteshaus war nicht notwendig, weil die Mönche bis zum Bezug des Wohnraums und der Altarweihe den Stützpunkt Kleinrot und die Höfe Tundwil zur Verfügung hatten.¹⁴ Für Lütold und Werner von Langenstein, die jetzt die rauhe Kutte trugen, muss dieses neue asketische und körperlich anstrengende Leben besonders hart gewesen sein. Eine Urbarnotiz von 1212 bezeugt, dass sie «viel Armut und Elend erlitten», aber tapfer ihr Teil der Mühen getragen hätten und treue Mithelfer des Abtes gewesen seien.¹⁵ Nachher wird ihr Name, wie auch der ihres Bruders Ulrich, nicht mehr erwähnt. Damit war das Freiherrengeschlecht der Langenstein, das während seines kurzen historischen Auftretens unsere Welt so reich beschenkt hat, in seinem männlichen Stamm ausgestorben.

Über das weitere *Schicksal von Kirche und Hof Kleinrot* sind wir ebenfalls

nur lückenhaft unterrichtet. Funde kostbarer St.-Urban-Keramik aus der Zeit um 1270, die man auf dem Grundstück «Kirchmatte» immer wieder gemacht hat, lassen den Schluss zu, dass die einstige Langenstein-Niederlassung zumindest bis zum Ende des 13. Jahrhunderts bestand. Von 1230 bis 1236 versuchte man offenbar, dort ein Frauenkloster anzusiedeln: die Schwestern hätten sich dann aber dem aufstrebenden Nonnenkloster Olsberg bei Rheinfelden angeschlossen. 1246, 1353 und 1375 ist das Gotteshaus als Pfarrkirche im Dekanat Wynau nachgewiesen. 1249 erscheint noch ein Dekan Erhard. Ein letztes Mal taucht die Kirche Kleinrot, urkundlich, allerdings nur noch als «Capelle», im Jahre 1446 auf.¹⁶ Hof oder Klostergebäude bestanden damals offenbar nicht mehr. Die Kapelle wird spätestens in der Reformation, 1528, das Schicksal von Fribach erlitten haben und eingegangen sein.



St. Urban. Eine der ältesten Darstellungen des Zisterzienserklosters. Es handelt sich um die Anlage II, die nach dem Brand von 1513 gebaut wurde und bis 1711 bestand. Aus: Matthäus Merian, Topographia Helvetica 1642. Foto Gerhard Howald, Bern.

4. Die Freiherren von Grüenberg
als Wohltäter der jungen Abtei St. Urban 1218–1224

Nichts könnte die Familiengemeinschaft der Langenstein-Grüenberg besser belegen als die glücklicherweise fugenlos dokumentierte Geschlechterabfolge und ein neues, grosses, frommes Werk. Während nämlich der Lichtstrahl der Langenstein verblasst, erscheint ebenso unvermittelt wie einst Ritter Ulrich in Kleinrot, vollerblüht der Zweig der Grüenberg: Da tritt uns am 1. Juni 1218 in Milden (Moudon), zusammen mit Ulrich von Balm, Arnold von Rothenburg und andern Freien bei der Heirat zwischen Graf Hartmann von Kyburg und Margaretha von Savoyen, den höchsten Dynasten nach Zähringens Aussterben, *Ritter Ulrich von Grüenberg* entgegen, Sohn Heinrichs I., des Begründers des neuen Stammes. Welch Beweis, gleich zu Beginn, hohen Standes und mächtigen Einflusses! Sonst allerdings wissen wir von Ulrich und seinem Vater, den wir nur durch eine Jahrzeit kennen, wenig. Er muss vor dem Jahre 1221 gestorben sein. Seine Witwe Anna vergabte eine halbe Hube zum Seelenheil ihres Mannes an St.-Urban und verschied nur eine Woche nach dem Gemahl. Ihre Söhne Heinrich und Markwart pflanzten das Geschlecht fort.

Diese Pflicht zu erfüllen wäre eigentlich vor ihnen Eberhard, dem älteren Bruder Ulrichs, zugestanden. Er hatte, so vermutet man, ein bewegtes und kriegerisches Leben geführt, war zum Ritter geschlagen worden und hatte sich mit Adelheid von Aarburg vermählt. Durch ein besonderes Erlebnis, vielleicht auch, weil ihm die männliche Nachfolge versagt blieb, muss dann aber sein frommer Sinn, den er mit den Langensteinern teilte, von ihm Besitz ergriffen und seinem Dasein eine völlige Wende bereitet haben. So verzichtete er auf alle seine irdischen Güter und wurde zum grössten Wohltäter St. Urbans. Im Jahre 1224 überliess er ihm in der «grossen Grüenbergischen Schenkung»¹⁷ seinen ganzen Besitz in Langenthal: Elf Schupposen; alle, mit Ausnahme einer einzigen Familie, zu den Gütern gehörenden Leute; die Mühle – damit gelangte die Abtei auch in den Besitz der dazugehörenden Wasserrechte an der Langeten, was sie sofort, durch den Bau eines Kanalsystems, ihren Zwecken, der Bewässerung der Wiesen und des Hofs Roggwil, nutzbar machte – die Kollatur des Eigenkirchleins auf dem Geissberg mit allem Zubehör; einen Anteil an den Wäldern Wischberg, Schwendi und Rot; und einen Rebberg in Nugerol bei Neuenburg. Vom Kloster erhielt Freiherr Eberhard dafür – die Vergabung war der

Form nach eigentlich ein Tauschvertrag – sechs Schupposen zu Fischbach und zwei zu Mauensee, bestimmt als Mitgift für seine Tochter, die ins Kloster Engelberg eintrat. Als Verbesserung der Jahrzeit seiner inzwischen verstorbenen Frau vergabte er St. Urban zudem eine weitere Schuppose zu Langenthal – das Dorf sollte bald ganz und für Jahrhunderte klösterlicher Grundbesitz werden – das Erbe der Adelheid von Hurun um Busswil und ausserdem zwei Schupposen zu Ried¹⁸, einen befestigten Hof in einer erhöhten Waldlichtung zwischen Langenthal und Untersteckholz. Für dessen Herren, Ministerialen der Grünenberger, blieb damit nichts anderes übrig, als sich unter die Gönner des Klosters einzureihen: Konrad von Ried übergab alle seine von Langenthal bis zum Ghürn reichenden Güter dem Gotteshaus, und zwar «durch die Hand Eberhards». (Wie lange der Riedhof noch bewohnt war, ist ungewiss. 1314 treten die Herren von Ried als Dienstmannen von Thorberg auf, später, 1323, als Bürger von Burgdorf.)

Doch damit nicht genug, stiftete Eberhard im selben Jahr noch eine Jahrzeit für seinen Vater Heinrich und die Mutter Hedwig, überliess den Rest seines Besitzes, Eigengüter und Lehen, den Neffen Heinrich und Markwart, folgte dem Beispiel der Langensteinbrüder und seiner Tochter, entsagte der Welt und nahm die Kutte St. Urbans. Er starb 1230.

Somit wurde *Heinrich II.* zum *Begründer einer älteren*, *Markwart I.* zum *Stammvater einer jüngeren Hauptlinie* des Hauses Grüenberg.

5. Die Teilung des Hauses Grüenberg und die Entfaltung der beiden Hauptlinien 1224–1286

Die bedeutenden familiären Veränderungen im Hause Langenstein-Grüenberg an der Wende und zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatten nun auch, wie sich späteren Rechtsgeschäften entnehmen lässt, eine Umbesetzung auf dem Schlossberg und eine Neuregelung der Güter und Rechte zur Folge. Für Heinrich den Älteren ergab sich natürlicherweise der Verbleib auf der grünenbergischen Stammburg mit dem Schwergewicht des Besitzes im Nordteil des Allods (des Eigens). Markwart zog in die verlassene Burg Langenstein ein.

Schwerwiegender aber als diese doch vorwiegend personellen und formellen Ausscheidungen, die sich, wenn man von der immer wieder betonten Unzertrennlichkeit Heinrichs und Markwarts ausgeht, friedlich ab-

gewickelt haben mögen, war der *gewaltige wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Wandel*, mit dem sich unsere Freiherren in der anbrechenden Neuzeit auseinandersetzen mussten. Hatten ihre Väter noch in der festen, gottgewollten Ordnung des Mittelalters gelebt, welche die Menschen in die drei Schichten der Kämpfenden (den Adel als einzigen wehrhaften Stand), der Betenden (die Geistlichkeit) und der Arbeitenden (Bürger und Bauern) einteilte, und sich ebenso selbstverständlich in das göttliche, von Kaiser und Papst beanspruchte abendländische Imperium gefügt, sahen sie sich jetzt in ihren weitgespannten weltlichen und geistigen Interessen – drei Vertreter des Hauses Grünenberg führten damals den Beinamen «Marner», was auf eine Wallfahrt zu Schiff hindeutet – geradezu dem Zerfall dieser Strukturen und dem Aufkommen neuer Mächte ausgesetzt. Mit dem Tode des letzten Hohenstaufen, Friedrichs II., der sich im Kampf gegen die aufstrebenden Städte, den Hochadel und den apostolischen Stuhl erschöpft hatte, brach 1250 das kaiserliche Universalreich zusammen, und kurze Zeit später musste auch das geschwächte Papsttum seinen Anspruch auf Weltherrschaft begraben. Das darauffolgende Faustrecht, dem die deutschen Kurfürsten 1273 mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum Reichskönig ein Ende zu bereiten versuchten, ermöglichte das Entstehen neuer, zukunfts-trächtiger, in den letzten Konsequenzen adelsfeindlicher Gebilde. Im westlichen Abendland entwickelten sich, herrschaftlich zwar, aber doch unter der Mitwirkung des Bürgertums, die ersten Nationalstaaten: Die ständisch-beschränkten, parlamentarische Ansätze aufweisenden Monarchien Englands, Frankreichs und Spaniens; und in Zentraleuropa, nördlich und südlich des Rheins, in den Alpentälern und in der Lombardei regten sich in der Erneuerung griechisch-römischer Vorbilder demokratisch-genossenschaftliche Gemeinschaftskräfte, die, in Stadt- und Landkommunen nach Selbstverwaltung und Reichsfreiheit strebend, der Hausmachtpolitik des Adels den Kampf ansagten.

Für die Grünenberger bedeutete dies, geschlossen und wachsam zu bleiben, allenfalls den Schulterschluss mit den hohen Dynasten Habsburg, Kyburg und Savoyen zu suchen – der Tag von Moudon 1218 beweist es –, wenn nötig sogar sich dem aristokratischen Bern zu nähern, mit dem Adel und den geistlichen Stiften der Region zusammenzuarbeiten und das Verhältnis zu den Untertanen zu überprüfen.

Unter solchen Umständen darf man es als Glücksfall betrachten, dass in jener Umbruchszeit die Führer der beiden Hauptlinien, Heinrich und



Ausschnitt aus der Bernerkarte von Thomas Schoepf 1578. Da der Kartograph, 1565–1577 Stadtarzt in Bern, die Mauern nur ausnahmsweise verlassen durfte, wurde das Werk, südorientiert, hauptsächlich durch schriftlich eingeholte Nachrichten erstellt. Entsprechend ungenau und schematisiert ist die Darstellung der damals bereits aufgelassenen Festen von Langenstein (mit Häuschen), Grünenberg und – Schnabelburg! Karte im Museum Langenthal. Foto Hans Zaugg, Langenthal.



Siegel Heinrichs II. (Wie alle weiteren Siegel aus: Plüss, Separatdruck Genealogisches Handbuch I) «+Sigillum dnor [dominorum]de Grunenberch». Schild mit gestürztem (!) Sechsberg. – Staatsarchiv Aarau.

Markwart, eines Sinnes waren und, bis zum Tode des Jüngeren, um 1255, stets gemeinsam auftraten und siegelten. So konnte das Geschlecht nicht nur die Stellung halten, sondern den Besitz mehren und für Jahrhunderte, weit über den Oberraargau hinaus, hohes Ansehen gewinnen.

*Heinrich II.*¹⁹, seit 1234 mit Anna von Balm, also einer Verwandten, verheiratet, war miles, Ritter. Wie er zu diesem Titel gekommen ist, wissen wir nicht. Von kriegerischen Taten ist nirgends die Rede. Wahrscheinlich zeichnete er sich in jungen Jahren, wie viele seiner Standesgenossen, an festlichen Kampfspielen und Turnieren aus, die bekanntlich der Selbstdarstellung und ritualisierten Präsentation der Statussymbole dienten und dem Geschlecht Ruhm einbrachten. Reifer geworden, wurde er zu einem Mann des Friedens und des Ausgleichs, überall bemüht, Zwisten vorzubeugen und Streitigkeiten zu schlichten: So scheint es ihm und seinen Nachfahren auch gelungen zu sein, das auf dem mittelalterlichen Rechtsprinzip von Schutz und Gehorsam beruhende Einvernehmen mit seinen Leuten auf der Scholle zu wahren. Von Aufruhr oder zumindest Unmut wird jedenfalls nie etwas laut. Die auf der Selbstversorgung aller Teile beruhende Twingherrschaft setzte ja ein möglichst ungestörtes gegenseitiges Auskommen voraus.

Wir vergeben uns deshalb nichts, wenn wir uns die Herren vom Schlossberg nebst ihrer Verwaltungstätigkeit und all den Anlässen auf dem Schloss sowie den Ausritten zu Jagden, Vertragsabschlüssen, Gerichtsverhandlungen, Wallfahrten, Festen und Kriegszügen, auch auf ebenso notwendigen Gängen zu den Schupposengütern der Eigenleute und in einem vä-

terlich- teilnehmenden oder mahnenden Gespräch mit einem Bauern vorstellen, das dann oft an Martini, nach der Zinsabgabe, im Schlosshof in ein fröhliches Pokulieren übergehen konnte: Das damals im natürlichen Rhythmus der Tage und Jahre auf die Ewigkeit ausgerichtete menschliche Dasein hatte bei aller Sorge und Not seine eigene Sinnerfüllung.

Eingebettet in dieses mittelalterliche *Weltbild* dürften nun die folgenden, leider spärlichen und meist nur aus knappen, nüchternen Vertragsklauseln bestehenden Urkundentexte zum Haus Grünenberg²⁰ etwas an Anschaulichkeit gewinnen und uns den fernen Atem des Geschehens besser spüren lassen: Am 11. Juli 1236 schlossen Heinrich und Markwart zu Mauensee mit dem Kloster Engelberg einen Tauschvertrag; sie empfingen Besitz der Abtei in Fischbach und Kottwil und bürgten, bei 40 Mark Strafe im Falle der Nichteinhaltung, mit ihren Gütern zu Sursee und Niederwil. 1243 gaben die beiden Brüder, *nobiles de Grünenberg*, dem Grafen von Thierstein eine Hube in Würenlos zurück, die sie bisher von ihm zu Lehen getragen und einem Burkhard von Oetlikon weiterverliehen hatten. Im gleichen Jahr beendeten Heinrich und *Markwart* einen langwierigen Streit mit dem Kloster Wettingen, dem ein grünenbergischer Ammann aus dem umfangreichen Hausbesitz in Uri(!) – im Jahrzeitenbuch von Seedorf wird sogar der Willebirk von Langenstein gedacht – eigenmächtig Güter verkauft, indem sie um des christlichen Friedens willen einlenkten. Da die Abtei aber im umstrittenen Rechtshandel der Sache ganz gewiss sein wollte, ordnete sie den Konventualen Johann von Strassburg ab, in dessen Hände in einer feierlichen Zeremonie auf dem Schlossberg die zwei Freiherren in Gegenwart ihrer Gemahlinnen und Kinder und einiger Vertreter St. Urbans auf alle Ansprüche verzichten mussten!

Wie diese eindrückliche, für die Schlossbewohner gewiss unvergessliche Szene zeigt, war bei aller durch den typisch feudalen Streubesitz bedingten *Weitläufigkeit der Interessen* die Beziehung zum klösterlichen Nachbarn vorrangig. Allein ins Jahr 1249 fallen zwei Abteieurkunden, welche die Namen Heinrichs und des inzwischen auch zum Ritter geschlagenen Markwart tragen. Gemäss der einen verkaufte Heinrich mit der Einwilligung seiner Gemahlin ein in ihren Besitz gelangtes Gut in Rüti bei Solothurn. Laut der andern wurde in einem Vergleich ein vorläufiger Schlussstrich unter eine sich über Jahrzehnte hinziehende Fehde zwischen dem Kloster und den Rittern von Luternau um *Besitz und Rechte in Langenthal* gezogen, in die auch das Haus Grünenberg verwickelt war.²¹

Zum besseren Verständnis dieses juristisch heiklen Handels gilt es etwas auszuholen: Unmittelbar vor der Stiftung St. Urbans hatten sich Twing und Bann, also Polizeigewalt und niedere Gerichtsbarkeit, über Langenthal auf eine Mehrzahl von Grundbesitzern, darunter die Herren von Langenstein-Grünenberg und im besonderen die Edlen von Luternau, verteilt. Diese letzteren stammten aus dem Luzernbiet, vermutlich von einem Hof gleichen Namens bei Buttisholz. Sie waren Dienstmannen der Grafen von Kyburg. Zu ihren zahlreichen Gütern in Langenthal gehörte unter anderem ein propugnaculum, ein festes Haus an der Langeten, vielleicht am Platz des heutigen «Kreuz» oder auf dem Geissberg, was beweist, dass sie im Dorf grossen Einfluss hatten. Versahen sie ein kyburgisches Amt? Verdankten sie ihre Vorzugsstellung einer engen Beziehung zu den Langenstein-Grünenberg? Ein glaubwürdiger Langenthaler Chronist des 18. Jahrhunderts weiss von einem, urkundlich freilich nicht fassbaren, Heinz von Luternau zu berichten, der die Langensteinsche Erbtöchter Idda geheiratet habe. Die Luternauer waren auch Mitanteilhaber am Kirchensatz.

Diese Herrschaftsverhältnisse änderten sich nun jedoch grundlegend mit der grossen grünenbergischen Schenkung von 1224, die St. Urban in der villa Langatun ein Übergewicht gegenüber den andern Eigentümern verschaffte. Insbesondere fühlte sich Werner von Luternau, damaliges Haupt der Familie, in seinen Ansprüchen bedroht, machte seinem Unmut, statt diplomatisch vorzugehen, mit einem Gewaltstreich Luft und überfiel 1226, zusammen mit einem Ritter von Elmigrin, das Kloster, hauste darin übel und «verhergete» auch dessen Güter in Langenthal. Als ihn der Bischof von Konstanz deswegen in den Bann warf, wurde er reuig und söhnte sich mit dem Konvent aus. Die Frauen der beiden Friedenbrecher, wahrscheinlich langensteinische oder grünenbergische Schwestern, schenkten der Abtei zur Sühne ihr Gut Schlatt bei der Kaltenherberge, das dem Ausbau des Wässersystems noch hinderlich gewesen war. Werner von Luternau verhielt sich fortan friedlich; doch seine Söhne Werner, Rudolf und Burkhard nahmen den Kampf wieder auf, bestritten die Vergabung ihrer Mutter und verlangten erneut den ganzen Kirchensatz.

Eben dies führte nun zum Vergleich von 1249: Die Luternau verzichteten auf ihre vermeintlichen Rechte, behielten aber den Twing über ihre Eigengüter. Zeugen waren unter anderem der Chorherr Berchtold von Solothurn, der Leutpriester Ulrich von Thun, der Dekan Erhard von Kleinroth-(!), Rudolf von Balm und die Freiherren Heinrich und Markwart von



Markwart I. 1250. «+S Markwardi de Grunen[ber]g.»
Schild mit Vierzehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

Grünenberg; es hängen die Siegel von Kyburg, von Balm und von Grünenberg.

Doch auch damit war der lokale Kleinkrieg nicht beendet. Noch einmal griffen die Luternauer, ein offenbar in der Endphase verrohtes und aus der Gesetzlosigkeit des Interregnums Nutzen ziehendes Geschlecht, zu den Waffen und brandschatzten 1255 das ihnen verhasste Kloster. Endlich, 1277, als auch im Reich wieder Ordnung eingekehrt war, gelangten sie zur Einsicht, das Feld zu räumen. Bis 1277 verkauften sie den Zisterziensern all ihre Güter und Rechte zu Langenthal. Die sichtliche Zurückhaltung der Herren von Balm und Grünenberg in dieser doch eher widerlichen Auseinandersetzung ist wohl einerseits durch die Verwandtschaft mit den Luternau, andererseits dadurch zu erklären, dass sie sich nicht in die Angelegenheiten des Hauses Kyburg einmischen wollten.

Nun aber standen sich wegen der verbleibenden rechtlichen Zuständigkeiten in Langenthal die Grünenberger und das durch sie grossgewordene St. Urban unmittelbar gegenüber.²² Es ging um die *Vogtei Langenthal*, an der Heinrich – Markwart muss bald nach dem Vergleich von 1249 gestorben sein – wohl in traditioneller und prestigebedingter Verpflichtung festhalten wollte. Da der Abt seinerseits wusste, dass er auf weltlichen Schutz angewiesen war, kam es zur wichtigen Übereinkunft von 1279 zwischen dem Kloster und der Familie Grünenberg, vertreten diesmal durch den Sohn Heinrichs, Ulrich IV. Dieser behielt Twing und Bann und die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf; ausserdem empfing er vom Gotteshaus als Lehen auf Lebenszeit gegen einen jährlichen, an Weihnachten fälligen Zins

von einem Pfund Wachs, also in Form einer «precarie», das 1276 von Werner von Luternau dem Kloster verkaufte befestigte Haus mitsamt Matte, Hofstatt und Wall. Würde er den Vertrag brechen, so war er verpflichtet, nach dem Entscheid eines Edlen von Grünenberg oder von Balm oder eines anderen «Unverdächtigen» innerhalb eines Monats Schadenersatz zu leisten; im äussersten Fall konnte er exkommuniziert werden. Nach Ulrichs Tod sollte das ganze Lehen an die Abtei zurückfallen und als Seelgerät für ihn und seine Erben dienen. Den Verhandlungen, wohl in St. Urban, wohnte fast der ganze Konvent und der grösste Teil von Ulrichs Verwandtschaft bei. Als Zeugen und Siegler zeichneten insbesondere die freiherrlichen Brüder Rudolf und Ulrich von Balm, Vater Heinrich II., die Brüder Ulrichs, Heinrich III. und Konrad, und die Söhne des 1252 verstorbenen Markwart I., Markwart II. und Ulrich II. Für den Hauptbeteiligten Ulrich IV., der noch keine Petschaft besass, es aber verstanden hatte, aus der frommen Tat seiner Vorfahren neben dem Gewinn an moralischem Ansehen nachträglich noch einen Machtzuwachs herauszuholen, siegelte das Kapitel der Kirche zu Zofingen.

Diese Abmachung scheint in den nächsten Jahrzehnten reibungslos, ja sogar freundschaftlich eingehalten worden zu sein. Dazu mag auch die schon 1272 zwischen Abt und Konvent von St. Urban und Heinrich II. von Grünenberg, wieder «um des lieben Friedens willen» und «in Ergänzung des gemeinsamen Vorteils» getroffene Verständigung beigetragen haben, ihren Hörigen beiderlei Geschlechts gegenseitig die Ehe zu erlauben, sie also aus dem Schollenzwang zu erlösen. Die solchen Verbindungen entsprossenen Kinder sollten entweder beiden Teilen zusammen gehören oder, auf Wunsch, hälftig den Parteien zugewiesen werden mit der Bestimmung, gleiches Anrecht auf das Vermögen der Eltern, die somit die sozial privilegierte Stufe der «Erbblächnige» erreicht hatten, zu haben. Nach einem Spruchbrief des Jahres 1336, der die inzwischen zufolge des Machtausbaus St. Urbans gegenstandslos gewordene Vogtei entwertete, zog sich Grünenberg endgültig aus Langenthal zurück.

Kehren wir nach diesen Vorgängen um St. Urban, Luternau und Langenthal, die im Nachgang der Langensteinischen Erbschaft beide Hauptlinien Grünenbergs unmittelbar betroffen hatten, wieder zur überregional bedeutsamen *Tätigkeit Heinrichs II.* zurück: 1252 traf er, zum letztenmal von Markwart begleitet, auf der Brücke von Freudenau mit Rudolf III. von Habsburg, dem späteren König, als Zeuge eines habsburgischen Landverkaufs an



Heinrich III. 1279. «+S Heinric[h]
de Grun[enberg]». Schild mit Zehn-
berg. – Staatsarchiv Luzern.

das Kloster Wettingen zusammen. Es war die erste Begegnung mit dem Hause, das zum Schicksal Grünenbergs werden sollte.²³ 1256 ist seine Gegenwart in Bern, das eben mit Hilfe Peters von Savoyen sich im Krieg gegen Kyburg behauptet hatte, bei einem Landkauf der Propstei Interlaken bezeugt. 1257 tritt er in Bolligen zu einer Güterveräußerung Thürings von Trachselwald an die Johanniterkommende Münchenbuchsee auf. Vom Jahr 1264 an, da er erstmals in Gesellschaft seines gleichnamigen Sohnes «Heinrichs III.» erscheint, von dem er fortan durch die Bezeichnung «der Ältere» unterschieden werden wird, bis 1273 finden wir ihn immer wieder als Schlichter, Schiedsrichter, Bürgen und Zeugen, so in Zofingen, am kyburgischen Hof zu Burgdorf, im Johanniterhaus Thunstetten, in Roggwil, Madiswil, Altbüren und Lotzwil. Oft weilte er auch bei seinen Anverwandten, den Freien von Balm, beriet sie, die, wie viele Adlige, in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, in Verkaufsgeschäften und bei Vergabungen. Selbst im hohen Alter, da er schon als «senex», Greis, bezeichnet wird, fehlte er nicht an politischen Anlässen, wie 1276 mit seinem Neffen Ulrich am Tag des Landgrafen Heinrich von Buchegg in Jegenstorf, und 1277 in Meienried, als Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, Begründer des Hauses Neukyburg-Burgdorf, seinem Vogt, König Rudolf von Habsburg, die Stadt Freiburg verkaufte. 1286 wohnte er noch einer Verur-

kundung in St. Urban bei. Bald danach beschloss er, etwa 80jährig, tief betrauert, sein segensreiches Leben. Er wurde im Gotteshaus «seiner» Abtei St. Urban beigesetzt, wo sich die Freien von Grünenberg, gleich den Langenstein, in einer Kapelle ihre letzte Ruhestätte erwählt hatten.

*6. Die bernfreundliche Politik des Hauses Grünenberg
unter den Geschwistern und Kindern Heinrichs III. um 1300*

Das auffallend häufige Auftreten Heinrichs II. in und um Bern lässt den Schluss zu, dass schon früh eine auf gegenseitiger Achtung und Zuneigung beruhende Beziehung zwischen der älteren, der bedeutenderen Hauptlinie des Hauses Grünenberg und dem Adel der aufstrebenden Stadt bestand. Beide Teile hatten offenbar ein Interesse, den durch ihre Reichsfreiheit gesicherten Spielraum zur Wahrung der Rechtsordnung im Aareraum und der Festigung der eigenen Stellung auszunützen, wobei angesichts der Machtverhältnisse noch kein Gedanke einer allfälligen «Konfrontation» aufkommen konnte. Bern, damals, am Ende des 13. Jahrhunderts, mit dem ersten bescheidenen Landgewinn ausserhalb der Mauern ein demokratisch aufgebauter, vom Adel beherrschter Stadtstaat von etwa 5000 Seelen, hatte sich in selbstherrlicher Auslegung der Goldenen Handfeste von 1218 mit der Begründung einer burgundischen Eidgenossenschaft erst einmal im Westen und Süden festgesetzt. Im zentralen und östlichen Mittelland war ihm jede Kraft recht, die Habsburg, dessen Zugriff es entkommen war, neutralisieren half.

Heinrich III. der Jüngere, den wir schon mehrmals in Begleitung seines Vaters angetroffen haben, führte denn auch, in gleicher Einschätzung der Lage, diese Politik fort. Vermählt mit Isabella von Prex, der Tochter eines reichbegüterten freiburgischen Junkers aus dem Greyerzerland, verband er nun seine älteste Tochter, ebenfalls eine Isabella, mit Heinrich aus dem hervorragenden Berner *Geschlecht der von Kramburg*.²⁴ Heinrichs Vater, Cuno von Kramburg, war Mitglied des bernischen Rates, und Peter von Kramburg, Heinrichs Oheim, 1272 bis 1279 Schultheiss der Stadt Bern; beide standen ebenfalls in Diensten der kyburgischen Grafen.

Ungefähr um die gleiche Zeit wurden die Familienbande zwischen Grünenberg und Bern noch enger geknüpft durch die aussergewöhnliche Heirat Annas, höchstwahrscheinlich der zweiten Tochter Heinrichs III., mit kei-



Johann von Bubenberg, Gemahl der Anna von Grünenberg, reitet 1364, im Hermelinmantel, mit Schultheissenhut, unter dem Stadtbanner und vom eigenen Wappenschild begleitet, nach 14jähriger Verbannung wieder in Bern ein. Aus: Schilling S. 296. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

nem Geringeren als *Johann von Bubenberg*²⁵, dem wohl bedeutendsten Staatsmann seines berühmten Geschlechts und eigentlichen Baumeister Berns. Da Johann, als er 1319 zum erstenmal Schultheiss wurde, im 29. Altersjahr stand, dürfte die Hochzeit wenige Jahre zuvor stattgefunden haben. Leider wissen wir von Anna nur, dass sie in den Jahrzeitbüchern der Augustinerinnen von Frauenkappelen und des St.-Vinzenz-Münsters von Bern als «Wirtin [Hausfrau] hern Johans von buobenberg» verzeichnet ist. Offenbar



Ita 1305. «+S Abbisse[Äbtissin] Fontis S[an]c[t]e Mari[e]»
(Brunnen der heiligen Maria, Fraubrunnen). Staatsarchiv
Bern.

war sie älter als ihr Mann, so dass sie von ihm, der hochbetagt starb und mit Nicola von Maggenburg noch eine zweite Ehe einging, um Jahrzehnte überlebt worden sein muss. So ist es auch müssig zu fragen, welchen persönlichen Einfluss sie ausübte. Erlebte sie den Erwerb Thuns 1323, die Errichtung der ersten bernischen Vogtei in Laupen 1324, den erfolgreichen Gümmenenkrieg 1331–1333, die Eroberung des Hasli- und des Simmentals 1334 und vielleicht sogar den entscheidenden Sieg über die burgundische Adelskoalition bei Laupen 1339 mit den nachfolgenden Ausfällen Berns in den kyburgischen Oberaargau?

Eine dritte Berührung zwischen den Freiherren von Grüenberg und der Stadt Bern ergab sich dadurch, dass *Ita*, Heinrichs III. dritte Tochter, anfangs des 11. Jahrhunderts im *Zisterzienser*kloster *Fraubrunnen*, das mit Bern verburgrechtet war, die Würde einer Äbtissin bekleidete. Ihr Eintritt in den Konvent mag 1291 erfolgt sein, als ihr Vater der Abtei Güter in Altishofen schenkte. Erstmals erscheint Ita als Vorsteherin anno 1303 bei einer Verhandlung vor dem Kleinen Rat zu Bern, in der eine Gerda von Erlach, bevor sie den Schleier Fraubrunnens nahm, gegen 80 Bernpfunde auf ihre Erbansprüche verzichtete. Zwei Jahre später tauschte sie, wiederum in Bern, als «soror [Schwester] Ita de Grüenberg abatissa», im Namen ihres Gotteshauses «zum Brunnen der Heiligen Maria», Güter mit der Propstei Inter-

laken; dabei führte sie ihr eigenes Siegel, eine stehende Heiligenfigur. 1317, nachdem sie ihr hohes Amt aus uns unbekannten Gründen für etwa zehn Jahre verloren hatte, wurde sie zum zweitenmal Äbtissin und unterzeichnete als solche verschiedene Dokumente. Vermutlich versah sie diese Stellung nicht bis an ihr Lebensende; denn nach dem Jahrzeitenbuch des Klosters starb sie als «schwester Ita von Grünenberg, Klosterfrow».

In Fraubrunnen wurden noch zahlreiche andere Jahrzeiten für die grünenbergischen Angehörigen gefeiert, so am 23. Januar für Itas Vater Heinrich III., am 23. Februar für ihren Oheim, Heinrich IV. – wir werden gleich noch auf ihn zu sprechen kommen – und am 25. März für «her Heinrich von Grünenberg ritter», ihren bekannten Grossvater, Heinrich II. Einige Jahre später, 1379, bestieg nachmals eine Grünenbergerin, Beatrix, den Äbtissinnenstuhl des Konvents «von Gotes gnaden zu Vröwenbrunnen». Wie sie in der Geschlechterreihe einzureihen ist, kann mangels weiterer Anhaltspunkte nicht festgestellt werden.

Der oben erwähnte *Heinrich IV.*, Bruder Heinrichs III., stand zur nämlichen Zeit, da Ita zum zweitenmal den Konvent zu Fraubrunnen leitete, als Komtur dem *Johanniterhaus Thunstetten* vor. Unter ihm wurde als wichtigste regionalgeschichtliche Tat 1319 ein jahrzehntelanger Streit zwischen seiner Kommende und der Abtei St. Urban um die Kirchgenössigkeit der Leute zu Langenthal beigelegt. Das Schiedgericht wies die Bewohner beider Dör-



Heinrich IV. 1319 «+S Fratr[is] {des Bruders} Heinrici de Gruneb[er]g». Schild mit Sechsberg. – Staatsarchiv Bern.



Konrad 1279. «+S Cuonra[di] d[e] [Gruenen]be[r]g n[obil]is.» Schild mit Fünfzehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

fer der Kirche Thunstetten zu mit Ausnahme von 14 Familien in Langenthal, die von den Zisterziensern als hospites («herrenlose, nicht auf einer Schuppe sitzende, also auch nicht zur Dorfgemeinschaft gehörende, aber als Arbeiter willkommene Gäste») aufgenommen worden waren.²⁶

Der einzige Sohn Heinrichs II., der die ältere männliche Hauptlinie fortpflanzte, war, da von Ulrich IV. weder Frau noch Kinder bekannt sind, *Konrad*, dem wir mit seinen Brüdern bereits 1276 in Luternauer Handel begegnet sind. Über ihn sind wir nur dürftig unterrichtet: 1272 trat er als Zeuge am Kyburger Hof in Burgdorf auf, und 1286 zeigte er sich als Wohltäter St.-Urbans. Durch die Heirat mit der Freiin Adelheid von Ramstein erwarb er die *Herrschaft Binzen*, nordöstlich des Rheinknies in Baden gelegen. Sie sollte als ansehnlicher Besitz mit Schloss, in dem sich mehrere Nachkommen bis zum Aussterben des Hauses aufhielten, die Grünenberg in Beziehung zur Stadt Basel, zum aargauischen Adel und insbesondere zu den Habsburgern bringen.

*7. Der Anschluss der Freiherren von Grünenberg
an die Dynastenhäuser Habsburg-Österreich und Kyburg
– und die ersten Auswirkungen 1313–1340*

Das *Haus Habsburg*, vom 13. zum 15. Jahrhundert mächtigstes Dynastengeschlecht der heutigen Schweiz und bekanntlich Hauptwidersacher der jungen Eidgenossenschaft, hatte, wie die Rheinfelder, Zähringer und Kyburger, seinen Ursprung am Oberrhein und war, nach der um 1020 bei Brugg erbauten Habichtsburg benannt, durch die Klostervogteien von Murbach und Muri und das lenzburgische Erbe, 1173, zu Besitz im Zürichgau, Grafschaftsrechten im Aargau, Gütern in der Innerschweiz und, um 1200, zum Erwerb der Reichsvogtei Uri gekommen. Damit mögen, leider nicht überlieferte, Kontakte zum Hause Langenstein-Grünenberg entstanden sein. Diese werden sich zweifellos, wie es der Beleg von 1252 zeigt, unter Rudolf I. verstärkt haben, der in die Hauptnachfolge des alten Hauses Kyburg und des Familienzweigs der Laufenburg trat, 1278 die österreichische Linie begründete und als König die reichsfreien Gebiete mit seinem Hausgut beidseits des Rheins zu einem neuaufzurichtenden Herzogtum Schwaben zu vereinigen versuchte, was, wie wir wissen, unmittelbar nach seinem Tode 1291, zum Dreibund der Waldstätte führte.

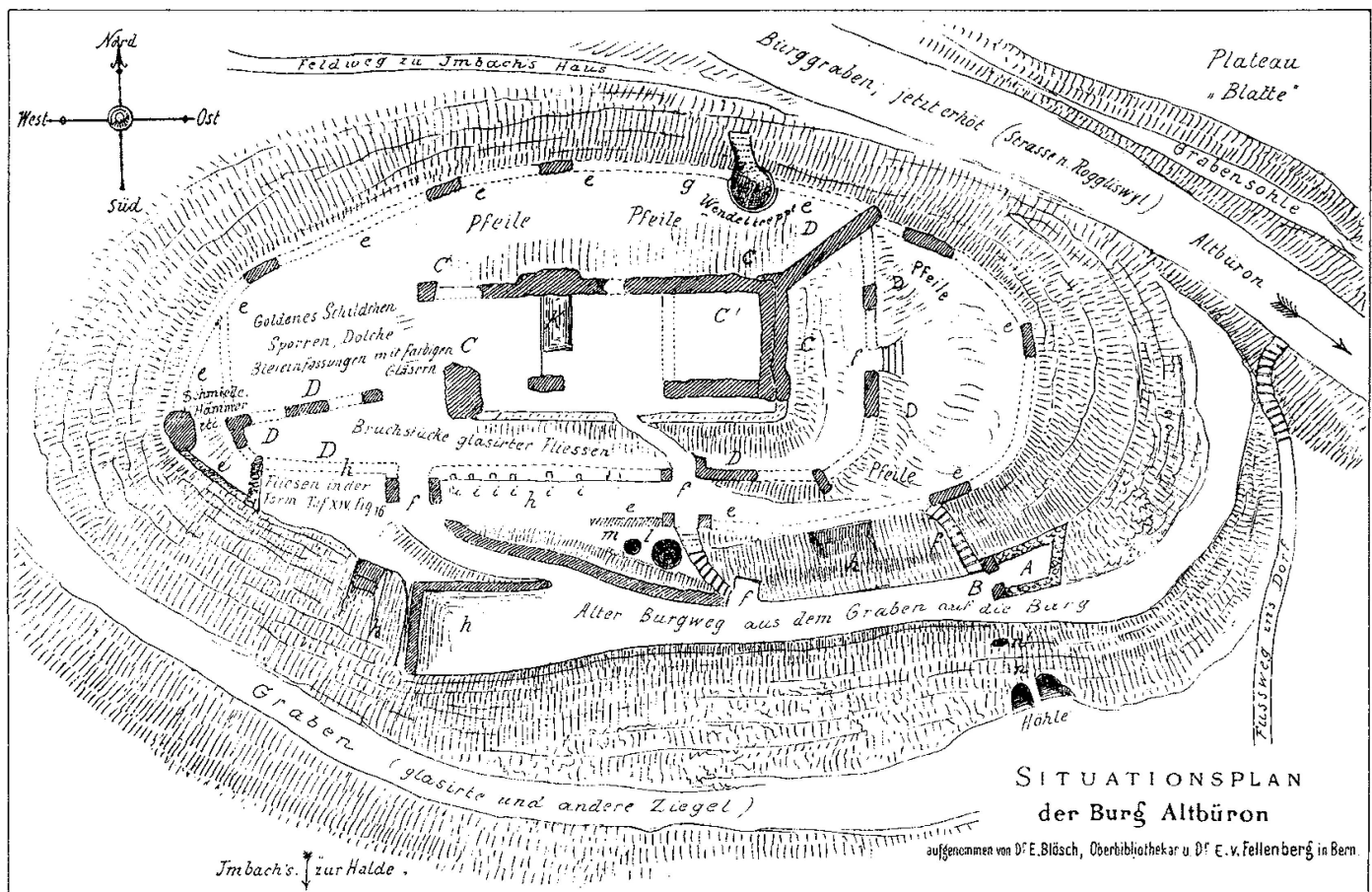


Ausschnitt aus der südorientierten Luzernkarte – mit Langenstein, Grünberg, Schnabelburg (!) und Altbüren – von Wägmann und Cysat 1597–1613. – Sonderdruck Horat/Klöti. – Zentralbibliothek Luzern.

Wie sich das *Haus Grüenberg* in dieser «Arglist der Zeit» verhielt, ist unklar. Die habsburgische Territorialpolitik stiess ja keineswegs überall auf Ablehnung. Schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen konnten sie durchaus als Garantie für Sicherheit, Ordnung und wirtschaftliches Wohlergehen empfinden. So dürften gerade die kleinen Landstädte im Aargau über die ihnen gewährten Handels- und Marktprivilegien und die nicht in autonomen Landsgemeinden organisierte Bauernschaft über den wehrhaften Schirm Habsburgs froh gewesen sein. Folglich waren die mittleren, edelfreien Feudalherren wie die Grüenberg, ähnlich den reichsfreien Kommunen und allen geistlichen Herrschaften, die durch eine allfällige Unterwerfung mehr zu verlieren als zu gewinnen hatten, eher dem Kreis der Gegner Österreichs zuzurechnen.

Als *Albrecht I. von Habsburg* 1298 den deutschen Königsthron bestieg und es gleich offenbar wurde, dass er die Politik seines Vaters weiterzuführen gedachte, ergab sich die gleiche Parteinahme wie 1291. Beruhigend für Grüenberg mochte immerhin sein, dass es im «habsburgischen Urbar», einem vom Reichsoberhaupt von 1304–1308 angelegten Verzeichnis aller ihm zukommenden Einnahmen und Rechtstitel in den schweizerischen Landen, nicht figurierte, demnach ihm gegenüber in keinerlei Verpflichtung stand. Schwieriger erwies sich dann aber die Lage, als es Albrecht gelang, seine entfernten Vettern, die Grafen von Neu-Kyburg, auf seine Seite zu ziehen und die ausgedehnten Güter der Freiherren von Eschenbach im Oberland zu erwerben. Sollte man jetzt, von Österreich und seinem verwandten Dynastenhaus umschlossen, an der probernischen Politik festhalten, einen selbständigen Weg einschlagen oder, in realistischer Einsicht, die Front wechseln?

Da griff das Schicksal ein, schnitt jede reifliche Überlegung ab und entschied durch eine ebenso unsinnige wie ruchlose Tat, die Ermordung König Albrechts 1308 bei *Königsfelden* – zugunsten Habsburgs. Es war ein Racheakt des eben volljährig gewordenen psychopathischen Herzogs Johann – Schillers «Parricida», Neffe und Mündel Albrechts – für die angebliche und vermutlich auch verständliche Vorenthaltung des Erbrechts. Als Mitverschworene erwiesen sich bald Rudolf von Wart, Konrad von Tegerfelden, Walter von Eschenbach und Rudolf von Balm, also alles Nachbarn und Verwandte der Grüenberg, Angehörige alter edelfreier Geschlechter. Sie konnten als gute Gründe anführen, von Habsburg bedrängt zu sein. Die Beseitigung Albrechts, verbunden mit einer allgemeinen Erhebung gegen



«Situationsplan der Burg Altbüren» aus: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. 1885, Nr. 4, Taf. XVI, Zentralbibliothek Luzern.

Habsburg, hätte die Dinge gewendet. Aber der Aufstand geschah nicht, war offensichtlich gar nicht geplant. Die Mörder blieben kurze Zeit wie gelähmt, flohen dann panikartig in verschiedene Richtungen und fielen einer unbarmherzigen Verfolgung anheim. Der neue König, *Heinrich VII. von Luxemburg*, versicherte sich zur Stützung seiner schwachen Hausmacht gleich der Freundschaft Habsburgs, gewährte den Söhnen Albrechts die verlangte *Blutrache* und verhängte 1309 über die Täter die Reichsacht. Damit waren diese vogelfrei, mit Leib und Gut Österreich verfallen. Ihre Familien wurden ausgerottet, die Burgen gebrochen. So sank vor den Augen der Grünenberger die ihnen wohlvertraute, stolze Feste Altbüren in Trüm-

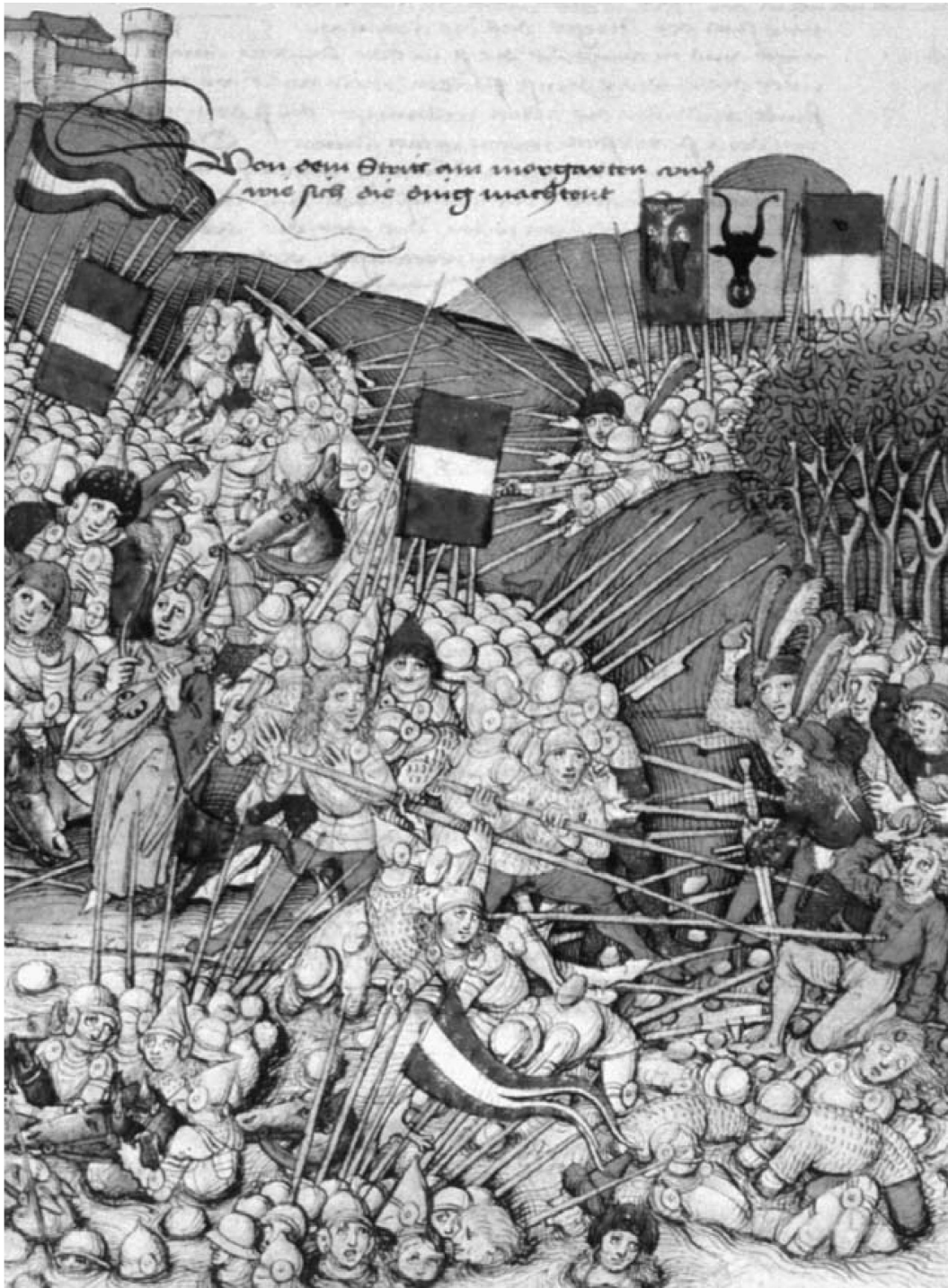


Willisau. – Reproduktion aus Merian 1624. Zentralbibliothek Luzern LKa: 23: 2.

mer. Rudolf von Balm flüchtete über die Falkenstein nach Basel, wo er sein Leben in einem Kloster beschloss.

Seine Herrschaft gelangte als kaiserliches Lehen an Graf Otto von Strassberg, den Landvogt von Burgund, der sie dem Deutschritterorden abtrat. Das Gebiet der Balm rechts der Aare bildete fortan die Deutschritterherrschaft Altishofen, die Privatgüter wie Langnau, die Burg Spitzenberg und anderen Besitz im Emmental behändigte Habsburg.

War es für die Familie Grüenberg angesichts dieses Dramas nicht, als ob sie der Flügelschlag der Nemesis gestreift hätte! Die Rache zog nämlich noch beängstigend engere Kreise. So bekam auch Dietrich von Rüti, Vogt und Meier des Hofes Rohrbach und Besitzer des Schlosses Trachselwald, als Schwager Rudolfs von Balm, Habsburgs schwere Hand zu spüren. Er wurde seiner Ämter und Lehen verlustig erklärt. Nachfolger waren die Ritter von Signau. Thüring von Brandis, ein Oheim Rudolfs, hatte es nur der Fürsprache Ulrichs von Thorberg zu verdanken, dass seine Herrschaft unbehel-



Die Schlacht am Morgarten 1315. Rechts die Banner der Waldstätte; links, in den Aegerisee geworfen, das Heer Herzog Leopolds. – Aus: Schilling. S. 212. Foto Christen, Langenthal. Vgl. Anm. 39. © Bürgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

ligt blieb. Ebenfalls wider aller Erwarten verschont wurde auch Adelheid von Brandis, Schwiegertochter Markwarts I., von Grünenberg, mit ihrem Bruder Walter, Gemahl der Anna von Balm, und ihrem Sohn, Werner von Brandis. Der Preis, den die bedrängten Inhaber des Schlossberges dafür zahlten, war bald offenbar: Die *Hinwendung zu Habsburg-Österreich!* Hatte aber diese schicksalsschwere *Schwenkung Grünenbergs* die, so gesehen, als «Flucht nach vorne» bezeichnet werden muss, nicht doch noch eine andere, angenehmere, verheissungsvollere Seite? Bedeutete sie nicht auch äusseren Geltungsgewinn, glanzvolles Ritterleben und Dienst am Hof eines Fürstenhauses, das zu den mächtigsten des Reichs gehörte und mit dem stammesverwandten Neu-Kyburg zwischen Bodensee und Freiburg im Mittelland-Jura vorherrschend war? Eröffnete sich da nicht die Möglichkeit, durch neue Lehen und Ämter einer ausgedehnten Territorialverwaltung in einer Zeit wachsender Wirtschaftsprobleme den standesgemässen, stets aufwendigeren Lebensstil aufrechtzuerhalten?

Am 24. Juli 1313 erschienen die Vettern Johann und Ulrich von Grünenberg, wohl demonstrativ als Vertreter der beiden Hauptlinien, in Zofingen zum Empfang Leopolds von Habsburg, des zweiten Sohnes von Albrecht, der König Heinrich VII. zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet hatte. Sie folgten ihm dann vermutlich auch nach *Willisau*, wo eine Woche später, am 1. August 1313 eine sowohl für Habsburg und Kyburg, wie auch im besonderen für das Haus Grünenberg und die Region entscheidende Tagung abgehalten wurde.²⁷ Der Vertrag, an dem die Siegel aller Beteiligten hängen, bestätigte Kyburg die Landgrafschaft, die ihm zwei Jahre zuvor Bern verliehen hatte. Ausserdem gaben die beiden, eben mündig gewordenen vierzehnjährigen Kyburger Grafen Hartmann und Eberhard an Habsburg, von Leopold geblendet, die Eigenherrschaften Wangen, Huttwil und Herzogenbuchsee, um sie ergeben als österreichische Lehen zurückzuerhalten. In der vierten der fünf Urkunden verpflichten sie sich, gegen zehn Edle, die während der nächsten zehn Jahre sich Österreich als Diener unterstellten, weder am Landgericht zu klagen noch als Inhaber der Landgrafschaft über sie zu richten, nämlich *die fünf Grünenberger Arnold, Johann, Rudolf, Ulrich und Werner* sowie Ortolf von Utzingen-Gutenberg (!), Burkhard und Hartmann Senn und Jordan und Konrad von Burgistein.

Auch diese Grünenberger Herren gehörten beiden Hauptlinien an: Johann, der Grimme genannt, und Arnold waren die Söhne Konrads und der Adelheid von Ramstein, die drei anderen entstammten dem Zweig Mark-

warts I., Ulrich als Sohn Ulrichs II., Werner und Rudolf «der Russe» (der Flegel) als Söhne Markwarts II. und der Adelheid von Brandis. Wir werden sie alle noch näher kennenlernen.

Aus den zehn Jahren Verpflichtung sollte ein *immerwährender Dienst* werden, in dem das Geschlecht der Grünenberg stets fest die *Interessen Österreichs* verfocht, in Krieg und Frieden unter Opfern Aussergewöhnliches leistete – und dafür auch entsprechend belohnt wurde. Schon drei Jahre nach Willisau bot sich Gelegenheit, für Habsburg einzustehen, als Leopold sich veranlasst sah, die Freiherren erstmals in die Pflicht zu nehmen. Es ging um die Nachfolge König Heinrichs VII. – er war während der Romfahrt einem hitzigen Fieber erlegen – auf die sich die Söhne Albrechts grosse Hoffnungen machten, dann aber mit einem Doppel-Königtum Vorlieb nehmen mussten, wobei sich beide Gewählten, Friedrich der Schöne, älterer Bruder Leopolds, und Ludwig der Bayer, zu Sachsenhausen am Main kampfbereit gegenüberstanden. Johann der Grimme und Junker Werner begleiteten Leopold während des ganzen Feldzuges nach Frankfurt. Werner schloss sich hierauf zu Anfang des Jahres 1315 einem österreichischen Heer an, das bei Speyer gegen Ludwig auftrat, und wurde dafür mit Geld und Gütern in Gebenstorf, Muhen und Reitnau belohnt und zum Ritter geschlagen. – Er trat später noch verschiedentlich als Schiedsrichter auf und starb 1336, nachdem er die Stifte St. Urban und Fraubrunnen reich begabt hatte.

Und gleich galt es auch schon den *ersten Blutzoll* zu entrichten: Ritter Rudolf und Ulrich III. mussten 1315 dem Aufgebot Leopolds folgen, der im Auftrag seines königlichen Bruders mit einer Strafexpedition die Reichsacht gegen Schwyz, das 1314 das Kloster Einsiedeln geschändet, zu vollziehen hatte. Rudolf fiel mit Hunderten österreichischer Ministerialen am 15. November in der Schlacht am *Morgarten* gegen ein kleines, aber entschlossen kämpfendes und taktisch hervorragend geführtes Bauernheer. Auf der blutigen Walstatt blieben ebenfalls Rudolf Kerro, Ulrich von Mattstetten und Hartmann vom Stein. Ein frühes und böses Menetekel für das mit Habsburg nun auf Gedeih und Verderb verbundene Haus Grünenberg und den gesamten Adel, das jedoch von den Betroffenen noch nicht in seiner vollen geschichtlichen Tragweite erkannt wurde.

Rudolf der «Russe», mit Elisabeth von Bechburg verheiratet, hinterliess zwei unmündige Töchter und, mit ziemlicher Gewissheit, den Sohn Markwart. Die Töchter verbanden sich mit einem der angesehensten und österreichfreundlichsten Geschlechter Basels, den *Mönch von Landskron*. Marga-



Rudolf I. 1310 (der Russe). «+S R[udolf] militis de Grunen[berg]». Schild mit Zehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

retha, die ältere, wurde die Gemahlin des Ritters Konrad, der 1357 den Schultheissenstuhl der Stadt bestieg: sie schenkte 1303 ihrem Sohn Rutschmann, Canonicus zu Basel, alle ihre Güter bei Buchsiten, Dornach und Therwil und stiftete als Witwe zahlreiche Jahrzeiten. Ihre jüngere Schwester verlobte sich mit einem Bruder Konrads; ihr hochtrabender Nachfahre Burkhard sollte 1444 an der Siechenhausmauer von St. Jakob durch den Steinwurf eines Eidgenossen getötet werden.

Der vermutete Sohn liess dem Stamm der Grünenberg einen reizvollen neuen Zweig spriessen. In einer Schenkungsurkunde St. Urbans von 1328 erscheint er nämlich als Zeuge unter der Bezeichnung «Markquart von *Grünenberg* [von] dem man spricht *ab Bisekke* [*Bisegg*]»²⁸, was auf eine bestimmte, mit einem Hof oder einer Burg verbundene Herkunft hindeutet. Tatsächlich besass er nachweislich auf «Bisegg» Land, und Rudolf der «Russe», mit ziemlicher Sicherheit also sein Vater, verkaufte einmal Wiesen «an der Bisegg gelegen». Den Namen «Bisegg» tragen bis heute die drei, in Sichtweite der Gutenburg am westlichen Talhang der Langete gelegenen Gehöfte «An der Bisig», «Obere Bisig» und «Untere Bisig» sowie die sich im Talgrund erstreckende «Bisigmatt». Und wirklich waren an der Geländekante bei «Ober Bisig» vor hundert Jahren noch deutlich in einem leichten Bogen von etwa 60 m Länge die Überreste eines Burgwalls zu sehen, der einer dahinter stehenden, verschwundenen Anlage als Schutz gedient haben muss. Dass die Höhe hinter Bisegg nördlich Leimiswil im Volksmund «Grünenberg» heisst, dürfte mehr als ein blosser Zufall sein. Offen bleibt lediglich die Frage, ob Markwart die Feste bauen liess oder

diese schon zuvor bestand. Er starb, wie einer Verhandlung vor dem Rat in Bern zu entnehmen ist, nicht nach 1335. Drei Jahre später verkauften «Agnese, Marquartz seligen [des seligen Markwart] von Grünenberg, dem man spricht ab Byseke [den man von Bisegg nennt] wilent eliche wirtin [seine einstige Ehefrau]» und ihre beiden Söhne Ulrich und Johann «ein Matten unsers lidigen eigens [unseres Frauenguts] din [die] gelegen ist unter Byseke» um 50 Pfund Pfennige Solothurner Währung an die Abtei St. Urban. Agnes stammte aus dem Rittergeschlecht der Fries. Die drei Kinder, Ulrich, Johann und Amalia, traten in den geistlichen Stand. Ulrich und Johann wurden Brüder des Deutschritterordens, Amalia nahm den Schleier in Fraubrunnen.

Ritter *Ulrich III.*, der, wie Herzog Leopold mit einigen Getreuen, dem Gemetzel von Morgarten entkam, wird, wohl im Gegensatz zu seinem gefallenem Bruder, ein besonnener Mann gewesen sein; denn er erscheint oft, erstmals 1293 als «domicellus» (Junker oder Edelknecht) bei Verhandlungen in Thunstetten, in der Eigenschaft eines Zeugen.²⁹ Am schwersten fiel ihm wohl die Erfüllung der Gewissenspflicht, als er sich 1301 in Gutenberg einem unter Ulrich von Thorberg stehenden Schiedsgericht, gemeinsam mit Rudolf «von der Palma [von Balm]», Walter von Aarwangen, Werner von Wohlen und dem Meier von Küssnacht gegen seinen Nachbarn Ortolf II. von Utzingen entscheiden musste, der im Streit mit St. Urban in Raubrittermanier die Grangien Schoren und Sängi überfallen hatte und von den herbeigerufenen Hütern des Landfriedens, Truppen der Stadt Solothurn, auf Gutenberg zur Kapitulation gezwungen worden war. Ulrich verkehrte auch am kyburgischen Hof zu Burgdorf. Dort verkaufte er 1316 an Graf Hartmann einen Streithengst im Werte von neun Mark reinen Silbers, wofür ihm die sogenannte «Weiphube» in Melchnau verpfändet wurde, wobei sich der Graf die landgräfliche Gerichtsbarkeit im Dorf vorbehielt. Nicht lange danach scheint Ulrich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kyburg getreten zu sein; denn 1321 hatte er die Stellung eines Schultheissen von Burgdorf inne, ein Amt, das sonst nur kyburgische Ministerialen bekleideten. Wahrscheinlich war dies auf Druck Habsburgs geschehen. Ulrich starb 1343. Für das ganze Geschlecht der Langenstein-Grünenberg ist er auch insofern von Bedeutung, als sein viertes Kind, der Sohn Ulrich IV., Begründer des Zweigs der «Schnabel» wurde. Davon später.

Zurück zu den beiden letzten unserer fünf Grünenberger des «Willisauer Tages» von 1313, Johann und Arnold. Sie sind die Söhne des uns bereits



Ulrich III. 1322. «+S D[omi]ni Ul[rici] de Gruenenberch.» Schild mit Zehnberg. – Staatsarchiv Neuenburg.



Arnold I. 1325. «+S Arnoldi militis de Grunenb[e]rch». Schild mit Sechsb[er]g. – Staatsarchiv Basel-Stadt.

bekannten Ritters Konrad. Geboren wurden sie zwischen den Jahren 1280 und 1284, kurz vor dem Tod ihres Vaters. Möglicherweise erzog sie die frühverwitwete Mutter Adelheid auf Schloss Binzen. Jeder erhielt dann seinen Anteil an der Herrschaft der älteren Linie Grüenberg und den badischen Gütern. *Arnold I.* fiel Binzen zu. Dort hielt er sich denn auch die meiste Zeit auf und heiratete *Adelheid Schaler*, Tochter eines der angesehensten und wohlhabendsten Bürgergeschlechts von Basel, das neben den Münch die höchsten Ämter der Stadt versah. Durch diese Ehe verloren seine Nachkommen den Freiherrenstand, da nach damaligem Recht die Kinder der «ärgeren Hand» folgten. Dafür gelangte Arnold in den Besitz reicher Barmittel, was in einer Zeit, da die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft abzulösen begann und zahlreiche Adelsfamilien zu Güterverkäufen, Land- und Rechtsverpfändungen und Kapitalaufnahmen Zuflucht nehmen mussten, zu willkommener materieller Sicherheit verhalf. Ihr Sohn Petermann und dessen Sprossen sollten die bedeutendsten Grüenberger des 14. und 15. Jahrhunderts werden.

Johann nahm in der väterlichen Burg auf dem Schlossberg Wohnsitz und vermählte sich 1303 mit Clementia, der Tochter des allseits geschätzten Freien von Signau. Im ersten Jahrzehnt nach 1300 verlautet von ihm wenig, so dass man annimmt, er hätte zumindest einen Teil dieser Zeit auf Kriegszügen oder auf einer Pilgerfahrt verbracht. Nach seinem Auftreten in Wil-

lisau fliessen die Quellen wieder reichlicher: nur kurze Zeit darauf wird Ritter Johann mit seinem Verwandten Werner von Grünenberg und Ritter Walter von Büttikon von St. Urban und dem deutschen Orden als Schiedsrichter über ihren Streit um Twing und Gericht von Ludligen und das Langenthaler Georgenholz berufen. Das am 3. März 1314 zu Altbüron gefällte Urteil lautete zugunsten der Abtei. Im Text wird *Johann* zum erstenmal «*der Grimme*»³⁰ genannt. Über diese Bezeichnung, die sich auf Sohn und Enkel gleichen Namens vererbte, wurde bis heute viel gerätselt. Die nächstliegende Erklärung ist wohl doch die, dass man damit seine rauhe Art und einen finsternen Gesichtsausdruck als Unterscheidungsmerkmal innerhalb eines grossen Familienverbandes hervorheben wollte. Ganz von der Hand zu weisen ist deshalb der Versuch, die Grimm mit der Burg Grimmenstein bei Wynigen in Verbindung zu bringen, wofür im übrigen jeglicher dokumentarische Hinweis fehlt. Das Attribut erscheint zudem nur in wenigen Urkunden Johannis und wurde erst bei seinem Nachkommen zum stehenden Siegeldruck. Für die Dienste, die Johann, wie wir schon wissen, den Herzögen von Österreich bei der Königswahl am Main 1314 leistete, wurden ihm 30 Mark Silber geschuldet. Ob er und Arnold bei Morgarten kämpften,

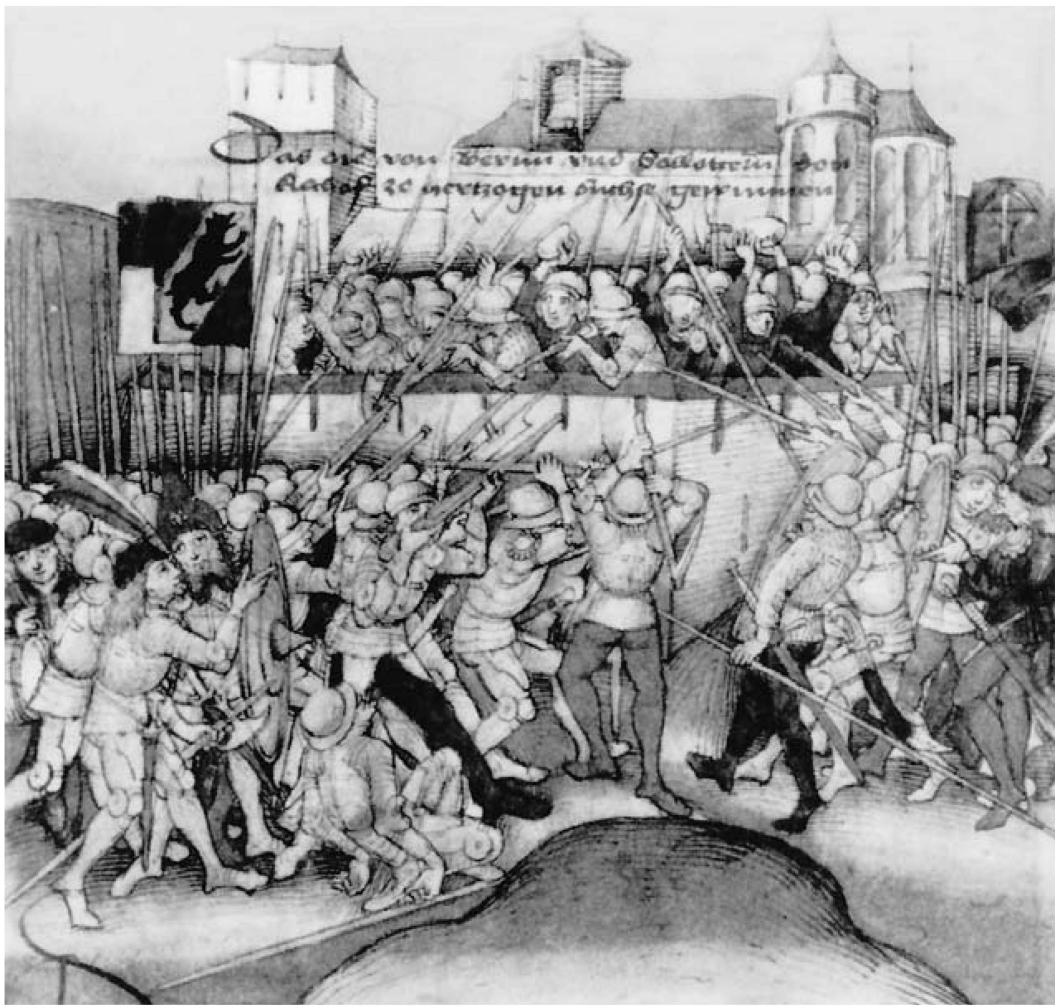


Johann der Grimme I. 1321. «+S Jo[hannis] de Grunenberg de Raostin [Ramstein]». Schild mit Zehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

ist nicht belegt. Hingegen hatte er ein weiteres Mal Gelegenheit, für seine Herren einzustehen, als der eigentliche Krieg zwischen den Königen Friedrich und Ludwig ausbrach. Vermutlich befand er sich unter den 800 auserlesenen Behelmtten, die Leopold 1322 in der Schlacht bei Mühldorf am Inn seinem Bruder, der verlor und gefangen genommen wurde, zuführen wollte. Für diese und allfällige spätere Hilfeleistungen erhielt er 1323 vom Herzog für sich und seine Erben statt der versprochenen 50 Mark Silber als Pfand das Städtchen Huttwil mit allen zugehörigen Rechten und Nutzniessungen bis zur Wiedereinlösung. Huttwil, einst kyburgisches Eigen, hatte 1313 in Willisau von den Grafen als habsburgisches Lehen anerkannt werden müssen und war, nachdem Eberhard auf Schloss Thun 1322 seinen Bruder Hartmann ermordet hatte, von Herzog Leopold im Namen des Reichs an sich gezogen worden. Vielleicht war die grosszügige Verpfändung Huttwils auch ein Mittel, das Haus Grüenberg nach abgelaufener zehnjähriger Verpflichtung weiterhin an Österreich zu binden. Die Einkünfte Huttwils müssen den Zins von 50 Mark bedeutend überstiegen haben; denn nach Leopolds (1326) und König Friedrichs des Schönen Tod (1330) schlug deren Bruder Albrecht, der nun die Geschäfte führte, die auch «seinem lieben getreuen Arnold von Grüenberg» zu zahlenden 50 Mark Silbers ebenfalls auf die Stadt, welche nun beide Brüder gemeinsam innehatten. Zugleich wurden ihnen nochmals 20 Mark für Befestigungsbauten zugestanden. Dieses somit auf 120 Mark gestiegene Pfand löste Habsburg 1331 ein, als es sich mit Eberhard versöhnte.

Trotz dieser nicht unbeträchtlichen Summe und des mütterlichen Erbes verkauften Johann und Arnold, «umb unser not», also aus zumindest vorübergehenden Geldschwierigkeiten, dem Kloster St. Urban, welches jede Gelegenheit zu Besitzvermehrung und Machtzuwachs nutzte, für 25 Pfund Pfennige Güter zu Bützberg und Aerbolligen, die jährlich 17 Schilling und 1 Malter (500 1) Hafer eintrugen. Kurze Zeit darauf, zwischen 1339 und 1341, muss Arnold das Zeitliche gesegnet haben; wenig später wird ihm, ebenfalls betagt, Johann gefolgt sein.

Damit war für das Haus Grüenberg eine *Übergangsphase* abgeschlossen, die gekennzeichnet ist durch die Festigung der beiden Hauptlinien, die Güter- und Kompetenzbereinigung mit der reich beschenkten, nun sich zu einer eigenen Feudalherrschaft entwickelnden Abtei St. Urban, die Interessenausweitung auf Basel, die Lockerung der Verbindung zu Bern und die schicksalsschwere Hinwendung zu Habsburg.



Die Berner erstürmen im Gümmenenkrieg 1332 den Kirchhof des kyburgischen Herzogenbuchsee. – Aus: Schilling S. 233. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

Zog man in dem gewiss noch vorwiegend dem Rittertum verhafteten Familienrat auf dem Schlossberg und zu Binzen darüber Bilanz, dürfte angesichts der zum Königshof von Habsburg geknüpften Beziehungen und dem erfolgreichen Wirken der wichtigsten Vertreter des Stammes, Rudolf, Ulrich, Johann und Arnold, die Überzeugung überwogen haben, trotz bedauerlicher Opfer auf dem richtigen Weg zu sein. Umgekehrt mögen sich doch auch unter dem unauslöschlichen Eindruck der dämonischen Urgewalt freier Hirtenkämpfer, der Niederlage von Mühlheim, des frühen Todes von Herzog Leopold und König Friedrich und der Kapitulation Or-

tolfs vor Stadtbürgern Zukunftszweifel gemeldet haben. Was hatte man etwa vom bedrohlich näherrückenden Bern zu gewärtigen, dessen Truppen während des Gümmenenkrieges, 1332, im erfolgreichen Kampf gegen Kyburg den nahen Kirchhof von Herzogenbuchsee mit Feuerwaffen gestürmt und in einem Rachefeldzug, nach der Schlacht bei Laupen, 1340, ohne Widerstand vorzufinden, Kleinburgund heimgesucht und Huttwil zerstört hatten? Diese Bedenken sollten in der Folge überraschenderweise, zumindest vorläufig, durch hervorragende Persönlichkeiten zerstreut werden.

8. Die Hochblüte Grünenbergs 1340–1375

Die wichtigsten dieser Gestalten, die – erstaunlicher Beweis der Lebenskraft ihres Stammes – die Geschichte dieser bewegten Epoche prägen, sind Walter IV., die Geschwister Berchtold I., Markwart VII. und Margaretha, und, vor allem, Petermann I.

Freiherr Walter IV. trat 1345, da er zum erstenmal als selbständig Handelnder erscheint, kein leichtes Erbe an.³¹ Sein Vater, Ritter Walter III., verheiratet mit Katharina von Sumiswald, war, nachdem er sich als Zeuge bei Verhandlungen der Klöster St. Urban und Fraubrunnen hervorgetan, in finanzielle Schwierigkeiten geraten, hatte dem Junker Ulrich von Büttikon den Hof Uffikon bei Dagmersellen um 600 Gulden verkauft und doch, als er 1343 starb, so wenig bares Geld hinterlassen, dass die Witwe zusätzlich die Güter in Madiswil – 6½ Schupposen, einen Acker, eine Hofstatt und eine Matte – dem Kloster St. Urban um stolze 276 Pfund alter Pfennige Solothurner Währung veräussern musste. Walter IV. machte trotzdem seinen Weg.

Als ihm das Kloster Interlaken, aus nicht bekannten Gründen, die hohe Summe von 1325 Gulden schuldete, sicherte es dem Gläubiger dafür Pfandrechte auf Leute, Gut und die Burgen von Unterseen, Unspunnen und Oberhofen zu. Wie er kurz darauf den Empfang der Abzahlung von 925 Florentiner Gulden und 123 Bernpfund quittiert, nennt er sich auf dem Siegel «Kirchherr in Deitingen». Diese Würde hatte er von seinem Oheim, Heinrich V., «rector ecclesiae» in Deitingen und «canonicus» in Zofingen, übernommen, musste die damit verbundenen Pflichten jedoch einem Vikar anvertrauen, da er weltlichen Standes war. Später erwarb er noch weiteren Besitz, Anteile am Kirchensatz und der Vogtei von Deitingen. Dem-



Das kyburgische Huttwil wird 1340, nach der Schlacht von Laupen, von den Bernern erobert und verbrannt. Während das Hauptbanner heranrückt, schiessen vorausgeeilte Reiter und ein Freiharst das Städtchen in Brand. Aus: Schilling S. 274. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.



Walter IV. 1345. «+S Walth[er] d[e] Gruneb[er]g r[ec]toris ecc[lesiae] i[n] Teitige [Deitingen]». Schild mit umrandetem Sechsberg. – STAB.

gegenüber verkaufte er seinem grossen Vetter Petermann I. um 50 Gulden einen Viertel des Kirchensatzes von Burgrain und liess einem Johann Rutschellin die Vogtei des Sagenackers von Langenthal gegen einen Jahreszins von 18 Pfund. Als 1364 Graf Imer von Strassburg starb, fiel Walter die Aufgabe zu, dessen kinderlose Witwe, Margaretha von Wolhusen, die er seine «Muhme» (Tante) nennt, bei ihren rechtlichen Verhandlungen als Vogt zu vertreten. Als Dank erhielt er von ihr die Herrschaft Wolhusen, auf die aber das Haus Österreich wohlbegründete Ansprüche erhob. Im Vergleich von 1370 jedoch verzichtete Walter von Grünenberg mit dem Miterben Graf Johann von Aarberg, Herr zu Valangin, auf diese Hinterlassenschaft und bekam als Entgelt die Feste Gutenberg, die eben Habsburg von Peter von Thorberg gekauft hatte. Vermählt war Walter, in den siebziger Jahren zum Ritter geschlagen, vermutlich mit Anna von Eptingen. 1384 wird er als Zeuge bei der Vergabung Burgrains an St. Urban zum letztenmal urkundlich erwähnt. Ob er noch den Sempacherkrieg erlebt hat, ist ungewiss.

*Junker Berchtold I.*³², Sohn Johanns des Grimmigen I., begegnet uns erstmals, gemeinsam mit seinem Vetter Petermann, im schon genannten Gümnenkrieg, den Freiburg, unterstützt durch das mit ihm verbürgrechtete Kyburg und den Adel des Berner Oberlandes, der Waadt und Neuenburgs, gegen Bern und dessen Verbündete um die Vorherrschaft im Burgund vom Zaun gerissen hatte. Da Habsburg hinter Freiburg und Graf Eberhard von Kyburg stand, blieb Grünenberg für die Parteinahme keine Wahl. Die Auseinandersetzung endete 1334 mit einem durch Königin Agnes – sie leitete von Königsfelden aus die österreichischen Vorlande – herbeigeführten Vergleich. Eberhard belohnte den Einsatz Berchtolds und Petermanns, die damals etwa 30 Jahre zählen mochten, mit 40 Mark Silbers, für die er ihnen Twing und Bann zu Gondiswil und das Gericht zu Madiswil

verpfändete. Der Ertrag der Pfandschaften bestand in einer jährlichen Steuer von 20 Pfund, die von den freien Leuten erhoben wurde; 8 Pfund davon sollten als Abzahlung verwendet werden. Junker Berchtold ging 1338, ohne den Freiherrenstand einzubüssen, ein Dienstverhältnis zum Grafen Rudolf von Welschneuenburg ein, indem er den Zehnten von Kriegstetten, der seinem Oheim Ulrich von Signau gehört hatte, zu Lehen nahm und dabei den Huldigungseid leistete. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass er im Gefolge seines Herrn auch bei Laupen 1339 gegen Bern kämpfte. Er unterhielt ebenfalls Beziehungen, vermutlich durch Aufenthalte in der väterlichen Burg Binzen, zum Bischof Johann Senn von Basel, durch den er verschiedentlich belohnt wurde, nachdem er für ihn ausgezogen war. Eines ebenso hohen Ansehens erfreute er sich bei den weltlichen Machthabern des Bistums, den Grafen von Frohburg, von Augst und, wie könnte es anders sein, von Habsburg. So war er Stellvertreter im Landgericht Buchsgau und Pfandinhaber des habsburgischen Zolls zu Brugg. Oftmals beteiligte er sich an Verhandlungen der Söhne Eberhards von Kyburg. Eine bedeutende Erwerbung machte Berchtold 1371 durch den Kauf von Rohrbach, das von den früheren Besitzern, den Herren von Signau, an Kyburg veräussert worden war. Der Handel wurde mit den Brüdern Hartmann, Eberhard und Berchtold, Grafen von Kyburg, um 700 Gulden abgeschlossen. Die Herrschaft umfasste das Dorf und das Amt mit Leuten, Gut, hohen und niederen Gerichten, Twing und Bann, Holz und Feld. Als wichtig erwies sie sich dadurch, dass sie ein Bindeglied zwischen Madiswil und Huttwil bildete, das 1378 wieder an das Haus Grünenberg fiel. Der Kauf Rohrbachs ist das letzte urkundliche Zeichen Berchtolds. Vielleicht starb er schon kurz nach-



Berchtold I. 1333. «+S Berc[tol]di de Grun[enberg].» Schild mit Sechsberg. – STAB.



Petermann I. 1362. «+S Petri de Gruenenbe[r]g.» Schild mit Sechsberg. – STAB.

her. Jahrzeiten für ihn wurden zu Fraubrunnen und Grossdietwil gefeiert, wo auch einmal seiner Gemahlin, aber bloss mit dem Namen «Osanna», gedacht wird. Als Nachkomme lässt sich mit Sicherheit einzig «Juncker Arnolden von Grünenberg» bezeichnen.

Die beiden andern, des öftern gemeinsam mit Berchtold genannten, ebenfalls herausragenden Personen, auf die wir im folgenden zu sprechen kommen wollen, Markwart VII. und seine Schwester Margaretha, können hingegen nur schwer zugeordnet werden. Dem Zeitpunkt ihres Auftretens entsprechend scheinen sie uns eher Geschwister als Kinder Berchtolds gewesen zu sein. *Markwart VII.*³³ lernen wir erstmals gleich als Propst des Frauenklosters Fahr kennen. Somit muss er der nur für Freiherren offenen Ordensbruderschaft der Abtei Einsiedeln angehört haben, welche diese Stelle besetzte. Er amtierte dort bis mindestens 1356. Im Jahr 1364 wählte ihn der Konvent des altherwürdigen Benediktinerklosters zum Abt. Durch diese hohe Ehrung stieg der Ernannte mit seinem Haus in den Reichfürstenstand auf. Die Regierung Markwarts fiel in eine verhältnismässig ruhige Zeit, da sich nach dem Regensburger Frieden von 1355, der die vierjährige Belagerung Zürichs durch Habsburg und das Reich beendete – während dieser Zeit traten Zürich, Glarus, Zug und Bern dem Waldstätter Bund bei – und dem Thorberger Frieden von 1368 um Stadt und Amt Zug das Verhältnis zwischen den Eidgenossen und Habsburg ein wenig entspannte. Abt Markwart konnte deshalb seine Haupttätigkeit auf die Hebung des materiellen Wohlstandes des Klosters richten. Die bedeutendste Erwerbung war die der Herrschaft Reichenburg in der March, welche für 1200 Gulden den Besitzer wechselte. Im selben Jahr, 1370, konnte sich die Abtei noch einer besonderen Gunstbezeugung erfreuen, indem sie vom Luxemburger Kaiser Karl IV., der auf Ludwig von Bayern gefolgt war, in seinen und des Reichs Schutz genommen wurde. Markwart, in den Annalen sowohl seiner edlen Abstammung als auch seiner Tugenden wegen gerühmt, starb im Jahr 1376.

Während dieser Zeit bekleidete *Margaretha* eine ebenso glänzende Stellung. Sie leitete als *Fürstäbtissin des Damenstifts Sädingen*³⁴, ursprünglich ein vom heiligen Fridolin gegründetes Benediktinerkloster, im Spätmittelalter jedoch eher eine Versorgungsanstalt für Töchter des hohen Adels. Diese lebten hier, jede Stiftsfrau in ihrem Hause, nach eigenen, verhältnismässig freien Regeln und Kapitelsatzungen.

Margaretha von Grünenberg war zuerst Coadjutrix, Stellvertreterin,



Margaretha von Grünenberg, geb. von Kien, 1377.
«+S Margerete d[e] Grueneberg.» Stehende weibliche
Figur, in der Rechten einen Schild mit dem grünen-
bergischen Sechsberg, in der Linken einen Schild mit
dem Wappen der Kien tragend. – Staatsarchiv Lu-

dann Nachfolgerin der aus dem verwandten Haus der Brandis stammenden Agnes. Ihr erstes urkundlich bezeugtes Auftreten an der Spitze des Konvents fällt in das Jahr 1355, da sie die Burg Freudenau und die dortige Aarefähre dem Kloster Königsfelden zu Erblehen gab. Wichtiger für sie war dann wohl die Einweihung der neuen Kirche und der Empfang eines von den Herzögen Albrecht III. und Leopold III. 1370 für das Stift ausgestellten Schirmbriefes.

Schwierigkeiten bereiteten ihr die Beziehungen zur alten, unter habsburgischem Hochgericht stehenden Grundherrschaft Glarus, deren Landsleute sich nach dem Anschluss an die Eidgenossenschaft, 1352, grösstenteils weigerten, die Bodenzinse zu bezahlen. Die empfindlichen Einbussen konnten vorerst dadurch wettgemacht werden, dass der Bischof von Konstanz auf Bitten der Äbtissin die Einkünfte der Kirche zu Glarus, welche sonst dem Kirchherr zukamen, dem Kloster Säckingen zuhanden des Tisches der Vorsteherin verliehen wurden. Erst der Thorberger Friede regelte die Ausstände: Glarus bezahlte die rückständigen Steuern, erinnerte aber die Vorsteherin an die herkömmliche Verpflichtung, das Tal alle vier Jahre zu besuchen. Diese Abmachungen hielten allerdings nicht lange, denn bereits 1376 kauften sich einige Hörige von den Grundlasten, die der Klostermeier einzog, los, und nach dem Sieg der Glarner über Österreich bei Näfels 1388 folgte unter der neuen Äbtissin Anna von Hohenklingen das ganze Land. Margaretha war 1380 verschieden. Sie hatte das Stift «magna cum laude», mit hoher Auszeichnung, geleitet.

Die «summa cum laude», den Zenit, erreichte das Haus Grünenberg mit *Petermann*³⁵, dem Sohn Arnolds I. und der Adelheid Schaler. Kurz nach der Wende zum 14. Jahrhundert geboren, nahm er, wie wir bereits wissen, seit 1329 an Verhandlungen seiner Grossfamilie teil und stritt im Gümnenen-

krieg an der Seite Eberhards von Kyburg gegen Bern. Bei Laupen hingegen dürfte er nicht mitgekämpft haben; denn noch vor 1339 hatte er sich mit *Margaretha*, einer Tochter des Ritters *Philipp von Kien*, der von 1334 bis 1338 Schultheiss der Stadt gewesen war, vermählt. Diese Verbindung sollte sich als grosser Gewinn für die Freiherren vom Schlossberg erweisen. *Margaretha* war nämlich die Enkelin des hochangesehenen, einflussreichen und frommen Ritters Johann von Aarwangen – seine einzige Tochter hatte in das Haus der Kien geheiratet – und erbte 1339 dessen *ganze Herrschaft*, als er sich plötzlich entschloss, sei es wegen des Versagens des männlichen Stammes, aus Weltmüdigkeit oder ergriffen von der mystischen Bewegung seiner Zeit, den Eisenpanzer mit der Mönchskutte von St. Urban zu vertauschen. Dadurch fielen Petermann Burg und Brücke von *Aarwangen*, die Baumgärten und Weiher, das Bannwartamt und die Kapelle Aarwangen und die Anwartschaft auf Güter in Aarwangen, Mumenthal, Meiswil, Haldimoos, Rufshäusern, Walliswil und Bleienbach im Werte von 30 Mark Silbers zu, die für *Margaretha* teils nach dem Ableben ihrer Grossmutter Verena, teils nach dem Tode ihrer Mutter bestimmt waren. In einem zusätzlichen Vertrag wurde Petermann noch mit der Verwaltung hängiger weltlicher Geschäfte betraut. Dabei zeigten sich die weitreichenden Interessen des ungewöhnlichen Aarwangers, der als österreichischer Landvogt im Schwarzwald und im Aargau und als Vogt in Rothenburg Pfandschaften der Königin Agnes von Ungarn, Äbtissin in Königsfelden, vertrat, über Lehen des Königs von Böhmen verfügte und Gläubiger des deutschen Kaisers und des französischen Königs war. – Nach 1341 bricht der Verkehr zwischen Petermann und Johannes ab, da diesem auf der Suche nach Gott selbst die Klosterzelle nicht mehr genügte und er seine Tage mit sechs Brüdern in einer Eremitenklausur im Entlebuch beschloss, während der Grünenberger die nächsten Jahre im Ausland zugebracht haben dürfte, um die erwähnten Geschäfte zu erledigen. Erst 1345 tritt er wieder auf als Zeuge bei einer Verhandlung in Solothurn, und 1346 verkauften er und seine Frau in Bern ein Haus an Ritter Rudolf von Erlach.

Dann begann, mit der Ernennung zum Unspunnenvogt von Interlaken, 1351, seine *grosse habsburgische Karriere*. Die Herrschaft Unspunnen war von den Herzögen von Österreich 1342 als Pfand Hans von Hallwil und dem Kloster Interlaken übertragen worden. Da die Stadt Bern Schirmherrin der Propstei war und 1342 ein zehnjähriges, 1348 und 1363 erneuertes Bündnis mit Österreich abgeschlossen hatte, lässt sich vermuten, dass, als es nun

um die Vogtei ging, Petermann als Schwiegersohn Philipps von Kien ein beiden Seiten genehmer Mann war. 1349 beteiligte er sich erstmals an Besprechungen im Kloster. Zwei Jahre später nennt er sich dann «juncher Peter von Grünenberg, Vogt zu Unspunnen», was gleichzeitig auch Herr von Unterseen bedeutete. Diese Stellung hatte er wahrscheinlich bis 1358 inne. In dieser Zeit wurde er zum Ritter geschlagen; vielleicht während der Belagerung Zürichs, zu der ihn bestimmt die Pflicht gegenüber Habsburg und dem Reich gerufen hatte. Privatangelegenheiten bestätigen, dass er *ausserhalb der Region umfangreichen Besitz* hatte und im Gegensatz zu vielen Adligen in der glücklichen Lage war, neben Naturalien auch Barzinsen von ausgeliehenen Kapitalien zu beziehen. So erwarb er 1358 um 50 Gulden ein Viertel des Kirchensatzes mit dem Pfarrgut und der Vogtei Burgrain, verkaufte 1362 in Gegenwart seiner Frau und den bereits erwachsenen Söhnen Heinzmann (Heinz) und Hemmann (Johann) Güter zu Geristein und Stefisburg an Mechthild von Scharnachtal, forderte von einem Niklaus Riche, genannt von Rümligen, 25 Pfund und 10 Schilling, und bezog vom Kloster Interlaken einen jährlichen Zins von 133 Florentiner Gulden; einflussreiche Herren wie die Grafen von Nidau und Neuenburg nahmen ihn als Bürgen in Anspruch. Von Österreich trug er zu Lehen den Tschingelberg in der Kirchgemeinde Grindelwald, der jährlich 17 Pfund, 12 Schilling, 27 Widder und 12 Käse eintrug, ein Gut zu Hilterfingen mit einem Zins von 5-Pfund und schliesslich den Hof von Kirchen im Breisgau mit 14 Mannwerk Reben und einem Ertrag von 10 Pfund Pfennigen und 14 Viernzahl Getreide. Früher schon war das Amt Spitzenberg bei Langnau, welches die Herzöge Albrecht und Otto von Habsburg dem Ritter Johann von Aarwangen verpfändet hatten, erbweise an ihn gelangt.

Zu Beginn der sechziger Jahre wurde Petermann *Mitglied der geschworenen Räte* der Herrschaft Österreich. Diese Ehrenstelle, die ihn an zahlreichen wichtigen Verhandlungen teilnehmen liess – Verträge erhielten erst Rechtskraft durch die Siegel mindestens zweier Geschworener – bekleidete er bis zum Tode. 1363 ernannte man ihn zum Pfandherrn des *innern Amtes Wolhusen*, der Landschaft Entlebuch. Die Pfandschaft war früher im Besitz des Ritters Peter von Thorberg gewesen, dann aber, weil dieser den Landleuten allzu schwere Steuern auferlegt hatte, 1358 von Rudolf IV. von Österreich mit dem Versprechen eingelöst worden, sie nicht mehr fremden Händen auszuliefern. Nur fünf Jahre später jedoch verzichteten die Entlebucher freiwillig auf dieses Vorrecht und erlaubten dem Herzog, sie pfandweise zu

geben «in hend und gewalt des edlen vesten Ritters Hern Peters von Grünenberg», also dass sie «doch der selb von Grünenberg schirme [...] vor gewalt und unrecht, so er best mug [wie er es am besten vermöge].» Er muss den Ruf eines gerechten, aufrichtigen, humanen Mannes genossen haben. Vermutlich hatte Petermann das Amt bereits im Jahr vorher inne; denn er bezeichnet sich schon 1362, in der Eigenschaft eines siegelnden Geschworenen, als «vogt ze wolhusen».

Aus unerfindlichen Gründen ging dann das Amt 1370 unter Albrecht und Leopold, wahrscheinlich gegen den Willen der Untertanen, wieder an Peter von Thorberg zurück, was sich für Österreich und damit auch für Grünenberg bald verhängnisvoll auswirken sollte.

Inzwischen hatte Petermann seinen Herren bereits wieder anderswo, im Feld wie auch im Rat gedient: Mit seinem Sohn Hemmann war er gegen den Bandenführer Arnold von Servola ausgezogen, der 1365 bei Héricourt in den habsburgischen Sundgau eingebrochen war; auch hatte er im Tirol gekämpft. Dafür belohnte ihn Leopold mit 750 Gulden und gemeinsam mit Hemmann «um iren dienst» vor Eligen [Héricourt] nochmals mit 300 Gulden. Als geschworener Rat war er seit 1365 *Peter von Thorberg beigeordnet*, der an Stelle des Grafen Johann von Frohburg Landvogt in Schwaben, im Aargau und im Thurgau geworden war. Mit Markwart von Rued als drittem trafen sie 1366 in Wien und Baden eine Vereinbarung über die Erbfolge in Böhmen und Mähren. Zweifellos war Petermann auch am Zustandekommen des Thorberger Friedens, der Zug endgültig eidgenössisch werden liess, beteiligt.

Um diese Zeit gelangten das *habsburgische Amt Rothenburg* mit Stadt und Feste in Petermanns Besitz – eine Erwerbung, die für die Freiherrschaft Grünenberg ebenso folgenreich war wie der Pfandschaftswechsel im Entlebuch. Rothenburg, seit 1239 Eigentum der älteren Habsburgerlinie, wurde zuerst von Intervögten, dann von Pfandherren verwaltet, die meist die Befugnisse des Vogtes selber ausübten. Während allmählich das Amt an Bedeutung verlor, wurden Burg und Städtchen, beherrschend an der Gotthardroute gelegen, immer wichtiger, besonders nachdem Luzern sich 1332 dem Bund der Eidgenossen angeschlossen hatte. Die österreichischen Herzöge setzten dementsprechend hohe Summen für die Verstärkung der Befestigungsanlagen ein, auch unternahmen sie alles, um sich einer treuergebenen und kampfbereiten Bevölkerung versichern zu können. Sie erteilten deshalb den Bewohnern unter der Verpflichtung der Stadtverteidigung

zahlreiche Vorrechte, im besonderen die Befreiung von Steuern und anderweitigen Kriegsdiensten.

Unter solchen Umständen verlangte die Übernahme von Vogtei und Stadtkommando nicht nur militärische Eignung, Zuverlässigkeit und Erfahrung, sondern auch die Gabe der Menschenführung. Diesen hohen Anforderungen schien in den Augen Habsburgs einzig Petermann zu genügen. Er erwarb die Pfandschaft um 2880 Gulden von seinem Vorgänger Johann von Frohburg gegen Ende des Jahres 1367 und erhielt die Bestätigung einige Tage später durch die Herzöge Albrecht und Leopold mit der Anweisung, 120 Gulden für Verstärkungsbauten zu verwenden. Zum gleichen Zweck wurden bis 1371 noch zusätzliche 700 Gulden bestimmt. Dem Vogt kamen ausser den Einkünften der hohen und niederen Gerichtsbarkeit im Amt Rothenburg und in Sempach noch grundherrliche Rechte, der Zoll von Rothenburg und das Fahr von Emmenbrücke zu. Mit der Stadt Luzern scheint Petermann in bestem Einvernehmen gelebt zu haben. Hingegen geriet er 1372, wieder wegen Rechtsfragen im Entlebuch, in einen Streit mit Peter von Thorberg, den Leopold von Tirol aus schlichten musste.

Seinen Wohnsitz hatte Petermann als Vogt zweifellos in Rothenburg, nachdem er sich zuvor bald in Binzen, bald auf Grüenberg und vor allem in Aarwangen aufgehalten hatte. Doch riefen ihn zahlreiche Verpflichtungen des öfters weg, so zu Vergleichen und Verkaufssiegelungen nach Brugg, in die Propstei Münster-Grandval und nach Baden. Im Jahre 1372 band ihn ein Geschäft seiner Frau wieder einmal an die angestammte Region, und dies sei uns Anlass, einen Augenblick nicht nur an Margaretha, sondern an die Frauen all unserer Langensteiner und Grünenberger zu denken – der Kreis könnte sich weiten auf den ganzen Adel –, die während der vielen und langen Abwesenheiten ihrer Männer geduldig und oft in voller Verantwortung, Burg und Gut unter oft schwierigen Verhältnissen treu und standesgemäss zu verwalten hatten. – Das besagte Geschäft bestand darin, dass Margaretha vom Grafen Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau und Frohburg, dem sie 900 Gulden geliehen, pfandweise die Stadt Wangen an der Aare mit Leuten, Besitz, hohen und niederen Gerichten, und ebenfalls das Amt Herzogenbuchsee mit allen Nutzniessungen, die einen Jahreszins von 90 Gulden ergeben sollten, erhielt. Für die allfällige Rückzahlung des Kapitals, die innerhalb von 14 Tagen nach der Forderung zu geschehen hatte, waren 15 Bürgen zu stellen, die bei Säumnis der Einlösung in der Stadt Zofingen, wo Petermann ein Haus besass, entweder persönlich Gei-

selhaft leisten oder einen Knecht mit einem Pferd schicken mussten. Damit war das Haus Grüenberg wohl auf dem Höchststand von Besitz und Macht angelangt.

Wer hätte geahnt, dass nur drei Jahre später über die reichen und stolzen Freiherren, wie über zahlreiche andere Adelsgeschlechter der Region und schliesslich auch über die Häuser Habsburg und Kyburg, das Unheil hereinbrechen würde? Es kam mit dem Einfall der Gugler, den Vorboten des Burgdorfer- und Sempacherkrieges.

Der *Guglerkrieg*-³⁶ wurde 1375 durch Ingelram VII. (französisch Enguerand) von Coucy, um 1340–1397, Grossvasall des Königs von Frankreich und Schwiegersohn des Königs von England, einen vortrefflichen Heerführer und glänzenden Diplomaten, in die Schweiz getragen, weil er sich als Sohn einer österreichischen Prinzessin mit Waffengewalt sein rechtmässiges Erbe holen wollte. Es ging um Städte und Landschaften im Aaregebiet, die ihm Herzog Leopold III. vorenthielt. Da im Hundertjährigen Krieg zwischen Frankreich und England gerade die Waffen ruhten, warb er in beiden Lagern unbeschäftigte Söldner und besammelte sie im Elsass. Den Kern des etwa 25-000 Mann starken Heeres bildeten geharnischte Reiter, Bogen- und Armbrustschützen; ihrer ungewohnten kalottenförmigen Helme wegen nannte das Volk sie «Gugler». Da sich Leopold, Herr der österreichischen Vorlande, dieser Übermacht nicht gewachsen fühlte – ein Schwächezeichen, das seine Gegner in der Innerschweiz wohl zu deuten wussten –, suchte er in der Not die Hilfe der Eidgenossen und schloss am 13. Oktober 1375 zu Baden mit den Städten Zürich und Bern, denen Solothurn und Luzern beizustehen versprochen, einen Abwehrvertrag. Zu den Unterzeichnenden des Paktes gehörte auch Petermann. Es sollte sein letzter Dienst als geschworener Rat für Österreich sein. Wie er sich gegenüber den Coucy-Horden verhielt, die Ende November über die Pierre-Pertuis und die beiden Hauensteinpässe «unter Mord und Brand» ins Aaretal einfielen und über die Brücken von Wangen, Aarwangen und Fridau in den Obergeraargau Richtung Luzernbiet eindringen, ist ungewiss. Vermutlich fügte er sich unter Opferung zahlreicher eigener Güter der auf Leopolds Befehl von Peter von Thorberg befolgten Taktik der verbrannten Erde. So musste er seine Feste Aarwangen in Flammen aufgehen sehen. Nicht mehr tatenlos konnte er jedoch die Schändung «seines» Klosters St. Urban hinnehmen, das in den ersten Dezemberwochen zu Ingelrams Hauptquartier geworden war. So griff er, an Kräften weit unterlegen, des Nachts vom Schlossberg aus die in



Das Gefecht bei Buttisholz 1375. Der Harst von Entlebucher und Innerschweizer Fussknechten jagt das mit spitzen Beckenhauben bewehrte Guglerheer in die Flucht. – Aus: Schilling S. 310. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

der Abtei lagernden Raubgesellen an, geriet aber in einen Hinterhalt und erlitt schmerzliche Verluste.

Dieser erste, wenngleich erfolglose Widerstand weckte aber ungeahnte Kräfte und ermutigte das gequälte Landvolk zu verzweifelter Gegenwehr: Am 19. Dezember schlugen etwa 600 Entlebucher bei Buttisholz in bitterer Winterkälte eine fünfmal grössere Söldnerbande in die Flucht. Die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Der Mythos der Unbesiegbarkeit des furchtbaren Feindes war zerstört. Am Weihnachtstag bereiteten kühne Gesellen aus Bern und Freiburg den «Engelländern» bei Ins eine blutige Niederlage, und in der Nacht zum 27. Dezember, also wiederum in der heiligen Zeit (!) versetzten Berner Zunfttruppen durch den blutigen Überfall auf das Kloster Fraubrunnen, wo Unterführer Ivo von Wales mit etwa 1200 Rittern und Soldaten Unterkunft bezogen hatte, den Guglern den entscheidenden Schlag. Coucy steckte hierauf St. Urban in Brand und zog im Februar darauf über den Jura ab. Das Land lag verwüstet; aber der Selbstwert von Bürger und Bauer war gestiegen. Und Leopold ging Verachtung nach, weil er sich feige versteckt hatte.

Der Guglerkrieg zeitigte besonders für unsere Gegend *schwerwiegende Folgen*. Die Zerstörung des *Klosters St. Urban* und vieler seiner Kirchen, Kapellen und Höfe, die, mit Ausnahme von Ried, in mühsamer Arbeit wieder aufgebaut werden mussten, bedeutete das Ende seiner mittelalterlichen Blütezeit. Auch das Haus *Grünenberg* erholte sich von den erlittenen grossen Verlusten nicht mehr ganz. Denn zu seinen tapferen Streitern, die zum Schutz ihres Besitzes – der Schlossberg blieb unbehelligt – und der Abtei den Waffengang eröffnet hatten und dabei den Tod fanden, gehörte mit aller Wahrscheinlichkeit auch der grosse Petermann. Nachweislich lebte er im April 1376 nicht mehr. 1377 besiegelte an seiner Statt die Gemahlin Margaretha in der Burg Aarwangen, die offenbar rasch wieder hatte instandgestellt werden können, eine Vergabung – zwei Schupposen zu Madiswil – an die heimgesuchte Abtei St. Urban. Sie starb, als Glied der Bruderschaft der minderen Brüder zu Luzern, vor dem Jahr 1384.

9. Beginnender Niedergang 1380–1420

So schwer die Verwüstungen des Guglerkrieges wogen, und so einschneidend der Tod Petermanns und Margarethas für das Haus Grünenberg sein



Die Stadt Burgdorf, gegründet durch Herzog Berchtold IV. von Zähringen. Holzschnitt. Chronik Stumpf, 1548. (Burgerbibliothek Bern). Aus: Peter Dürrenmatt, Schweizergeschichte 1963, S. 50.

mochte, allein massgebend waren sie nicht, dass nun die Sonne über dem grünen Sechsberg zu sinken begann. Es lag am gesamtabendländischen *Niedergang von Feudaladel und Rittertum*.

Im Mittelalter hatte der Adlige als Inhaber der Hoheitsrechte politisch und wirtschaftlich den Fürstenstaat beherrscht. Seitdem aber hatten sich, und wir haben das miterlebt, im Lehensgefüge Risse aufgetan, und an die Stelle von Grundherrschaften waren vielfach Territorialstaaten mit besoldeten Beamten getreten. Die mit dem Römerreich untergegangene Geldwirtschaft hatte zum Teil schon die Naturalwirtschaft wieder verdrängt. Diesen neuen Gegebenheiten hatten sich die meisten der im Standesdenken verharrenden Edlen noch kaum angepasst. Sie betrachteten die auf Besitz, Lehen und Gülten beruhende Vormachtstellung als ewige, gottgewollte Einrichtung und mussten jetzt zusehen, wie bei sinkender Kaufkraft des Bargeldes die Realerträge des bei unveränderlichem Zinssatz erblich ausgeliehenen

Bodens abnahmen. Derweil war in den Städten, wo nunmehr Handel und Verkehr zu pulsieren begannen, die neue Schicht der bürgerlichen Kaufleute und zünftisch organisierten Handwerker entstanden, die im Verband mit kommunal organisierten Bauern dem zunehmend zu Veräusserungen und Verpfändungen gezwungenen Hochadel mit überlegener Kampfführung die öffentliche Gewalt entrissen.

Es mochte scheinen, als hätte sich das Rittertum nach seinen bleibenden schöpferischen Leistungen – ganz deutlich zeigte sich dies bei den Freiherren von Langenstein – vom 11. zum 14. Jahrhundert verausgabt. Die Grünenberger standen immerhin, auch nach 1375, im Unterschied zu andern Twingherren der Region, noch beeindruckend da. Wohl hatten sich einzelne ihrer Vertreter, wie wir ebenfalls festgestellt haben, in gelegentlichen Engpässen zu Verkäufen entschliessen müssen, hatten sich dann aber durch eine geschickte Heiratspolitik, willkommene Erbschaften und die Bildung eines zusammenhängenden, festgefügt Twinggebietes zu behaupten vermocht. Allein selbst eine solch gesicherte Lage sollte die Grünenberg nicht davor bewahren, in das Schicksal benachbarter stürzender Familien miteinbezogen zu werden. Besonders die Verflechtung mit dem untergehenden *landgräflichen Haus Kyburg* erwies sich als verhängnisvoll. Der Fall dieses ruhmreichen Geschlechts, das einst die Zähringer beerbt und sich vermessen hatte, ihr Fürstentum zu vollenden, war in Raschheit und Ausmass, teils durch unglückliche Umstände, teils durch Überheblichkeit und Unvermögen verursacht, beispiellos.

Der eigentliche Zusammenbruch, mit schlimmen Auswirkungen auf alle Verbündeten, erfolgte im *Burgdorferkrieg 1382–1384*³⁷, den das ringsum bedrängte Haupt der Familie, der unbesonnene, tatendurstige, erst zwanzigjährige Graf Rudolf leichtfertig in der Absicht vom Zaune gerissen, die Schuld am Niedergang auf die Städte zu werfen und die Trümmer der Herrschaft zu einem Neubau zu sammeln. Dazu plante er einen kühnen Streich, der ihn mit eins in die Höhe führen würde: einen nächtlichen Angriff auf Solothurn, mit welchem er im Streit lag. Doch die Stadt war – die Sage berichtet von einem Rumisberger Läufer Hans Roth – gewarnt. So scheiterte der Anschlag an der Wachsamkeit der Bürgerschaft. Schultheiss und Rat antworteten mit Krieg und erhielten dank bestehender Verträge die Unterstützung Berns, das seinerseits die Bundesgenossen am Vierwaldstättersee und den treuen verburgrechteten Adel, die Herren von Burgistein, Brandis und Bechburg, zum Aufbruch mahnte.



Grünenberg wird durch die im Text geschilderte List 1383 von den Bernern erobert. Die zum offenen Burgtor geeilten Berner geben ihrem und dem Solothurner Fähnlein das Zeichen zum Angriff. – Aus: Schilling, S. 322. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.



Ulrich IV. 1343, genannt Schnabel, «+S Vlrici de Grunen-
berg». Schild mit Sechsberg. – STAB.

Die Feindseligkeiten eröffnete Graf Rudolf, obschon Herzog Leopold sich ihm erneut versagte, zerstörte die Burg Buchegg und verschanzte sich in Burgdorf. Die Berner reagierten mit Ausfällen gegen kyburgische Ministeriale. Dabei wurde Petermanns von Mattstetten Burg Friesenberg gebrochen. Petermann von Rohrmoos und Burkhart von Sumiswald warteten den Sturm nicht ab und übergaben ihre Festen Grimmenstein und Trachselwald kampflos.

Der Hauptschlag richtete sich im Frühling 1383 mit einem eidgenössischen Heer gegen Burgdorf, das aber durch Rudolfs Oheim, Graf Berchtold, derart geschickt verteidigt wurde, dass Bern bereits nach drei Wochen, am 21. April, einen Waffenstillstand schloss, die Belagerung aufhob und sich dafür an weiteren kyburgischen Parteigängern schadlos hielt. Zu ihnen gehörte auch *Hemmann von Grünenberg*, genannt «*Schnabel*»³⁸, von Justinger als «der snabel von Grünenberg» bezeichnet.

Werfen wir inzwischen, während sich das Berner Heer vor dem Schlossberg sammelt, kurz einen Blick auf diesen Seitenzweig der Grünenberg, der vor allem wegen einer allfälligen eigenen Burganlage, neben jener der Langenstein und der Grünenberg, das Interesse der Geschichtsforschung auf sich gezogen und zu allerlei Mutmassungen geführt hat.

Der erste urkundlich fassbare Grünenberger dieses Beinamens ist Ulrich IV., Sohn des uns bekannten Ulrich III. Ein Dokument des Jahres 1343 führt ihn mit dem Zusatz «[von] dem man spricht snabel» an, was wohl nichts anderes als einen Übernamen bedeutet, den ihm ein Zeitgenosse wegen seiner Prognathie, einer auch für die Habsburger typischen, vogelartigen, auf die Nachkommen übertragenen Gesichtsform gegeben hat. Viel mehr von ihm wissen wir nicht, als dass er dem Frauenkloster Ebersecken Güter zu Dagmersellen und den Frauen von Gnadenthal elsässische Besitzungen verkauft hat. Das Prädikat, «nobilis», das ihm beigegeben ist, be-

sagt, dass er wohl «adelig», aber – und das gilt auch für seine Söhne – nicht mehr Freiherr war. Ulrich IV. starb als Junker um 1350; ihn überlebten seine Gattin Anastasia aus dem bekannten Geschlecht der Schweinsberg-Attinghausen, die Söhne Heimo und Hemmann, beide genannt Schnabel, und die Töchter Adelheid und Brigitta. Sie besaßen Güter bei Bürglen in Uri und im Emmental, unter anderem den Kirchensatz von Trachselwald.

Gerade Heimo und Hemmann waren es gewesen, die als eifrige Anhänger Kyburgs den Zorn der Stadt Bern auf sich und damit das Haus Grüenberg, gezogen hatten. Hemmann den Schnabel – Justinger nennt ihn einen besonderen Feind Berns und Solothurns – verbanden nicht nur gemeinsame Interessen, sondern auch Lehenspflichten mit den kyburgischen Grafen; vermutlich nahm er an der Verschwörung im «Schlüssel» zu Wiedlisbach und am Überfall auf Solothurn teil. Heimo der Schnabel ist als Verteidiger Burgdorfs verbürgt. Der bernische Aufmarsch vor Grüenberg erfolgte Mitte Juli 1383. Die Truppe bestand hauptsächlich aus Armbrustschützen. Deren Vorhut wartete – oberhalb der Feste im Gehölz – so berichten es die Chronisten und stellt es Diebold Schilling in seiner Spiezer Chronik dar³⁹ – den Augenblick ab, da Burgknechte das Tor öffneten, um Brennholz zu holen, stürzten sich aus dem Hinterhalt auf sie, überwältigten auch die Wachmannschaft und ermöglichten dadurch dem Hauptharst einzudringen. Wer die Verteidigung leitete – in Frage kommen Johann II. der Grimme und die beiden Schnabel – wie gross die Besatzung war und was mit den Bewohnern geschah, ist nirgends festgehalten; über Verluste verlautet beiderseits ebenfalls nichts. *Die Burg* wurde jedenfalls *eingenommen*, angezündet und geschleift. Welch ein Schlag, welche Demütigung für die stolze Grüenberg! Das Ereignis löste in Bern grosse Freude aus. Die Bürger schenkten den Kriegsleuten, denen die Eroberung gelungen war, elf Pfund; und der Bote, der die gute Nachricht brachte, erhielt zehn Schilling.

Zweifellos handelte es sich bei der zerstörten Feste einzig und allein um die Grüenberg, selbst wenn der Rachezug Berns vor allem den Schnabel gegolten hatte und die Geschichtsschreibung – so der nicht immer zuverlässige St. Urbaner Abt Seemann und Stumpf um 1550, sowie Käser um 1850 in ihren Chroniken, vielleicht in Anlehnung an je eine auf ältesten Karten verzeichnete gleichnamige Burg bei Mättenbach und am Albis – daraus eine zwischen der Grüenberg und der Langenstein gelegene Schnabelburg konstruiert hat. In den zeitgenössischen Berichten ist dagegen stets nur von Grüenberg die Rede. Justinger schreibt: «[...] won [da ja] der

snabel von grünenberg vigend was [Feind war]»; in der anonymen Berner Stadtchronik steht: «[Die Berner] hettend den snabel von grünenberg gern geschädigot»; und die Stadtrechnungen sprechen vom «brachot [Brachmonat Juli], als man vor Grünenberg was [war] und wacht ze Grünenberg hielt» und von Zimmerleuten und Maurern, denen man für ihre Arbeit, «Grünenberg zu brechen», 31 Pfund und 15 Schilling bezahlt habe. Übrigens lauten alte Titel zu diesen Eintragungen «Daz grünenberg gewonnen wart.» Eine Schnabelburg wird nirgends erwähnt. Und es ist undenkbar, dass sich die zeitgenössischen Schreiber geirrt hätten, in offiziellen Aktenstücken die grosse, weitbekannte Burg Grünenberg als geschleift zu verzeichnen, wenn nur eine kleine Schnabelburg zerstört worden wäre. Bern wollte also die Schnabel schädigen, deren Wohnsitz Teil des Festungswerkes der Grünenberg war, und nahm damit in Kauf, dass dadurch die ganze Hauptburg in Mitleidenschaft gezogen würde. Die ältere, kleinere Anlage, «Grünenberg, die Vest die da heisset der Langstein», wird nämlich 1387 als unversehrt gemeldet.

Nun lässt sich aber, wie eben angedeutet, nicht bestreiten, dass die Stelle, wo man die «Schnabelburg» vermutet, wo noch zu Käfers Zeiten deutliche Mauerfundamente sichtbar waren und man 1894 Fragmente der um 1270 hergestellten St.-Urban-Backsteine fand, einst befestigt war. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um eine Erweiterung der Grünenberg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als das Geschlecht beider Linien so zahlreich war – es lebten damals mindestens acht Familien, mit Gesinde und Mannschaft, also etwa 100 Personen auf Grünenberg und Langenstein –, dass unmöglich alle Angehörigen in den bestehenden Gebäuden Platz hatten. Das angebaute Werk dürften nun wohl Ulrich III. und seine Nachkommen, eben die Schnabel, bewohnt haben. Dieser Zusatzflügel wurde dann auch nach der Wüstlegung nicht mehr aufgerichtet, während die alte Grünenberg bereits 1387 neu erstellt war.

Die Schnabel überlebten diesen Schlag nicht lange. *Junker Heimo* endete unrühmlich. Nachdem er St. Urban noch mit Gütern und Ansprüchen zu Wynigen, 1385, und Deitingen, 1390, begabt hatte, wurde er im Refektorium der Abtei im Jahre 1393 wegen übermütigen, anmassenden Gebarens im Auftrag dreier erbitterter Mönche von vier Klosterknechten *erschlagen*.⁴⁰ Als hierauf sein Bruder Hemmann aus Rache das Kloster, das den Grüenbergern so viele Wohltaten zu verdanken hatte, befehdete und schädigte, fällte ein eiligst einberufenes Schiedsgericht den Spruch, dass St. Urban



Heimo 1387. «+S Heim[o] de Grunenb[erg].» Schild mit Sechsberg. – STAB.

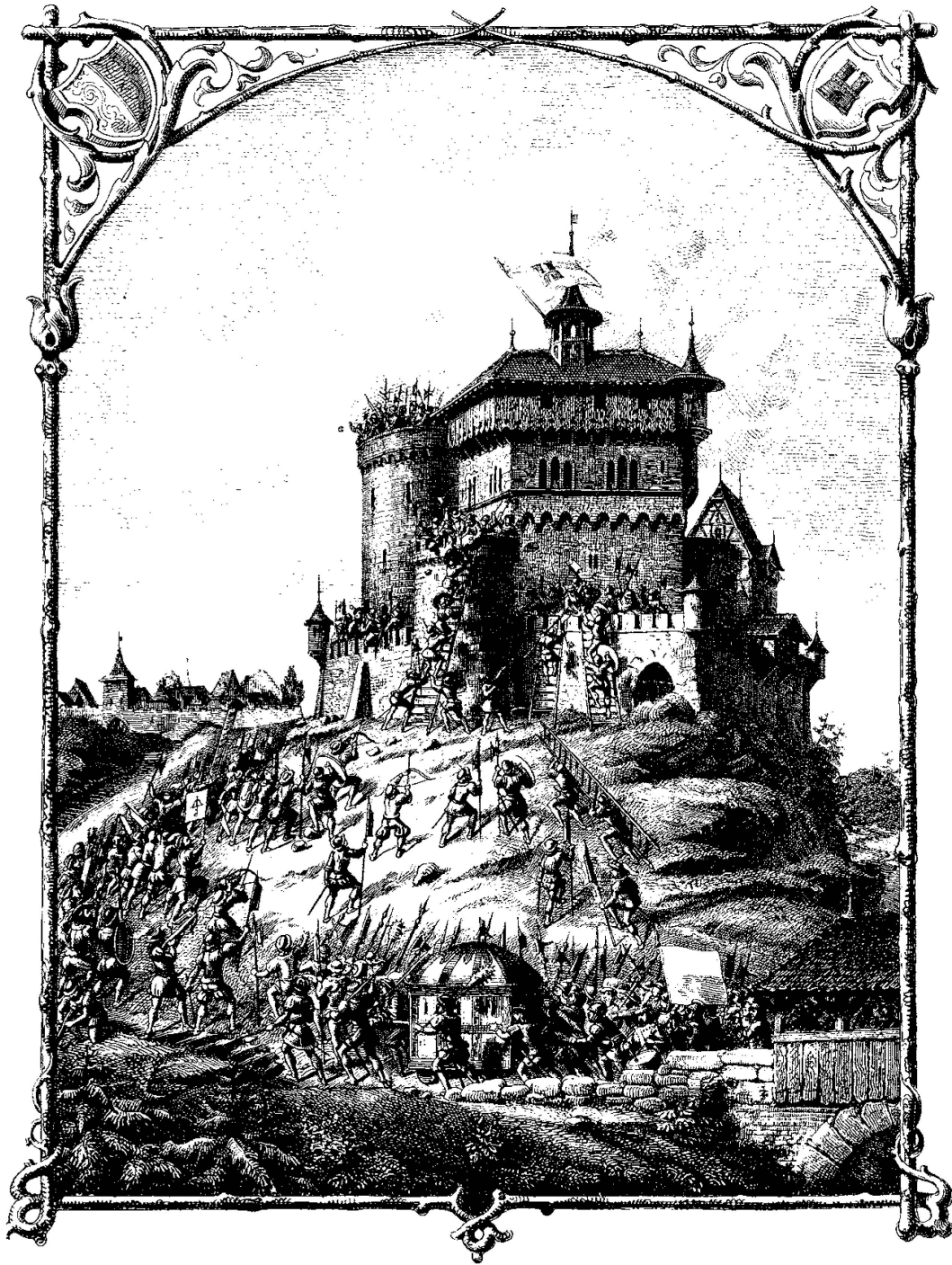


Heinzmann 1382. «+S Heinrichi de Gruenberg militis.» Schild mit Sechsberg. – Staatsarchiv Luzern.

dem Stift Zofingen, wo «Heymo de Grunenberg armiger [Edelknecht] alias Schnabel» bestattet worden war, für den Verstorbenen eine Jahrzeit und einen Gedenkstein zu bezahlen hatte, während die drei mittlerweile geflüchteten Mönche in den Konvent zurückkehren durften; die vier Knechte fielen Hemmanns Privatrache anheim.

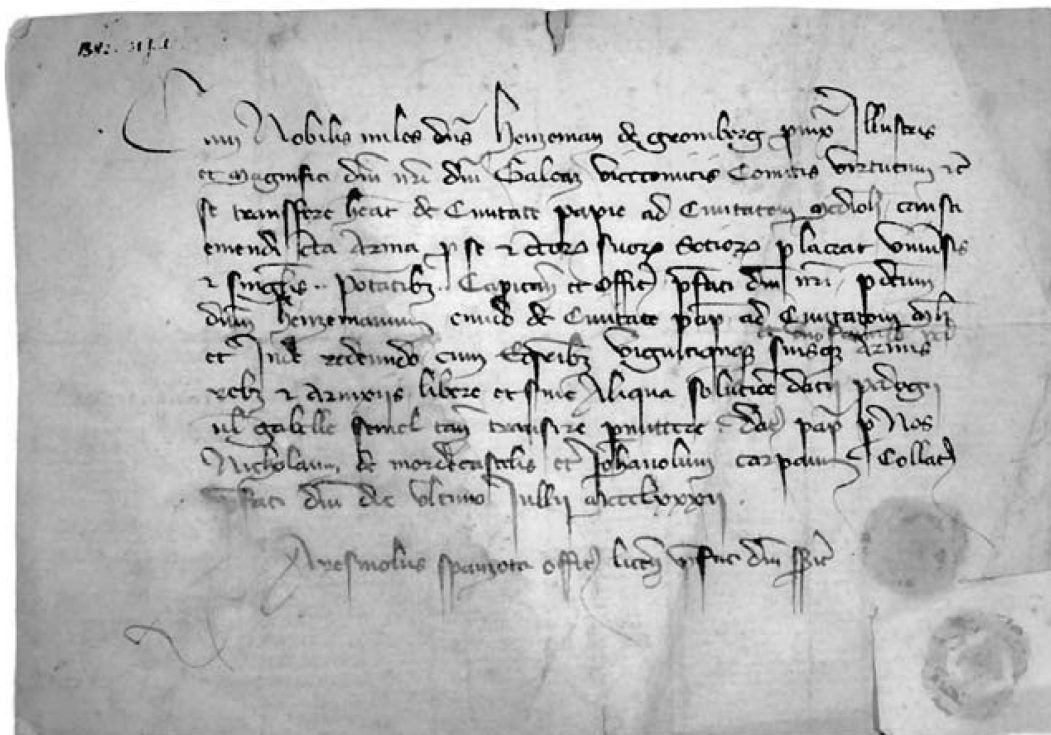
Dieser erscheint nachher, 1398 und 1406, bloss noch als Verkäufer von Gütern zu Melchnau und Lützelflüh, die an die Kirche von Gondiswil und das Kloster Rüegsau gingen. Er starb, wie die andern Angehörigen seines Geschlechts, als Mitglied des Ritterbundes von St. Georg, vor 1414. Seine Ruhestätte fand er ebenfalls nicht im Erbbegräbnis seiner Familie in St. Urban, sondern in Säckingen, wo er seine einzige Tochter Margaretha als Stiftsfrau untergebracht hatte. Mit ihm war der letzte Schnabel und zugleich auch der letzte männliche Vertreter der jüngeren Hauptlinie aus dem Leben geschieden. Um seine Hinterlassenschaft stritten vor dem Rat zu Bern die Grafen von Aarburg, die Edlen von Schweinsberg und die Ritter von Erlach, aus deren Haus möglicherweise Hemmanns Gattin stammte.

Der Burgdorfer Krieg besiegelte auch den Untergang des Hauses Kyburg. Der unter Vermittlung der Eidgenossen 1384 geschlossene Friede nötigte die Grafen, den Bernern gegen Bezahlung von 37 000 Gulden nebst Thun, das seit neun Jahren bereits pfandweise in deren Besitz war, auch Burgdorf endgültig zu überlassen und ein Bündnis mit der Stadt einzugehen. Was ihnen an Gebiet blieb, war ein entstellter, den Pfandboten verfälschter Rumpf. Für Grüenberg war damit die ganze Westfront gegen Bern aufgerissen. Durch den *Sempacherkrieg*, 1385–1389, sollte seine Stellung



Die Zerstörung der Rothenburg.

Einnahme des Städtchens Rothenburg durch die Luzerner am 28. Dezember 1385. – Radierung von Joseph Balmer gemäss Franz Zelgers Rothenburger Geschichte (Abb. 12). – Zentralbibliothek Luzern LKa: 23:2.



Pass Heinzmanns von 1382, des «nobilis miles dominus Henzeman de Groneberg» ausgestellt von Galeazzo Visconti (2. Zeile Mitte), Herzog von Mailand (Mediolanum, Ende 3. Zeile). – Staatsarchiv Luzern URK 224/3121.

eine weitere bedeutende Schwächung erfahren. In diese für das Verhältnis zwischen Habsburg und den Eidgenossen entscheidende Auseinandersetzung sah es sich durch seine Gegenwart im Entlebuch schon in der Vorphase einbezogen. Nun wurde es, nolens volens, durch Hemmann, Petermanns I. ältesten Sohn, geradewegs zum Auslöser der offenen Feindseligkeiten.

*Hemmann*⁴¹, ebenfalls eine starke Persönlichkeit, war um 1340 geboren und hatte in ungewöhnlich jungen Jahren, 1362, den Ritterschlag erhalten. Verheiratet war er mit Anna von Lieli, was ihm die halbe Herrschaft Lieli mit dem «oberen Turm» (der heutigen «Grünenberg» bei Richensee) und österreichische Pfandschaften der Umgegend einbrachte. Als Haupterbe seines Vaters verfügte er über die Vogtei Rothenburg, das Amt Spitzenberg und Güter zu Burgrain und Courfaivre bei Delsberg. Dazu verwaltete er das ganze Michaelsamt. Mittelpunkt dieser ausgedehnten Herrschaft war zweifelsohne Rothenburg, dessen Befestigung er mit weiteren bedeutenden

Summen Herzog Leopolds vorantrieb. Tatkräftig unterstützt und beraten wurde er dabei von seinem jüngeren Bruder Heinzmann, der vielleicht das spätere Verhängnis um die Stadt und das Sempacher Geschehen hätte abwenden können, wenn er dem Haus Grünenberg nicht zuvor, wie wir nun kurz einflechten wollen, auf tragische Weise entrissen worden wäre.

Heinzmann waren bei der Erbteilung die grünenbergischen Stammgüter der älteren Linie zu Melchnau und die reiche Herrschaft Aarwangen zugefallen. Dort, auf der rasch wiederaufgebauten Burg, dürfte er mit seiner Familie, Frau Adelheid von Hattstatt und Sohn Wilhelm, gelebt haben, wenn er sich nicht in Rothenburg oder auf Kriegsfahrt befand. Auch er hatte früh die Ritterwürde erlangt, vielleicht im Kampf gegen die Gugler. Dienste, die er den Grafen von Thierstein geleistet, trugen ihm die Dörfer Oberkappelen, Kestenholz, Nieder- und Oberbuchsiten und Wil in der Landgrafschaft Buchsgau ein. 1382 erhielt er, da sein Ruf als Kriegermann inzwischen bis über die Alpen gedungen war, die Gelegenheit, in das Gefolge des Mailänder Herzogs Gian Galeazzo Visconti zu treten. Er wurde verpflichtet, mit einem tüchtigen Schildknappen, einem Knecht und zehn Lanzenträgern an den Hof von Pavia zu ziehen. Als Sold für diese Mannschaft, die er selber anwerben durfte, wurden ihm persönlich 40, den Schildknappen 25 und dem Diener und den einzelnen Lanzi 20 Gulden zugesichert. Heinzmann ging die Verpflichtung um so eher ein, als ihm Gian Galeazzo versprach, ihn nicht einzig als Söldnerhauptmann, sondern als Vertrauten zu behandeln. Angesichts der Ungewissheit einer Rückkehr sorgte Heinzmann noch für sein Seelenheil, indem er am 9. Juli 1382, vor der Abreise, auf Schloss Aarwangen dem Kloster St. Urban ein Malter Korngeld von allen seinen Gütern zu Melchnau zur Stiftung einer Jahrzeit, für sich und seinen Vater, auf den Valentinstag mit Vigilien (Nachtwachen) und Messen vergabte. Bereits am 31. Juli langte er mit dem Diener und 25 Pferden – er hatte also mehr Söldner als vorgesehen, möglicherweise auch Eigenleute aus dem Oberaargau, mitgenommen – nach Überquerung des Gotthards am Ziel an und begab sich gleich, versehen mit einem Freipass für alle Wege des Herzogtums, nach Mailand. Von diesem Tage an fehlt jede Nachricht von ihm. Es lässt sich deshalb nicht nachweisen, ob er seine Heimat je wiedersah. Da sich der besagte Pass im Staatsarchiv Luzern befindet, darf angenommen werden, dass Heinzmann, möglicherweise krank oder verwundet, zurückgekehrt ist. 1384 war er jedenfalls tot, schenkte doch Hemmann, der die Vormundschaft über den Neffen Wilhelm übernahm,

der Abtei zusätzlich «dur seiner sele heiles willen [zu seinem Seelenheil] sins bruders seligen hern heinrich ritter, sins Vatters hern Peters ritter, siner muter frowe Margareten von Kyen» die Kirche von Burgrain mit Patronatsrecht und Widem (Pfrundgut). Dafür hatten die Mönche die Jahrzeit am 21. Januar mit einer gesungenen Messe in der Kapelle, wo die Grünenberger ruhten, zu begehen, dort ein Ewiges Licht zu unterhalten und noch an zwei anderen Tagen des Jahres Messen zu lesen. Der Tod Heinzmanns – der zweite grosse Verlust Grünenbergs in schwerer Zeit!

Nun verschlechterte sich die Beziehung Hemmanns zu Sempach und dem Entlebuch, die vorher noch leidlich gewesen war, rasch. Er unterstützte nämlich Peter von Thorberg in dessen Bestrebungen, die Entlebucher Untertanen von ihren Annäherungsversuchen gegenüber Obwalden abzuhalten, und nahm, nach zwei Obwaldner Einfällen, 1382 in Willisau an einem Strafgericht teil, das den Bauern des Wolhusner Amtes jeglichen Abschluss eines Bündnisses untersagte, ihre Anführer ächtete und die Talschaft Urfehde schwören liess; zudem verurteilte er mit Graf Johann von Aarberg und Rudolf von Hallwil 35 Leute des Amtes zu 1600 Pfund Vogtbusse.

Mittlerweile hatte sich auch die Spannung zwischen Habsburg-Österreich und den Eidgenossen, welche die in den Vorlanden offenbar gewordene Schwäche des mächtigen Fürstenhauses ausnützen wollten, derart erhöht, dass der Ausbruch eines neuen Krieges nur noch eine Frage der Zeit war. Vor allem Luzern drängte auf eine *gewaltsame Lösung* der Streitfrage, die sich in diesem besonderen Fall aus der Doppelstellung als österreichische und eidgenössische Stadt ergab. Dabei empfand es das seinen Nordausgang sperrende *Rothenburg* mit dem herausfordernden Hemmann als unmittelbare Bedrohung. So überfielen seine Truppen, ohne Absage, am 28. Dezember 1385, während der Vogt mit dem grössten Teil der Einwohnerschaft nichtsahnend, «on alle gewer [ohne Waffen]» in der Kirche zu Rüeggeringen Weihnachten feierte, das Städtchen, brachen die Feste und rissen die Mauern nieder; wenige Tage danach setzten sie den Vormarsch fort, schlossen mit Sempach ein Burgrecht und eroberten, begreiflicherweise widerstandslos, das Entlebuch. Damit war der *Krieg eröffnet*. Auf Luzerns Mahnung erschienen jetzt ebenfalls die anderen Orte, mit Ausnahme Berns, das seinen eigenen Kampf gegen Habsburg führte, gemeinsam im Feld und schlugen am 9. Juli in der durch die Winkelriedlegende berühmt gewordenen *Schlacht von Sempach* das an Zahl und Rüstung überlegene Rächerheer Leopolds III. «Da ward erschlagen der Herzog selber und mit ihm, aus

hundert von Adligen [...] zwei Grafen von Thierstein, [...] einer von Signau, [...] Herr Johannes Schaler, [...] drei von Reinach, [...] der von Bechburg [...] und Herr Johans von Grünenberg», *Johann Grimm II.*, Hemmanns Oheim. Der nachweisbar zweite grosse, für Habsburg gefallene Grünenberger, und dies nur drei Jahre nach der Zerstörung der Hausburg!

Johann⁴² war vermutlich der jüngste Sohn des uns bekannten Begründers dieses, neben den Marnern, Bisegg und Schnabel weitem Zweigs der Grünenberg. Um 1330 geboren, hatte er sich wahrscheinlich lange in fremden Diensten aufgehalten, wo ihm auch die Ritterwürde zuteil geworden war. Dann hatte er, wohl durch den Guglereinfall gewarnt, seinen Kernbesitz durch Neuerwerbungen zu sichern begonnen: 1378 verpfändeten ihm Anna von Nidau, die Witwe des Grafen Hartmann von Kyburg, und ihr Sohn Rudolf zuhanden seiner Gemahlin, Verena von Hallwyl, die Vogtei des Hofes zu Herzogenbuchsee um 800 Gulden; der jährliche Zins, der auf St.-Andreas-Tag eine Meile Weges vom Dorf entfernt zu liefern war, betrug 55 Malter Korn. Wichtiger noch war für Johann Grimm II. der Besitz der Stadt Huttwil, die er gleichzeitig von der Gräfin Anna mit Leuten und Gut, hohen und niederen Gerichten und allen kyburgischen Rechten gegen 400 Pfund als Pfand erhielt. Huttwil hatte seit der Zeit, da es von Johann Grimm I. und dessen Bruder Arnold wieder an die Grafen von Kyburg übergegangen war, bekanntlich die schwere Brandschatzung durch Bern und vielleicht auch eine Schädigung durch die Gugler erlitten. Jedenfalls zahlte Johann nur die Hälfte der Pfandsumme aus; die andere verwendete er für die Verstärkung der Wehrbauten. Die Mittel zu den beiden Zahlungen hatte er durch die Ablösung des habsburgischen Zollpfandes von Brugg, eine Gült in Gebensdorf und, als erfahrener Kriegermann, in Waffendiensten beschafft. Sein Tod bei Sempach, durch Name und Wappen in der Schlachtkapelle und durch Jahrzeiten in Grossdietwil und St. Urban festgehalten, setzte diesen erfolgreichen Bemühungen aber ein rasches Ende, ja machte sie – erste wirtschaftliche Zeichen des Niedergangs – gar hinfällig, da *Ritter Johann Grimm III.*, spätgeborener Alleinerbe und letzter seines Familienzweigs, aus Geldnot 1404 Stadt und Burg Huttwil mit allen eben erworbenen Herrschaftsrechten, wieder um 400 Pfund, an Burkhard von Sumiswald verkaufte und zusehen musste, wie dieser wichtige Ort nur vier Jahre später an Bern überging. Bald folgten weitere Veräusserungen: Im Jahre 1406 verpfändete Johann mit seinen Verwandten Rudolf, Walther und Thüring von Hallwyl die Vogteien Maschwanden, Horgen und Rüschi-



Die Schlacht bei Sempach 1386. Links die Eidgenossen mit dem sich opfernden Winkelried in der Mitte, rechts das Heer Leopolds III. – Aus: Schilling S. 332. Foto Christen Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.



Johann Grimm II. 1376. «+S Joh[ans] de Grunneb[erg] milit[is].» Schild mit Sechsberg. – Staatsarchiv Basel-Stadt.

likon und die Herrschaft Eschenbach um 2000 Gulden an die Stadt Zürich. Trotzdem war er nicht in der Lage, eine Schuld von 300 Gulden, die auf der Vogtei des Hofes Herzogenbuchsee lastete, dem Gläubiger, Edelknecht Rudolf von Neuenstein, abzuführen, sondern musste sich zu einem jährlichen Zins von 64 Viertel Getreide verpflichten und dafür noch den Grafen Egon von Kyburg als Bürgen stellen.

Damit hatte, zu Beginn des 15. Jahrhunderts, das Haus Grönenberg seine *Machthöhe überschritten*, und das grosse Herrschaftsgebiet begann sich allmählich aufzulösen. Die schlimmen Erfahrungen im Gugler-, Burgdorfer- und Sempacherkrieg zwangen nämlich, mit den gewandelten Verhältnissen, auch politisch zum Umdenken und zur Einsicht, das Heil in einer erneuten Annäherung an Bern zu suchen, das inzwischen ins Oberland, ins Seeland und ins Emmental ausgegriffen hatte und 1406 dadurch, dass es von Graf Egon von Kyburg, gemeinsam mit Solothurn, Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg, und für sich allein die Landgrafschaft in Kleinburgund mit dem Amt Wangen und dem Hof zu Herzogenbuchsee erwarb, zum unmittelbaren Nachbarn und Rivalen im Obergeraargau wurde. Der erneute Schritt zu Bern liess sich rechtfertigen, da Habsburg und die Eidgenossen seit 1394 im Frieden lebten. So schloss Grönenberg 1407 – es siegelten Ritter Johann Grimm III. und Junker Wilhelm, Heinzmanns Sohn – *mit Bern*, vertreten durch Ritter Niklaus von Scharnachthal und Burkhard von Sumiswald, *ein Burgrecht*⁴³. Darin verpflichteten sich die beiden Grönenberger, der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, ihr mit allen Kräften gegen jedermann beizustehen und ihr alle Festen offenzuhalten. Der Vertrag sollte jedem andern Burgrecht oder Bündnis, das die Grönenberger schliessen würden, vorangehen; ferner durften diese ohne Wissen Berns keine Fehde beginnen. Demgegenüber versprach die Stadt, die beiden Herren von Grönenberg, ihre



Verstärkte Westmauer der Ruine Grünenberg bei Richensee (Hitzkirch). Im 13. Jahrhundert von den Rittern von Lieli erbaut – deshalb auch «untere Lieli» genannt – wurde die Burg durch die Heirat Hemmanns mit Anna (vgl. S. 175) von etwa 1360 bis 1431 grünenbergisch und gelangte im Jahre 1700 mit der Herrschaft Heidegg an den Staat Luzern. Foto Max Jufer.

Leute und ihr Gut getreu zu schirmen und sie in gleichen Rechten wie ihre eigenen geschworenen Bürger zu halten. Streitigkeiten zwischen den Partnern und ihren Angehörigen sollten vor dem Rat der Stadt verhandelt werden.

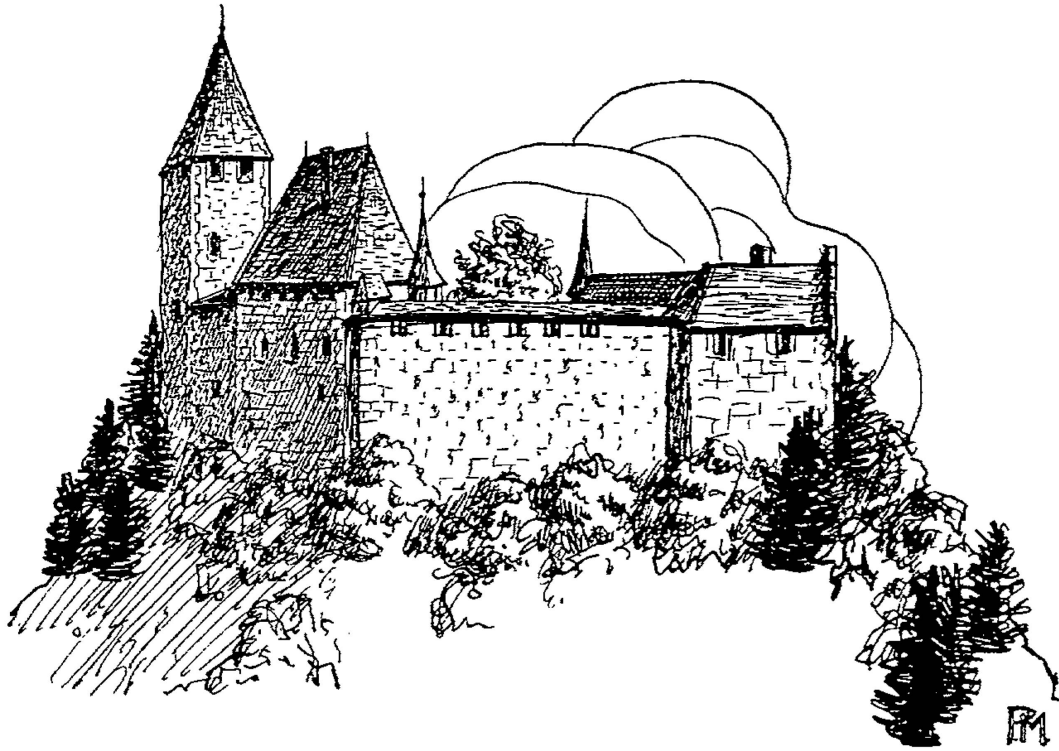
Diese Bestimmungen zeigen, dass es sich um ein gegenseitiges Schirmbündnis handelte. Für das Haus Grünenberg bedeutete es den Schutz seines Besitzes gegen fremde Angriffe, für Bern die Sicherung seiner Grenzen zum Aargau durch einen starken Verbündeten. Johann und Wilhelm gaben also ihre Herrschaft Grünenberg noch keineswegs ganz an die Stadt und Republik Bern hin; denn sie behielten Österreich und ihre übrigen Lehensherren vor und beabsichtigten auch nicht, sich in Bern niederzulassen; sie wurden bloss Ausburger und nahmen ein Udel (Garantiesumme eines Ausburgers) auf den «Turm bei dem neuen Platz» (dem Zeitglockenturm), wofür sie

jährlich drei Gulden zahlten. Schliesslich behielten sie sich auch das Recht vor, gegen Zahlung von je 100 rheinischen Gulden das Burgrecht lösen zu können. Dieses war also, obschon es der Eingangstext als «ewig» bezeichnet, nur ein Vertrag auf Zeit. Dachte Wilhelm, der es, nach späteren Äusserungen, als im Augenblick notwendige Fessel und im Grunde als Kapitulation gegenüber der Stadt empfand, wohl schon daran, dass er es einmal aufkünden würde? Vorderhand wurden die Beziehungen aber enger gestaltet. Beispielsweise fand 1421 die Zugehörigkeit des hohen Gerichts zu Eriswil, welches beide beanspruchten, eine gütliche Regelung: Es fiel an die Stadt, deren «Kundschaft» sich als die bessere erwies, und wurde zum Landgericht Ranflüh geschlagen; Johann dem Grimm hingegen – er soll sogar eine Zeitlang dem grossen Rat von Bern angehört haben – verblieben die niederen Gerichte als Teil der Herrschaft Rohrbach, die durch Berchtold von Grünenberg an seinen Vater gelangt war.

Johann Grimm III. war es noch vergönnt, von Burg Binzen aus, wo er sich gelegentlich aufhielt, am 12. Dezember 1428 in Basel dem zwischen dem spanischen Abenteurer Merlo und Heinrich von Ramstein (verwandt mit dessen Urgrossmutter) ausgetragenen Turnier beizuwohnen – ein sogar von Cervantes in seinem «Don Quixote» verewigter Wettstreit, den wir heute wohl als Sportereignis des Jahrhunderts bezeichnen würden. Dann machte er als frommer Mann grosse Vergabungen an geistliche Stifte und starb schon im Folgejahr. Er war dreimal verheiratet, zuerst mit Euphemia von Klingenberg, dann mit Agnes von Brandis und schliesslich mit der verwitweten Baslerin Gredanna zur Sunnen, die ihn um 50 Jahre überlebte.

Aus den drei Ehen ging, neben fünf Töchtern, die man den Müttern nicht mit Sicherheit zuordnen kann, ein einziger Sohn, Berchtold II., hervor. Er sollte der letzte der «Grimm von Grünenberg» sein, verschied er doch ohne Nachkommen bereits in jungen Jahren. Dies trug wesentlich zur Zersplitterung des Besitztums bei; denn durch Erbgang gingen die Anteile der Anna, Menta, Verena, Agnes und Magdalena – durch sie die Herrschaft Rohrbach! – in die Hand ihrer Männer über, in die Häuser von Fridingen, von Stein, von Hattstatt (die Familie der Witwe Heinzmanns), von Mülinen und von Eptingen.

Zurück nun nochmals zu der Person, die wir wegen der Grimm in der heiligen Woche nach Weihnachten 1385 bei Rüeggeringen verlassen haben; zu Heinzmanns Bruder *Hemann*. Dass wir ihn vorübergehend aus den Augen verloren haben, ist auch durch biographische Lücken bedingt.



Südostfront des Schlosses Grünenberg um 1400. Rekonstruktionsversuch.
Zeichnung P. M. (Ganzer Name unbekannt)

So weiss man zum Beispiel nicht, was er unternahm, als er während der Messe vom Sturm auf Rothenburg erfuhr, und wo er sich dann aufgehalten hat. Unsicher ist auch seine Teilnahme an der Sempacher Schlacht. Seine vielfältigen Verpflichtungen gegenüber Leopold III., die Bedrohung seiner Herrschaft Lieli, die Verbundenheit mit dem gefallenen Oheim Johann Grimm II. und seine kämpferische Art lassen daran allerdings kaum Zweifel. Dafür spricht auch, dass er trotz des Versagens als Vogt in der Gunst Österreichs blieb, im wesentlichen seinen Besitz und die umfangreichen kyburgischen Lehen behielt und, wie sein Vater, zum geschworenen Rat aufstieg.

Im Jahr 1392 ritt er, völlig überraschend, nach *Avignon*, wo damals Clemens VII., der Gegenpart Bonifatius' IX., residierte, um sich mit Empfehlungsbriefen des Kirchenvaters für eine Reise an den französischen Königshof zu versehen. Der geistliche Kämmerer, Bischof Heinrich von Alet, schenkte seinen Bitten Gehör und stattete ihn mit schmeichelhaften Schrei-

ben an die Bischöfe von Bayeux, Noyon und Langres, an den Bischof von Auxerre (den Beichtvater Karls VI.), an den Almosner (den Finanzminister) Pierre d'Ailly und andere hohe Hofbeamte aus. Clemens selbst legte noch ein persönliches Wort für ihn beim König, bei der Königin Isabel, den Herzögen von Berry und Burgund sowie beim Kanzler ein. Wie eng die Beziehungen des Hauses Grüenberg zur französischen Krone waren, wissen wir nicht; dagegen steht ausser Zweifel, dass die Grünenberger im damaligen Schisma auf der Seite Avignons standen, da Leopold III. zu dessen Anhängern gehört hatte. Warum Hemmann sich zu König Karl VI. begeben wollte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Hoffte er, und darauf könnte der Brief an den Aumônier hindeuten, endlich zur Geldsumme zu gelangen, die König Philipp VI. dem Ritter Johann von Aarwangen schuldig gewesen war? Hatte er einen geheimen Auftrag Habsburgs, Karl VI. auf das auch Frankreich einmal gefährlich werdende Vordringen der republikanischen Eidgenossen aufmerksam zu machen? War es einfach der Wunsch, nach den mühsamen Erfahrungen mit Städtern und Bauern, in ein reinadliges Gefolge aufgenommen zu werden? Oder war etwa in ihm, allerdings recht spät – er zählte damals schon über 50 Jahre – die Leidenschaft seines Bruders, auf Abenteuer auszugehen, in fremde Solddienste zu ziehen, aufgebrochen? Sei es, wie es wolle: Alle Spekulationen erübrigen sich; denn die Empfehlungsbriefe wurden überhaupt nie abgegeben! Hemmann scheint den Königshof gar nicht erreicht zu haben.

1393 treffen wir ihn wieder in der Heimat an, wo er nun vom häufigen Aufenthaltsort Baden aus um eine Entschädigung für den Verlust des Amtes Rothenburg kämpfte, das im Frieden zwischen Habsburg und den Eidgenossen als Pfand Luzern zugesprochen worden war. Hemmann bekam 1396 von Herzog Leopold IV. die Ermächtigung, die Summe von 4500 Gulden von der Stadt einzuziehen. Da aber die Gesamtschuld inzwischen wegen Zuschlägen auf 5400 Pfund angewachsen war, versetzte Leopold für den noch ausstehenden Betrag neuerdings das St.-Michaels-Amt an Hemmann und Wilhelm von Grüenberg. Diese verpflichteten sich, die darauf lastenden Pfandzinsen Habsburg getreulich auszurichten. Als 1415 die Eidgenossen das Gebiet eroberten, traten die beiden Grünenberger ihre damit verbundenen Rechte für 650 Goldgulden an die Stadt Sursee ab.

In ihrem nordwestlichen Herrschaftsgebiet hatten Hemmann und Wilhelm, die meistens gemeinsam auftraten, 1398 von einem Junker von Blauenstein das Dorf und das Fahr von Wolfwil, ein Bindeglied zwischen



Im Schlosshof zu Grünenberg um 1400. Rekonstruktionsversuch, Zeichnung P. M.

Aarwangen und den Gütern im Buchsgau, gekauft, hingegen 1407 die Pfandschaft auf die Ämter Wangen, Ursenbach und Egerdon, das halbe Gericht zu Baumgarten und ein Drittel des Gerichts zu Etziken um 2000 Goldgulden an die Stadt Bern veräussert. Von 1408 bis 1416 hatten sie zudem einen langwierigen, schliesslich schiedsrichterlich beigelegten Streit wegen einer angeblichen Schädigung der Stadt Strassburg – Hemmann war als Herr von Binzen auch Schultheiss und Schlossherr von Breisach – ausgetragen.

Von dieser Zeit an zog sich Hemmann allmählich von den Geschäften zurück. 1417 wurde er noch bei einer Kundschaftsaufnahme über die Grenzen zwischen der Herrschaft Wolhusen und dem Landgericht Ranflüh einvernommen, und 1419 bezeugte er die Verleihung eines Gutes zu Steffisburg durch Wilhelm. Er starb vor dem Jahr 1421, hochbetagt, nach einem Leben, in dem auf den anfänglich noch hell leuchtenden Schlossberg bereits die



Hemmann 1416. «+S Henmann de Grueneberg miles.» Im Dreipass Schild mit Sechsberg; neben dem Schild zwei Löwen, darüber ein Adler. – STAB.

ersten schweren Schatten fielen und trotz zahlreichen persönlichen Erfolgen die Enttäuschungen überwogen, um so mehr, als er ins Grab sank, ohne einen männlichen Nachkommen zu hinterlassen. Die beiden Söhne waren schon früh dahingegangen. Der eine, Heinrich VII., ist nur einmal im Jahzeitenbuch Lützel erwähnt; der andere, Petermann II., war eine Zeitlang Chorherr zu Beromünster, trat dann aus, wohl um nach dem Tode seines Bruders den Stamm fortzupflanzen, gehörte mit seinem Vater dem St.-Georgs-Ritterbund an und starb bereits 1394. Die einzige Tochter, Margaretha, bekleidete 1411–1415 die Würde einer Äbtissin von Königsfelden.

Dadurch mag Hemmann so sehr von der Vergänglichkeit alles Irdischen und dem Verlangen nach dem jenseitigen Heil erfüllt worden sein, dass er wie kein anderer seines Hauses *Vergabungen* an Stifte und Klöster für Seelenmessen machte. Nach der uns bereits bekannten Überlassung der Kirche Burgrain an die Abtei St. Urban, 1384, schenkte er 1400 dem Chorherrenstift Beromünster «zur Feier seines eigenen Gedächtnisses, desjenigen seiner Gemahlin, [Anna von Liele], seines Sohnes Petermann und der übrigen Kinder, seiner Eltern und seines Bruders [Heinzmann]» die Kirche, den Kirchensatz und den Widemhof (Pfrundhof) zu Rickenbach mit der Vogtei und den andern dazugehörenden Gütern. Im gleichen Jahr war er auch unter den Stiftern der religiösen Kapitelsbruderschaft der Marienkapelle zu Fribach bei Gondiswil, deren Mitglieder – Edle und Unedle, Reiche und Arme – sich in der Folge jährlich am Freitag nach Mariä Himmelfahrt zu einer Messe und an den Wallfahrtstagen zu einer Mahlzeit versammelten. Der Kirche zu Beromünster vergabte Hemmann einige Mütt Kernen und ein Pfund Gold, den Clarissinnen von Zofingen fünf Gulden. Für seine Verwandten und sich stiftete er Jahrzeiten in den Kirchen zu Ruswil und Büron, in den Klöstern zu Lützel und Säkingen, dem Chorherrenstift

Zofingen und dem Kreuzritterhaus Hitzkirch. An all diesen Gedächtnistagen sollte ferner Getreide an die Armen verteilt werden.

Mit dem Tode Hemmanns ging dessen ganzes Besitztum an den Neffen Wilhelm über.

10. Letzter Glanz unter Ritter Wilhelm 1420–1450

Es schien, als ob das Geschlecht von Langenstein-Grünenberg in seinem letzten männlichen Vertreter, dem uns bereits durch überraschend frühe und selbstbewusste Auftritte bekannten Wilhelm, nochmals seine besten Kräfte hätte sammeln wollen, um in Würde sterben zu können.

*Wilhelm*⁴⁴, 1397 volljährig, mochte um 1380 geboren sein. Wie kaum einem seiner Familie wurde ihm, nach dem tragischen Verlust seines Vaters, am savoyischen Hof zu Ripailles bei Evian eine sorgfältige höfische Erziehung als Diener der Gräfinnen zuteil. Um 1407 erhielt er den Ritterschlag. Nach der Eroberung des habsburgischen Aargaus durch die Eidgenossen, 1415, von den grossen Gewinnern, Bern und Luzern, bedrängt, verkaufte er im Folgejahr seine thiersteinischen Lehen im Buchsgau um 670 Gulden an die verburgrechtete Aarestadt und ermöglichte ihr dadurch einen besseren Zugang zu den neuen Untertanen. 1420 vertrat er höchstwahrscheinlich Anliegen von Bernburgern am Hof des Luxemburger Königs Sigismund in Prag. 1421 verlangte er vor dem Schultheissen Rudolf Hofmeister und dem Kleinen Rat zu Bern eine Untersuchung über die Zugehörigkeit von Twing und Bann des auf dem linken Aareufer, Aarwangen gegenüber, gelegenen Dorfes Rufshäusern, den einerseits er, andererseits die Städte Bern und Solothurn für sich beanspruchten. Wilhelm leitete sein Anrecht aus einer alten Kundschaft ab; zudem wies er darauf hin, dass seine Vorfahren dort oft Gericht gehalten hätten. Dies entsprach auch der Wahrheit; denn Johann von Aarwangen hatte 1339 im Erbvertrag diese Rechte seiner Enkelin Margaretha von Kien übertragen. Bern und Solothurn hingegen stützten sich darauf, dass das Gericht zu Rufshäusern in einem alten Rodel als Bestandteil der ihnen zustehenden Herrschaft Bipp verzeichnet war, und entschieden so den Handel für sich. Dieser Ausgang mag in Wilhelm die seit dem Burgdorferkrieg und dem Burgrechtsvertrag latent vorhandene Missstimmung gegen Bern in Abneigung verwandelt und sein späteres Verhältnis zu ihm entsprechend bestimmt haben.

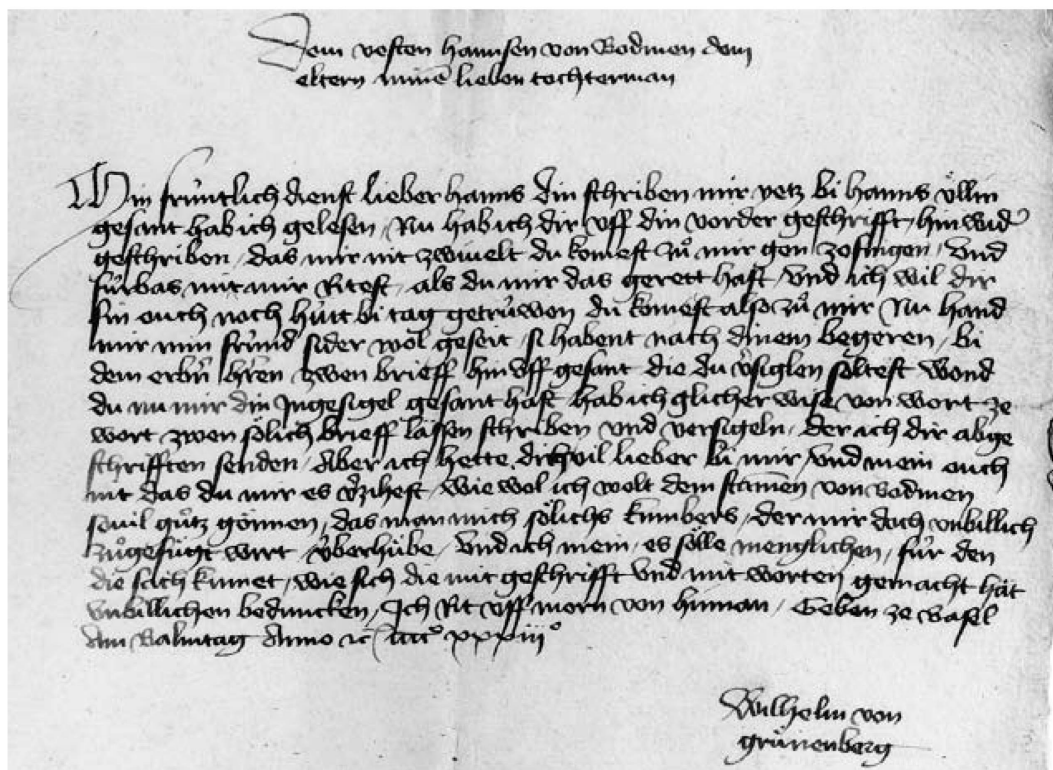


Wilhelm 1450. «+S Wilhelm von Grueneber[g] ritt[e]r.»
In länglichem Vierpass Helm mit Kleinot. Sechsberg. –
Staatsarchiv Basel-Stadt.

Vorerst wandte er sich aber andern Geschäften zu. 1426 besiegelte er einen Verkauf von Zehnten im Kirchspiel Herzogenbuchsee durch Wolfram von Brandis an das Kloster St. Urban; 1427 bezeugte er die Veräusserung von Einkünften Junker Hemmanns von Rüssegg an die Stadt Zofingen und die Übertragung seines eigenen Reichszolls zu Solothurn, den sein Grossvater Petermann von Ritter Johann von Aarwangen geerbt, an die Stadt.

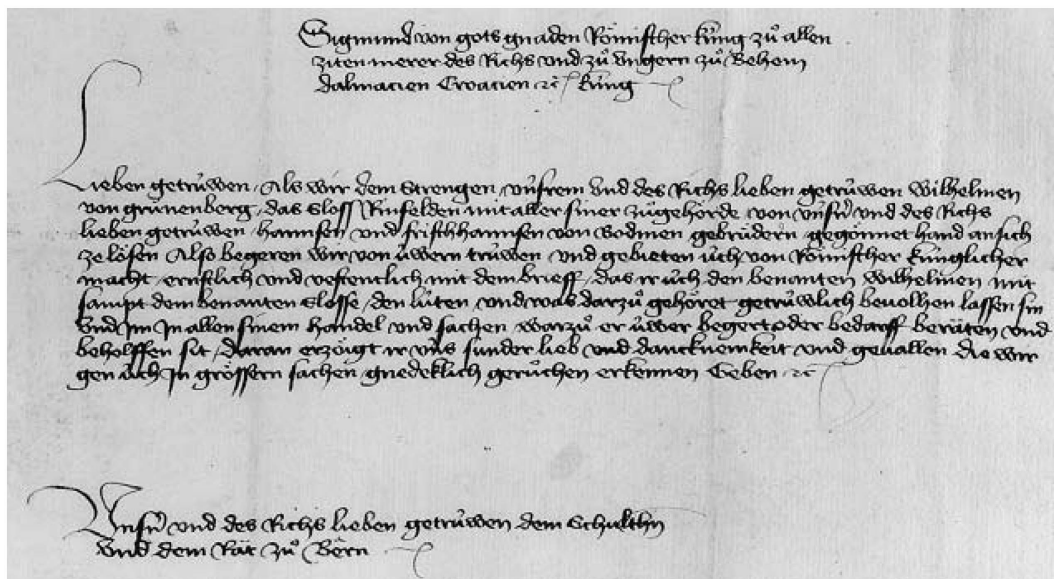
Massgebend für das weitere Verhalten Wilhelms, vor allem gegenüber Bern, war nun, dass er nach dem Tod seines Vetters Johann Grimm III., 1429, als der einzige verbliebene Grünenberger sich von allen Familienrücksichten befreit sah und ganz nach eigenem Gutdünken vorgehen konnte. Grundsätzlich stand er vor der gleichen Entscheidung wie seine Vorfahren am Tag zu Willisau 1313: Bern oder Habsburg – das war die Wahl. Wir ahnen den Ausgang, wollen aber vorerst zu dessen besserem Verständnis noch etwas ausholen.

Wilhelm war mit Brida von Schwarzberg verheiratet; er besass von ihr keine männlichen Nachkommen, dagegen zwei Töchter. Die eine, Ursula, hatte zum Gemahl Hans Bodmann den Älteren, die andere, Margaretha, Albrecht von Klingenberg. Ursula schloss später eine zweite Ehe mit Heinrich von Randegg. Gerade diese Schwiegersöhne, vor allem Hans Bodmann und seine aargauischen und süddeutschen Freunde, brachten nun die Dinge in Fluss. Sie versuchten nämlich Wilhelm dazu zu bringen, die *Herrschaft Aarwangen zu verkaufen* «und sölich gelt an daz slosse Rinfelden mit siner zugehörde» [Besitz und Rechte] zu «legen». Vermutlich dachten sie, dass dadurch ihr künftiges Erbgut besser gesichert sei; wahrscheinlich bezweckten sie auch, Wilhelm, in dessen geheimen Motiven sie sich nicht täuschten, aus seiner Verbindung mit Bern zu lösen und noch stärker an Habsburg zu binden. Und der Schwiegervater willigte ein. Er konnte dies



Brief Wilhelms an Hans Bodmann, «dem älteren minem lieben Tochterman», 5. April 1433. – Foto Staatsarchiv Basel-Stadt.

um so eher tun, als ihm Berns Interesse an Aarwangen, das sich wie ein Querriegel zwischen Wangen und die 1415 gewonnenen Gebiete im Aargau schob, wohl bewusst sein musste und ihm derart die Möglichkeit geboten wurde, sich auf goldenen Brücken ohne grossen Gesichtsverlust von einem Gebiet zu trennen, das ohnehin nicht mehr lange zu halten war. So kam in der Pfingstwoche 1432⁴⁵ der Verkauf zwischen Schultheiss Hofmeister und dem Rat zu Bern auf der einen Seite und Wilhelm von Grünenberg mit seiner Gemahlin Brida auf der andern um 8400 rheinische Gulden – heute ein Millionenbetrag – zustande. Die veräusserten Güter betrafen die Burg zu Aarwangen mit Brücke und Zoll; das ganze Dorf mit den niederen Gerichten und dem Lehen der Kapelle; die Höfe zu Mumenthal, Meiswil und Haldimoos; die Hälfte der Gerichte zu Stadönz und Baumgarten; die Dörfer Rufshäusern und Bannwil; den See von Inkwil; Fischereirechte im Mumenthaler Weiher, in der Aare und in der Oenz, die Hälfte der Gerichte und des Kirchensatzes zu Bleienbach; und die zur Herrschaft Aarwangen



König Sigmund, «zu allen ziten me[h]rer des Reichs, und zu Ungarn, zu Böhmen, Dalmatien, Croatien...» bestätigt Wilhelm von Grünenberg die Übernahme des Schlosses Rheinfelden von Hans und Frischhans von Bodmann am 2. Januar 1433. – Foto Staatsarchiv Basel-Stadt.

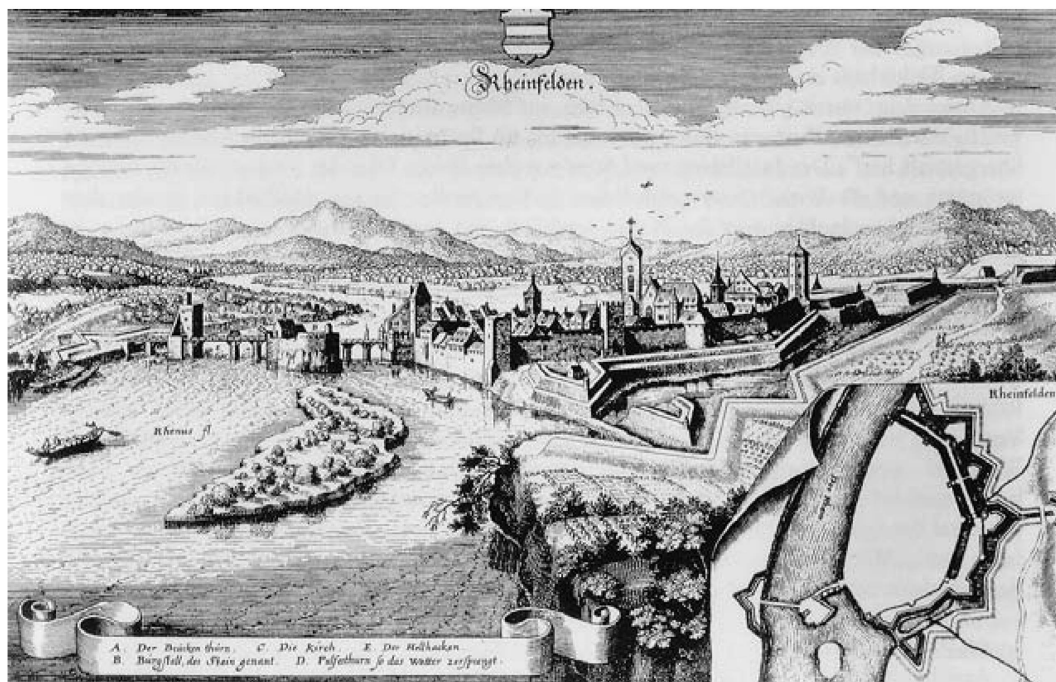
und zu Bleienbach gehörenden Eigenleute. Als Grundlage für die Berechnung der Einkünfte diente ein 1430 aufgenommenes Verzeichnis der grünenbergischen Rechte zu Aarwangen, das ungefähr 120 Leibeigene sowie Zinsen und Gülten von beinahe 150 Pfund Pfennigen und 300 Mütt Getreide aufweist. Der Brückenzoll allein trug jährlich über 100 Pfund ein. Die zu Bern in Gegenwart des Zisterzienserabts von Lützel, Konrad Holzacker – früher Mönch in St. Urban – verfasste Urkunde siegelten für Wilhelm Grünenberg der Freie Thüring von Aarburg, der ein Jahr zuvor die Herrschaft Gutenberg und Lotzwil an das bernische Burgdorf verkauft hatte, für Frau Brida Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden. Als Zeugen waren neben dem Abt von Lützel Hemmann von Rüssegg und die «erbaren wisen» Peter Ottemann, Schultheiss zu Zofingen, Hansli Hemmanns und Rudi Barter, Vogt zu Aarwangen, zugegen.

Gleichzeitig löste Wilhelm den *Burgrechtsvertrag mit Bern*, «wand [da] min sachen sich also gemachet und geschickt hand». Die Trennung verlief freundschaftlich. Wilhelm wurde seines Treueids entbunden und im Udelbuch gelöscht; im übrigen galten weiterhin die Bestimmungen von 1407: die Feste Grünenberg – sie verblieb nebst den Stammgütern zur Hälfte

Wilhelm; der andere Teil war an die Schwiegersöhne Johannes Grimm III. gefallen – war nach wie vor für Bern offenes Haus; ausserdem mussten die zur Burg gehörenden und auf bernischem Gebiet ansässigen grünenbergischen Eigenleute der Stadt Kriegsdienste leisten. Dagegen versprach Bern, Wilhelms Leute zu schirmen, ihnen keine Steuern aufzuerlegen und sie nicht als Bürger aufzunehmen. Die Herrschaft Aarwangen war damit vollständig an Bern gelangt und wurde, mit dem Schloss als Amtssitz, bernische Landvogtei.

Für Ritter Wilhelm war der Hauptzweck, seine eigene Person von allen Verpflichtungen gegenüber Bern zu lösen, um bei einem künftigen Konflikt zwischen der Stadt und Österreich nicht doppelt gebunden zu sein, erreicht. Die Missgunst auf ein immer überlegener auftretendes Bern, familienverhafteter Ritterstolz, eine mögliche Sehnsucht nach dem Land der Ahnen und die Aussicht, in beherrschender Stellung am Rhein, in der Nähe von Binzen und mitten im habsburgischen Kerngebiet zum Abschluss seines Lebens noch eine glanzvolle Rolle spielen zu können, hatten obsiegt.

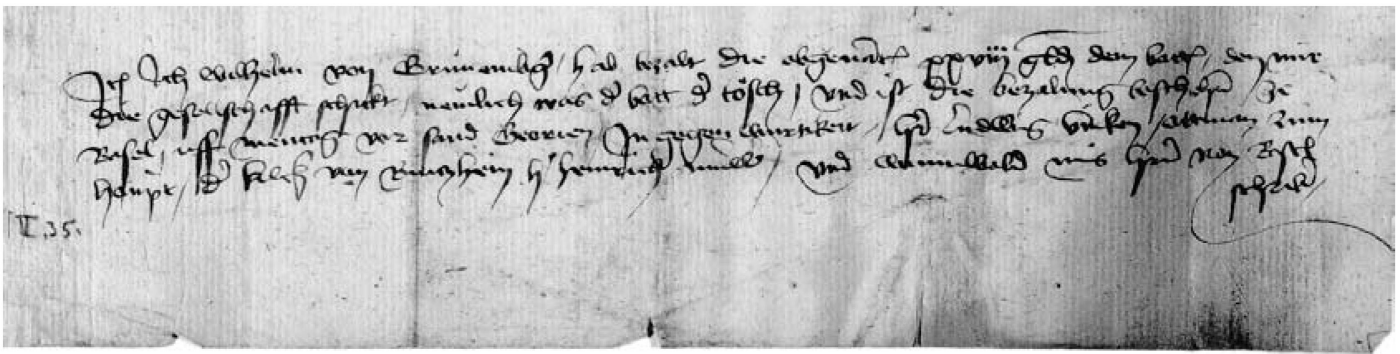
Das *Schloss Rheinfelden*, der «Stein»⁴⁶, auf dessen Kauf nun Wilhelms gan-



Rheinfelden mit dem (z.-T. wiederaufgebauten) «Stein» auf dem Felsen zwischen den Rheinbrücken. Stich von Merian. Vgl. Anm. 6, Die Zähringer, Abb. 116. Foto Christen, Langenthal.

zes Sinnen und Trachten gerichtet war, stand mit seinem trutzigen Bergfried auf einer kleinen, etwa 50 m vom linken Ufer entfernten, von Stromschnellen umspülten und deshalb nur sehr schwer zugänglichen Felseninsel. Wahrscheinlich war es schon von König Rudolfs Vater, also in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als Stammsitz gebaut worden – und hatte von Anfang an eine wichtige, die schwäbischen und burgundischen Güter Rheinfeldens verbindende Aufgabe gehabt. Diese Bedeutung hatte noch zugenommen, als die Herrschaft, wie schon dargetan, durch Erbschaft an die Zähringer, dann als Reichslehen an den Bischof von Basel und schliesslich an Habsburg gelangt war. Seit der im Jahr 1415 erfolgten Ächtung Friedrichs IV. von Österreich durch König Sigismund – der österreichische Herzog hatte sich mit dem gebannten Papst Johannes XXIII. verbündet – befand sich der «Stein» samt dem dazugehörenden Herrschaftsgebiet als Reichspfand in den Händen des Hans von Bodmann und dessen Bruder Frischhans.

Die Handänderung erfolgte 1433, nachdem die Kaufsumme von anfänglich 5190 Gulden durch die Inhaber unter verschiedenen Begründungen mehrfach heraufgesetzt worden war. Nun residierte Ritter Wilhelm von Grünenberg auf dem «Stein». Im Oberaargau traf man ihn nur noch selten. Die restliche Herrschaft Grünenberg überliess er zur Verwaltung einem Vogt. Von Rheinfeldern aus nahm er gleich regen Verkehr mit den weltlichen und geistlichen Herren der Umgegend auf und entfaltete eine eifrige Tätigkeit für die Herzöge von Österreich. Seines geraden Sinnes wegen wurde er auch oft als Schiedsrichter angerufen; so 1434 in einem Streit zwischen Hans Rich von Richenstein und Hans Thüring Münch, 1435 zwischen Ritter Konrad von Schellenberg und den Grafen Heinrich und Konrad von Fürstenberg und 1438 zwischen Leuten der Stadt Basel und Leibeigenen des Hans Heinrich von Eptingen sowie den Herren von Kriech und der Stadt Solothurn. 1440 war er sogar Obmann eines eidgenössischen Schiedsgerichts und brachte eine freundschaftliche Einigung zwischen dem Bischof von Basel, dessen Vasall er war – er hatte von ihm als Lehen den Kirchensatz und den Zehnten des Dorfes Binzen, das Dorf Vermes und Güter mit Mannschaft in Courfaivre, Develier und Courtételle im Delsbergertal erhalten – und Graf Johann von Thierstein zustande. Eine besonders hohe Ehre wurde Wilhelm Ende des Jahres 1439 zuteil, als ihn das in Basel versammelte Konzil der Gesandtschaft zuordnete, die Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zu Ripailles seine eben vollzogene Wahl zum Papst zu



Schreiben Ritter Wilhelms, in dem er 1435 zu Basel die Bezahlung von 28 Gulden bestätigt. – Foto Staatsarchiv Basel-Stadt, Adelsarchiv H 13.

verkünden hatte. Die Berücksichtigung des Grünenbergers mag sich aufgedrängt haben, weil er dort bekanntlich seine Pagen – und Schildknappenzeit verbracht hatte. Die Delegation wurde kurz vor Weihnachten in Gegenwart dreier Königinnen feierlich empfangen und, nachdem Ehrwürden die Wahl angenommen hatte, reich beschenkt.

Es war dann für Wilhelm auch eine grosse Genugtuung, dass 1438, nach dem Tode des vom Hradschin aus regierenden Luxemburger Kaisers Sigismund, mit Albrecht II. wieder ein Habsburger den Reichsthron bestieg. Der neue Herrscher bestätigte ihm denn auch schon 1439 von Ofen (Budapest) aus zunächst den Blutbann und dann alle Gnaden, Freiheiten und Rechte seines Pfandbesitzes am Rhein. Das gleiche tat Albrechts Sohn und Nachfolger Friedrich III. 1440, missbrauchte aber zwei Jahre später seine kaiserliche Stellung, indem er aus Reichsgut Privatbesitz machte und nun erklärte, dass sein Rat Wilhelm von Grünenberg die Herrschaft Rheinfelden fortan lediglich als Pfand Habsburgs zu betrachten habe.

Was Kaiser Friedrich III. hier wie andernorts im kleinen gelang: die Wiederherstellung des einstigen österreichischen Besitzstandes, das strebte er als «Schweizerhasser» im grossen durch die Rückgewinnung der gesamten Vorlande, eingeschlossen den Aargau und die Innerschweiz, an. Dabei kam ihm in diesem an sich vermessenem Unterfangen unerwartet der 1436 zwischen Schwyz und Zürich um das Toggenburger Erbe ausgebrochene «Alte Zürichkrieg» sehr gelegen, da die Limmatstadt, nach Verweigerung des eidgenössischen Schiedsgerichts von den übrigen sieben Orten zum

gemeinsamen Feind erklärt, sich, nach Niederlagen, in Berufung auf die Bündnisfreiheit an das Reichsoberhaupt um Hilfe wandte. Friedrich griff sofort zu und ging unverweilt daran, alle Städte und Landesherren am Rhein und in der Ostschweiz zu einem grossangelegten Angriff gegen die alten Widersacher zusammenzuschliessen. Was hätte Wilhelm willkommener sein können? Seine Rechnung war aufgegangen, der Tag des habsburgischen Triumphes, der alte Glanz seiner grünenbergischen Herrschaft nahte. Von Friedrichs Gepränge geblendet, förderte er als königlicher Rat und eifrigster Parteigänger die Absichten seines Herrn energisch, wegen seines vorgerückten Alters begreiflicherweise mehr auf diplomatischem als auf militärischem Gebiet.

So kam am 17. Juni 1442 das folgenschwere *Bündnis zwischen Österreich und Zürich* zustande; am 19. September gleichen Jahres zog Friedrich III. selbst mit grossem Gefolge in die Stadt ein und nahm vier Tage später im Grossmünster die Huldigung der Bürger entgegen. Den neuen «ewigen Bund» beschworen in seinem und der Herzöge von Österreich Namen der Markgraf von Hochberg als österreichischer Landvogt, Wilhelm von Grünenberg, als Herr der Feste Rheinfelden, und Thüring von Hallwyl. Der Text hielt sich eng an den mit den Waldstätten 1351 abgeschlossenen Bund. Friedrich forderte im übrigen von den Eidgenossen den Aargau zurück und versprach den Zürchern die verlorenen toggenburgischen Gebiete sowie die 1440 an Schwyz abgetretenen Höfe am See. Die eigentliche Absicht jedoch war, die achtörtige Eidgenossenschaft zu sprengen und an ihrer Stelle Zürich zum Haupt einer neuen habsburgischen Herrschaft zu machen.

Als Zürich den Aufforderungen seiner alten Verbündeten, von dem in ihren Augen verhängnisvollen und mit ihrem Staatsbewusstsein unvereinbaren Pakt zurückzutreten, nicht nachkam, erklärten ihm diese den Krieg und suchten sein Landgebiet heim. Dann operierten sie getrennt. Während die sechs östlichen Orte gegen die Stadt vorgingen, belagerten die Berner, unterstützt von Solothurn und Basel, das Städtchen Laufenburg und schickten am 11. August 1443 von dort aus ebenfalls Wilhelm den Absagebrief.⁴⁷ Da sie, heisst es darin, mit Österreich und Zürich im Kriege stünden, er, Wilhelm, aber mit ihren Feinden Verbindung habe und österreichischer Rat sei, so wollten sie auch ihm feind sein. Nichts war folgerichtiger, und doch glaubte der Grünenberger, offenbar zu einer sachlichen Lagebeurteilung nicht mehr imstande, sich über dieses Vorgehen beschweren zu müssen. Er

war vielleicht noch der Ansicht, als Mitglied des neutral gebliebenen Ritterbundes von St. Georgenschild mit jedermann in Frieden leben zu können. Es gehört zur Tragik dieser grossen Gestalt, die Zeichen der Zeit nicht mehr erkannt zu haben.

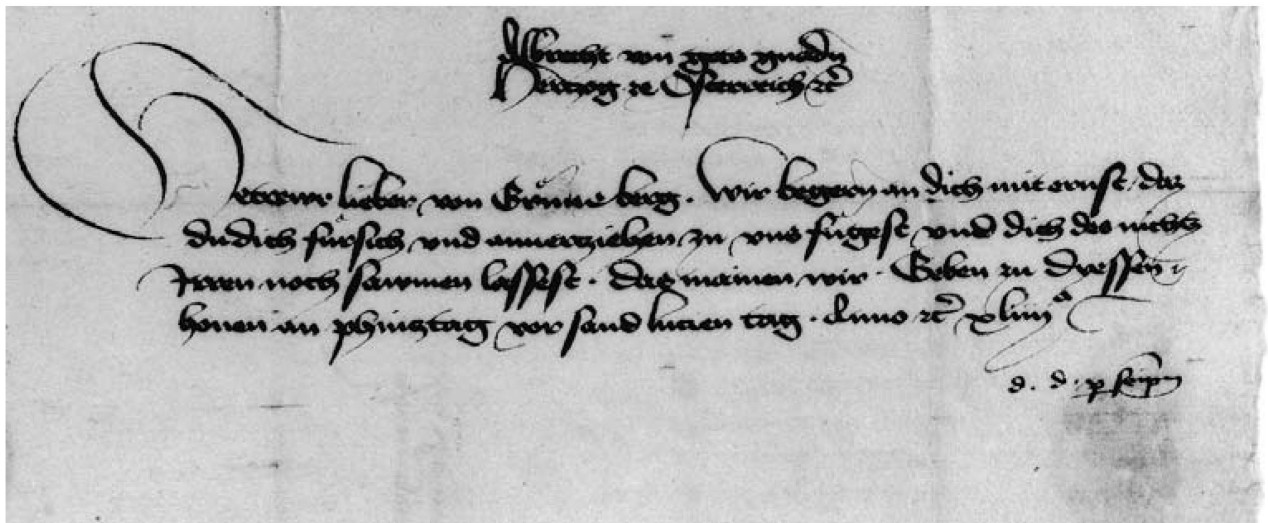
Zum Krieg kam es am Rhein vorläufig nicht; denn schon am 9. August hatten die sechs Orte mit Zürich nach dem Gefecht von St. Jakob an der Sihl einen Waffenstillstand geschlossen, und Bern stellte am 29. August die Feindseligkeiten gleichfalls ein. In der Zwischenzeit war aber das längst zu Befürchtende geschehen: Berner Truppen hatten *Burg und Herrschaft Grüenberg eingenommen*, bevor Wilhelm sie dem handelsbereiten Abt Niklaus Hollstein von St. Urban verkaufen konnte, und alle zugehörigen Leute den Treueid auf die Stadt schwören lassen. Wilhelm erhielt zwar, nachdem der Kampf abgebrochen war, das Verlorene wieder zurück, hatte es aber nach kurzer Zeit dem Gegner zu verpfänden, um die von den drei Städten geforderten Kriegskosten von 10 000 rheinischen Gulden zu zahlen.

Bald darauf griffen die Basler, durch Säckinger und Österreicher geschmäht und geschädigt, erneut zu den Waffen. Diesmal trug das Basler Konzil, um Blutvergiessen zu verhindern und eine Ausweitung des Konflikts zu vermeiden, seine Vermittlung an und brachte im Oktober zu Rheinfelden einen Vergleich zustande, bei dem Ritter Wilhelm neben dem Markgrafen von Hochberg und andern Edlen die Herrschaft Österreich vertrat. In der gleichen Eigenschaft gehörte er im März 1444 dem grossen, von geistlichen Herren, Adeligen, Vertretern der süddeutschen Städte und der eidgenössischen Orte beschickten Friedenskongress von Baden an, der jedoch an der Unnachgiebigkeit Zürichs scheiterte.

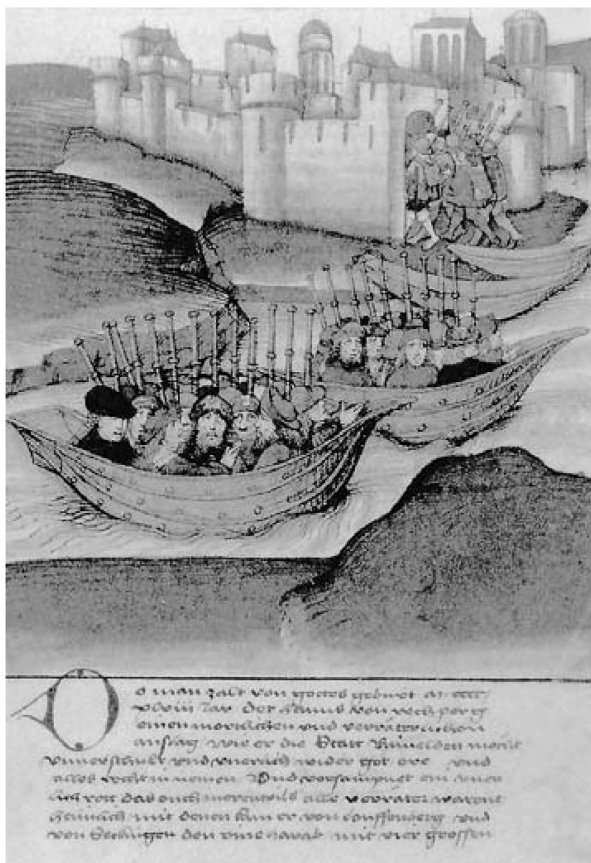
Die Ende April wieder aufgenommenen Kampfhandlungen erfuhren nun auf einmal eine neue, ähnlich der Guglerzeit apokalyptische Dimension, als sich auf Betreiben Friedrichs III., der die belagerten Zürcher bisher nur mit hohlen Versprechungen abgespiesen hatte, der französische König Karl VII. bereit erklärt hatte, erneut eine während eines Waffenstillstandes im Hundertjährigen Krieg unbeschäftigte Soldtruppe zur Wahrung habsburgischer Interessen in die Schweiz zu schicken. Und so wälzte sich Mitte August, Duplizität der Ereignisse, ein etwa 40 000 Mann starkes, mord- und raublustiges, nach dem früheren Führer, dem Grafen von Armagnac, benanntes Heer, vom Elsass her Basel und dem Jura zu. Wilhelm von Grüenberg soll, nach späteren Basler Behauptungen, «antreger, stifter und fürmünder» ihres Kommens gewesen sein. Von dieser Anschuldigung

konnte er sich nicht vollständig reinigen. Am 26. August, dem Tag der *Schlacht von St. Jakob an der Birs*, da in einem zwölfstündigen Ringen grauenhaften Ausmasses 1200 sich heroisch opfernde Eidgenossen den furchtbaren Feind zum Rückzug zwangen, weilte er auf seiner Burg und ermöglichte dem habsburgischen Verteidiger Zürichs, Hans von Rechberg, den Flussübergang zum Angriff auf Kleinbasel. Aus diesen Gründen verwandelte sich die bisherige Freundschaft der Basler in bittere Feindschaft. Nach dem Abzug der Armagnaken setzten Österreich und Zürich den Krieg fort. Wilhelm von Grünenberg diente dabei Herzog Albrecht, dem Bruder des Königs und Regenten der Vorlande, der sich mit dem Bischof von Basel um eine Beilegung des Konflikts bemühte, musste dann aber auf diese Tätigkeit verzichten und sich auf den «Stein» zurückziehen, da die Bürgerschaft von Rheinfelden der habsburgischen Untertanenschaft überdrüssig geworden war, 1445 mit der Stadt Basel ein Schutzbündnis abschloss und deren Bürgern die Tore öffnete. Ritter Wilhelm setzte die Feste schleunigst in Verteidigungszustand, legte eine österreichische Besatzung von etwa 70 Mann, worunter mehrere adlige Herren wie Hans von Falkenstein und Thüring von Hallwil, hinein, verstärkte das Geschütz und sorgte für reichlichen Proviant. Als er so genügend für die Sicherheit der mächtigen Anlage, die in der Klingenberger Chronik als ein «herlich slos» und von einem Basler als «über die massen gut von gemür, das davon nütze schribent ist [dass einem die Worte fehlen]» beschrieben wird, getan zu haben glaubte, übergab er den Oberbefehl einem Hauptmann und begab sich zu Herzog Albrecht, ohne im entferntesten an Schlimmes zu denken.

Er sollte sich getäuscht haben; denn der Ausbruch des offenen Kampfes liess nicht lange auf sich warten, und das Unheil nahte. Bereits am 8. Juli 1445 verbrannte Basel Dörfer der Herrschaft Rheinfelden. Gleichzeitig begann das Artillerieduell zwischen der Stadt Rheinfelden und dem «Stein». Zwei Wochen später erklärte Basel Herzog Albrecht den Krieg. Wilhelm wurde mit 50 andern, welche die Armagnaken unterstützt hatten, auf Lebenszeit vom baslerischen Bürger- und Wohnsitzrecht ausgeschlossen. Am 17. August setzte die eigentliche Belagerung der Festung durch 3000 Basler, Berner und Solothurner und die Beschiessung des «Stein» mit mehreren grossen Geschützen und dem Bombardement einer schweren Wurfmaschine ein. Vergeblich versuchte Albrecht vom rechten Ufer aus Verstärkung zu bringen. Am 14. September ergab sich die Besatzung. Die Burg wurde sofort besetzt. Erbeutet wurde neben einer Menge Waffen und



Aufforderung Herzog Albrechts von Österreich an Wilhelm von Grünenberg, sich ohne Säumen zu ihm nach Diessenhofen zu begeben. 10. Dezember 1444. – Foto Staatsarchiv Basel-Stadt.



Hans von Rechberg – seine Knechte als Pilger verkleidet – erobert 1448 unter der Mithilfe Wilhelms von Grünenberg die Stadt Rheinfelden. – Aus: Schilling S. 449. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

Hausrat auch die ganze umfangreiche Korrespondenz Wilhelms, so dass wir über ihn, der uns als einziger Grünenberger seine Handschrift hinterlassen hat, besser als über alle seine Vorgänger unterrichtet sind. Der *Verlust seines «Steins»* war für den Ritter ein schwerer Schlag, der ihn nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Sein ganzes Bestreben ging nun dahin, für das Schloss Ersatz zu erhalten. Schliesslich verpfändete ihm der Herzog, nachdem die Österreicher bei Ragaz, 1446, noch einmal kriegsentscheidend geschlagen worden waren und die Parteien sich auf den Stand von 1440 einigten, die Stadt Rheinfelden. Da sich diese jedoch nach wie vor weigerte, unter habsburgische Botmässigkeit zurückzukehren, versuchte er, sich ihrer durch einen Handstreich zu bemächtigen. Der Überfall, durch Hans von Rechberg, Thomas von Falkenstein – nach dem Anschlag gegen Brugg vom 24. Juni 1444 ein «Meister des Fachs» –, einige weitere Adlige und eine Schar Söldner ausgeführt, brachte 1448 den gewünschten Erfolg, allerdings nach unmenschlichen Rohheiten, von denen der erst am nächsten Tag einrückende Wilhelm nicht freigesprochen werden kann. Dafür verwüsteten die Basler Schloss und Herrschaft Binzen. Welche Tragödie Grünenbergs!

Endlich, 1449, schloss Wilhelm mit Basel Frieden: Alle Gefangenen waren gegenseitig auszuliefern; wegen des im Krieg entstandenen Schadens durfte keine Forderung mehr gestellt werden; Rheinfelden hatte wieder österreichisch zu sein. Herzog Albrecht ritt in die Gassen ein und liess sich huldigen. *Wilhelm wurde Amtmann von Rheinfelden*. In dieser Eigenschaft erklärte er in der Stadt Rheinfelden, wo er ein Haus besass, am 2. Juni 1450, im Jahr, da der Konstanzer Friede den Alten Zürichkrieg beendete, dass er für sich und seine Erben auf alle Forderungen an die Stadt Basel verzichte.

Mit diesem Akt der Versöhnung schliesst der bewegte Lebenslauf eines reich veranlagten, bedeutenden Mannes, dem das Schicksal beschieden war, zu spät geboren zu sein. Leider kennen wir das Todesjahr nicht mit Sicherheit; es dürfte 1452 oder 1453 sein. Am 10. November 1451 scheint Ritter Wilhelm von Grünenberg noch gelebt zu haben; denn eine Urkunde dieses Tages nennt seinen Namen ohne irgend eine Erwähnung seines Heimgangs. Die erste gewisse Nachricht vom Hinschied stammt vom 2. Mai 1454, da das Jahrzeitbuch von St. Urban seiner ehrend als «specialis monasterii fautor» [besonderer Gönner des Klosters] gedenkt und als Todestag den 9. Mai angibt. Er hatte der Abtei zuletzt 16 Ellen Seidentuch geschenkt.

11. Das Ende der Herrschaft Langenstein-Grünenberg 1480
– Die Schlosskapelle

Während wir in den letzten Abschnitten unser Augenmerk fast ausschliesslich auf Ritter Wilhelm gerichtet und den Schlossberg nur in seinem Licht betrachtet haben, müssen wir uns jetzt nach seinem Ableben doch dem Erlöschen der Herrschaft Langenstein-Grünenberg zuwenden, deren einst so stolzer, vom Oberaargau bis ins Badische, an den Zürichsee, in die Innerschweiz, ins Emmental, ins Berner und Freiburger Oberland, in die Stadt Bern, ins Seeland, in den Delsberger Kessel, an die Dynastenhöfe von Kyburg, Savoyen und Habsburg, ja bis zu den Königsresidenzen von Prag, Budapest und Paris reichender Besitz nun zu einem in Auflösung begriffenen Liquidationsrest zusammengefallen war. Dabei war infolge der engen Verflechtung der beiden Hauptlinien die Frage der *Erbgänge* für die berechtigten oder sich für berechtigt haltenden Frauen und Schwiegersöhne vermutlich nicht weniger heikel als heute für den Historiker. Schwergewichtig hatten, wie wir wissen, dem von Markwart I. begründeten jüngeren Grünenberger Zweig die südlichen Gebiete gehört; die nördlichen Gebiete hatten die Brüder Johann Grimm I. und Arnold I., wahrscheinlich zu gleichen Teilen, an sich gezogen. Jedenfalls stand Wilhelm, dem Nachkommen Arnolds, die eine Hälfte dieser Güter und Rechte zu, die andere Johann Grimm III.

Wilhelms Anteil, Burg Grünenberg und umliegende Restherrschaft, fiel 1444 endgültig an Bern, da die Pfandsumme von 10 000 Pfund nicht mehr eingelöst werden konnte; auf eine Beschwerde, bei der zweiten Besetzung der Feste sei Schaden entstanden, ging die Stadt nicht ein. Zwar machten 1454 Wilhelms Erben, sein Schwiegersohn Ritter Heinrich von Randegg und sein Enkel, Heinrich von Klingenberg, Anstrengungen, die Rückerstattung zu erlangen. Schultheiss und Rat gaben ihnen jedoch in mehreren Schreiben die Antwort, sie seien ihnen nichts schuldig. Der Konstanzer Vorfriede von 1446 erlaubte im übrigen jeder Partei, die eroberten Gebiete zu behalten.

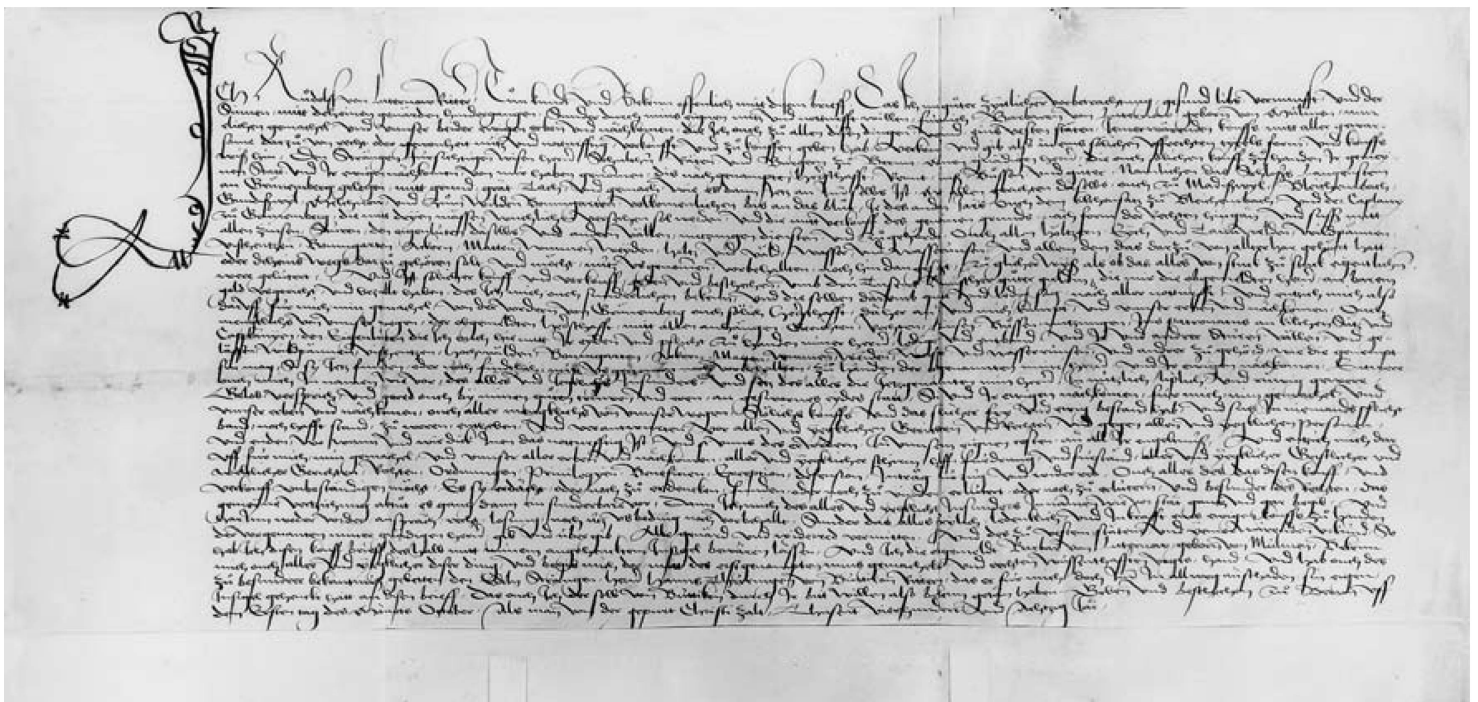
Aus dieser *Herrschaft Grünenberg* schuf Bern anfänglich ein *eigenes Amt*, dessen Wappen, der Sechsberg, längere Zeit unter den übrigen Ämterwappen aufgeführt wurde und im Regierungsratssaal des bernischen Rathauses zu sehen war. Seit 1444 sassen bernische Vögte auf Grünenberg, so 1445–1448 ein Hans Bleicker, in den beiden letzten Jahren auch Vogt zu

Aarwangen; 1451 Hentzmann Schilt und 1453 Petermann von Muleren, ebenfalls Vögte zu Aarwangen. Im Jahr 1455 muss das Amt Grünenberg mit Aarwangen vereinigt worden sein; denn von dieser Zeit an wird sein Name nicht mehr genannt. Bereits 1456 richtete zu Melchnau, dessen hohe, fürstliche Zeit nun gleichfalls geschwunden war, der Vogt von Aarwangen.

Anders war das *Schicksal der zweiten Hälfte* der verbliebenen Herrschaft Grünenberg, zu der die Burg Langenstein, bereits 1387 kyburgisches Lehen, gehörte. Sie fiel durch Agnes, eine der fünf Töchter Johann Grimms III., 1447 ihrem Gemahl *Hans Egbrecht von Mülinen* zu. An diesen ging, wahrscheinlich in Form eines Lehens, 1455 auch das Dorf Melchnau mit dem Schloss Grünenberg, das nun für Bern keine besondere Bedeutung mehr hatte. Von dort aus verwaltete er nun die Herrschaft mit den Gütern und den niederen Gerichten zu Melchnau, Gondiswil, Madiswil und den übrigen Rechten zu Bleienbach entweder selbst oder durch Vögte. 1456 liess er vor dem Schultheissen von Zofingen eine Kundschaft über die freien Gerichte zu Madiswil und Gondiswil, welche Johann Grimm III. und Wilhelm gemeinsam gehört hatten, aufnehmen. Daraus ging hervor, dass die Bussen des Frevelgerichts immer von den grünenbergischen Amtleuten, nie aber vom bernischen Vogt von Wangen, der darauf Anspruch erhob, eingezogen worden waren.

Nach dem Tode Hans Egbrechts, dem ein heftiger Erbstreit innerhalb der Familie von Mülinen folgte, sprach 1472 ein Schiedsgericht zu Basel «Grünenberg, das Huse und Slosse, mit aller der herlikeit [Herrschaft], gewaltsami [Twing und Bann], zinsen, gülten, nutzen, renten und andern zugehörungen» den leiden Schwiegersöhnen zu. Kurz darauf wurde *Hans Rudolf von Luternau*, Gemahl der jüngsten Tochter Hans Egbrechts – die beiden Söhne und Mutter Agnes waren früh gestorben – alleiniger Besitzer. Damit war nun die halbe Restherrschaft Grünenberg wieder in einer Hand vereint.

Doch die späte Genugtuung des einst aus dem Langetengebiet verdrängten Hauses Luternau dauerte nicht lange. Schon 1480 sah sich der neue Erbe gezwungen, diese eben erlangte «*Herrlichkeit*» an die Stadt Bern zu veräussern. Der Verkauf umfasste das Schloss Langenstein, «an Grünenberg gelegen» – das Schloss Grünenberg war seit 1455 bernisches Lehen – mit Grund, Grat, Dach, Gemach und allen dortigen Gerichten; ferner die niederen Gerichte zu Madiswil, Bleienbach, Gondiswil, Melchnau und zum



Das Ende Grünenbergs, 1480. Rudolf von Luternau verkauft mit diesem Brief das Schloss Langenstein und die zugehörigen Güter und Rechte an die Stadt Bern. – STAB F Aarwangen, 1. Oktober 1480. – Foto Frutig, Säriswil.

wilden Baumgarten, sodann die zweite Hälfte des Kirchensatzes zu Bleienbach, den Kirchensatz der Kaplanei zu Grünenberg, und endlich alle Eigenleute, Zinsen, Steuern, Gefälle; alle Wälder, Wildbänne [Jagd] und Fischenzen [Fischrechte]. Die Kaufsumme betrug 3000 rheinische Gulden.

Von historisch besonderer Bedeutung ist nun die in dieser endgültigen Handänderung erstmals ausdrücklich als unter grünenbergischer Kollatur stehende *Kaplanei*⁴⁸, die zweifellos der «Capellania castri nostri Grünenberg» [Kaplanei unseres Schlosses Grünenberg] im Berner Missiv vom 12. April 1509⁴⁹ und höchstwahrscheinlich dem 1949 im Südteil der Grünenberg ausgegrabenen, mit prachtvollen St.-Urban-Backsteinfliesen ausgelegten, in einem Mauerviereck von 4,5×8,5 m an den Palas gefügten Raum entspricht. So aussergewöhnlich und kostbar die Fundstelle – das 1949 errichtete, mittlerweile baufällig gewordene Schutzdach wurde 1993 durch eine moderne Konstruktion ersetzt – so lückenhaft und ungeklärt



Ehemalige Burgkapelle, Zustand Frühling 1993. Foto Archäologischer Dienst des Kantons Bern. (Abk. ADB) A. Ueltschi.

auch ihre Geschichte. Der Hauptgrund liegt darin, dass über sie weder vom Bischof von Konstanz, der die Bewilligung zum Bau eines Gotteshauses und zur Investitur des vom Kollator präsentierten Kaplans zu erteilen hatte⁵⁰, noch von der Pfarrei Grossdietwil, zu der Melchnau bis zur Reformation 1528 gehörte, noch von St. Urban, noch von den Freiherren Langenstein-Grünenberg bis um 1400 irgend ein schriftliches Zeugnis vorliegt. Der «Liber marcarum» von Weihnachten 1353⁵¹ der Diözese Kon-



Der Fliesenboden der einstigen Burgkapelle aus dem späteren 13. Jahrhundert– der einzige noch in ursprünglicher Lage erhaltene Boden aus ornamentierten St.-Urban-Backsteinen. – Foto ADB. (A. Ueltschi).

stanz führt unter dem Archidiakonat Burgund nebst St. Urban, Fischbach und Fribach in unserer Gegend einzig noch die «Ecclesia [Kirche] Rot» auf, mit der nur die einstige Langenstein-Kirche auf Kleinrot gemeint sein kann⁵² – was unsere Gründungsthese von 1194 bestätigt! So können mangels literarischer Quellen nur noch die gegenwärtig vorgenommenen archäologischen Konservierungsarbeiten neue wissenschaftliche Erkenntnisse bringen. Der heute vorliegende Fundbestand, die uns aus der bis-

herigen historischen Darstellung bekannten Begleitumstände, Ergebnisse der allgemeinen Kapellenforschung und die nach 1400 im Zeichen des Herrschaftszerfalls Grünenbergs aufgetauchten Dokumente lassen immerhin die folgenden vertretbaren Rückschlüsse zu: «Der zwischen Südpalas und Sodbrunnenhaus eingefügte Rechteckbau diente wohl erst nach einem Umbau im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts als Kapelle, was der aufwendige Bodenbelag mit Reliefplatten aus St. Urban sowie der axiale, mit St.-Urban-Steinen geschmückte Eingang und die Trennung in Schiff (von rund 6×4 m lichten Massen) und Chor, rund 2 m tief, durch eine Stufe getrennt, nahelegen.»⁵³ Die Frage, ob der teure Bodenbelag ein nachträgliches Geschenk des Klosters als Dank für die grosszügigen Vergabungen der Freiherren war oder auf deren Bestellung erfolgte, muss offen bleiben. Aber mit grösster Gewissheit lässt sich sagen, dass ein an geweihter Stätte gefertigter, derart kostspieliger Schmuck nicht für einen profanen und zudem unwohnlichen, sondern nur für einen heiligen Ort bestimmt war.

Sprechen wir also, immer mit dem gebotenen wissenschaftlichen Vorbehalt, im folgenden von der *Schlosskapelle Grünenberg*. Ihre Errichtung, die wir bereits im familiengeschichtlichen Zusammenhang der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zugeschrieben haben, mag sehr wohl das Werk Heinrichs-II. sein, den wir als kirchenfreundlichen Mann des Friedens und Ausgleichs kennengelernt haben. Das Haus Grünenberg befand sich damals in machtvoller Entfaltung – Burgkapellen in räumlicher Verbindung zum Palas zeugten von gesteigertem Lebenskomfort, mehrten die Geltung des Standes und erhöhten den sakralen Gehalt der Anlage. Auch war mit dem Kaplan, der, wie es spätere Dokumente beweisen, sich mit reichlichen Pfründen ausgestattet sah, die Beziehung zur Geistlichkeit gesichert und der geeignete Schreiber und allfällige Rechtsberater bei den häufig zu tätigen Geschäften zur Hand. Vermutlich war er kein Konventuale, sondern ein Geistlicher der Umgebung, vielleicht von Grossdietwil, vielleicht von Fribach, lebte in der Burg, las, was aus dem Vertrag von 1480 hervorgeht, mindestens dreimal in der Woche die Messe und wurde selbstverständlich auch für die zahlreichen Familienanlässe wie Taufen, Firmungen, Hochzeiten, Weihen und Begräbnisse beigezogen.

1383, also nach etwa einhundertjährigem Bestehen, dürfte die Kapelle, beim Sturm der Berner, das Schicksal der Grünenberg, die Schleifung, allerdings unter glückhafter Schonung der Keramikfliesen, geteilt haben. Diese lagen nämlich bei der Freilegung 1949 fast unversehrt unter offenbar

beim raschen Wiederaufbau verwendeten, um 1400 gebrannten unverzierten Tonplatten. Urkundlich eindeutig fassbar wird unsere Schlosskapelle erst im Jahre 1447.⁵⁴ Da stifteten Hans Egbrecht von Mülinen, der neue Lehensherr, und seine Gemahlin die fünf Gulden Zins, die ihnen die Stadt Brugg für ein geliehenes Kapital von 100 Gulden schuldete, der Kaplanei Grünenberg. 1462 erklärten die Städte Biel und Neuenstadt gegenüber Hans Egbrecht, zuhanden der Altarpfrund St. Peters, St. Pauls und des Schutzpatrons St. Jürg – der heilige Georg war im Mittelalter als Schirmherr von Burgkapellen bevorzugt⁵⁵ – 800 Gulden schuldig zu sein. Diese Summe hatte bereits der durch bedeutende Vergabungen an geistliche Stifte aufgefallene und von 1384–1429 nachgewiesene Johann Grimm III., vielleicht als Gült, gestiftet. 1472 ist von einem Allerheiligen-, 1473 von einem Marienaltar die Rede. Im Jahr 1481 versprachen Schultheiss und Rat zu Bern, die jetzt als Kollatoren die Pfrund zu verleihen hatten, die Stelle einem Sohn des Venners Bartholomäus Huber, Caspar, sobald sie frei würde.⁵⁶ Der bisherige Inhaber, Johann Beck, lebte aber noch im folgenden Jahr und erhielt von Bern die Zusicherung, sie lebenslänglich bekleiden zu dürfen. 1501 sodann wurde die Pfrund einem Johann Meyer von Burgdorf zugesagt, sobald sie ledig sei. Dieser starb denn auch als Kaplan, 1509, aber wahrscheinlich nicht mehr auf Grünenberg. Denn 1508, kurz nachdem im selben Jahr die «Cappellania in castro [*im* Schloss] Grünenberg» der Pfarrei Grossdietwil in einem «Registrum subsidii caritativi»⁵⁷ der Diözese Konstanz noch für 20 Pfund veranschlagt worden war, hatten Schultheiss und Rat von Bern den Landvogt von Aarwangen angewiesen, «das hellthumb [das Heiligtum, die Reliquie des Schutzheiligen St. Georg, die man dann dem Altar der neuen Kirche Melchnau beigegeben haben mag] zu Grünenberg zu nämen und gan Aarwangen in die kilchen [Kapelle] zu behalten und wol zu besorgen und dartzu die mässen nach seinem bedenken zu versächen.»⁵⁸ Was bedeutet, dass damals die Kapelle, die möglicherweise in der verlassenen Burganlage baufällig geworden war und an deren Weiterbestand die Stadt Bern kein Interesse mehr haben konnte, geräumt wurde. Der Hauptgrund war wohl, dass die Melchnauer am Vorabend der Reformation, im Zeichen wachsender kirchlicher Missstände, die Zugehörigkeit zur Pfarrei Grossdietwil als unangenehme Last zu empfinden begannen und, von der Berner Obrigkeit im Streben nach Gemeindebildung und autonomer Verwaltung unterstützt, 1508 die staatliche Bewilligung zum Bau eines eigenen Gotteshauses erhielten.



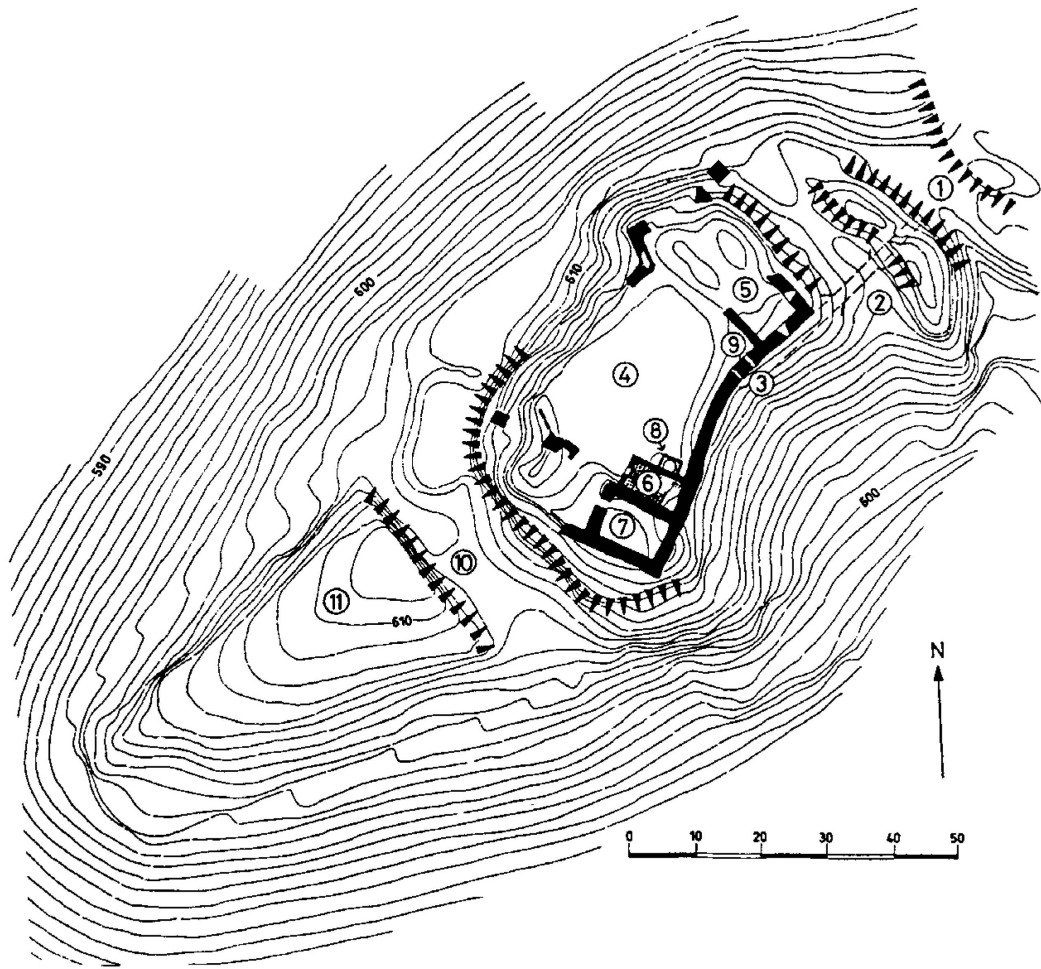
Südansicht der Grünenberg nach der Sanierung 1993. Foto ADB.

Die *Kirche Melchnau*, an deren Finanzierung sich Bern beteiligte – 1512 gestattete sie den Melchnauern zusätzlich einen Bettelbrief – wurde bereits 1510 vom Weihbischof von Konstanz, Bruder Balthasar, eingesegnet.⁵⁹ Dass sie über dem Dorf, am Fusse des Schlossberges errichtet wurde, gab lange zur heute kaum mehr haltbaren Vermutung Anlass, sie sei am Platze der nun aufgegebenen Burgkapelle errichtet worden. Unbestritten ist aber, dass die Melchnauer Kirche, die weiterhin, bis zur Reformation 1528, der Pfarrei Grossdietwil angehörte, rechtlich die Nachfolge der alten Herrschaftskapelle Grünenberg angetreten hat. Bern hätte kaum eine neue Stiftung unterstützt, die seinem 1445 von Ritter Wilhelm übernommenen Patronatsrecht Abbruch getan hätte. Die Weiterbesetzung der Pfrund hatte für Bern auch nur dann einen Wert, wenn sie sich zu einer eigenen Pfarrkirche entwickeln liess. Die Tatsache, dass sie 1509 neu besetzt wurde und noch 1520 «Pfrund und Kaplanei auf Grünenberg» genannt wird, steht mit dieser Annahme nicht im Widerspruch, sondern bestätigt sie, um so mehr



Südmauer der Grünberg vom Hof aus gesehen nach der Sanierung 1993. Foto Margrit Kohler, Langenthal.

als sich nachweisen lässt, dass der Inhaber der Pfrund die neue Kirche von Melchnau durch weitere Kaplane hat bedienen lassen, deren Kompetenzen rechtlich offenbar, bis zur Abtrennung von Grossdietwil, mit denen der früheren Schlossgeistlichen übereinstimmten. Einzig die Arbeitsbedingungen waren, wenigstens anfänglich, bedingt durch verständliche Unzulänglichkeiten des raschen Wechsels, schlechter als zuvor. So musste der Rat von Bern den auf Peter Meyer 1510 folgenden Pfrundinhaber, Andreas von Luternau, Dompropst zu Zofingen, gleich mahnen, dem neuen «Kirchherrn zu Melchnau», Vikar Peter Murer, der nun, vermutlich mit dem alten Seelgerät der Burgkapelle, für die Dorfbewohner jetzt vier Messen wöchentlich zu lesen hatte, «noch 5 Pfund zu besseren». Auch wurde er angehalten, «das huss [das Pfarrhaus für den Kaplan] nach angaben miner herren zu buwen.» Schliesslich, als sich die Sache verzögerte, wurden die Untertanen von Melchnau 1518 in die Pflicht genommen, «dem priester das huss vorzumachen, [mit dem Bau vorwärts zu machen] es sye mitt offnen [Ofen] und



Legende (Ergänzt nach Plan J. Käser 1850)

- ◆ heutiger Zugang
- 1 äusserer Graben
- 2 innerer Graben
- 3 älterer Zugang
- 4 Burghof
- 5 Nordpalas
- 6 Neuer Schutzbau über Burgkapelle des 13. Jahrhunderts
- 7 Südpalas
- 8 Sodbrunnen
- 9 Stelle des Backhauses
- 10 Halsgraben
- 11 sog. Ofengassen

Grünenberg, Situationsplan Mauerbestand 1994. ADB.

andrer noturfft, darmitt er darin moge ziehen [einziehen].» Auch die Beleuchtung der Kirche und die Besetzung der Sigristenstelle gab noch einige Zeit zu reden.

Mit der Reformation, die Melchnau zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhob, muss die Kaplanei eingegangen sein. Die Kapelle auf Grünenberg brauchte nicht einmal abgerissen zu werden, wie es so vielen andern auf Ratsbeschluss geschah. Sie zerfiel gleich den beiden stolzen Burgen, denen sie lange gedient hatte. Bereits auf der Landkarte des Thomas Schoepf von 1578 ist Langenstein als Ruine gezeichnet. Die Grünenberg, wiewohl ebenfalls als Steinbruch benutzt, hielt sich länger. Von ihr erhoben sich noch 1842, zur Zeit des Dorfchronisten Jakob Käser, an der Nordwestecke der Anlage die Fundamente eines mächtigen, viereckigen Turms, ohne Zweifel des Bergfrieds, und an der Südseite ragten beträchtliche schiessschartenbewehrte Mauerstücke auf. Heute erinnert bloss stumpfes, aber trotz allem noch beeindruckendes Gemäuer und der St.-Urban-Backsteinboden an die einstigen grossen Zeiten unseres Freiherrengeschlechts. Wenn wir diesen Restbestand jetzt ehrfurchtsvoll zu erhalten suchen, erfüllen wir nichts als eine längst fällige historische Pflicht.

Anmerkungen zum Text, Quellen- und Literaturhinweise

- 1 AUGUST PLÜSS, Die Freiherren von Grünenberg im Kleinburgund, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 16. Bd., 1. Heft, Bern. 1900, S. 6. Diese minutiös erarbeitete, umfangreiche Genealogie diente der vorliegenden Darstellung als materielle Grundlage (Abkürzung: Plüss).
- 2 Vgl. JOSEF SCHMID, Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban [...] bis zum Jahre 1250, Luzern 1930, S. 15 (Abk. Schmid).
- 3 PLÜSS, S. 6.
- 4 Vgl. JÜRGE GOLL, St. Urban: Baugeschichte und Baugestalt des mittelalterlichen Klosters, in: Archäologische Schriften Luzern 4, 1994; und: Der mittelalterliche Klosterbau, in: St. Urban 1191–1994, S. 101–ff. Wabern-Bern 1994. (Abk. Goll). – Vgl. WERNER MEYER, Die Anfänge der Eidgenossenschaft, Silva-Verlag Zürich 1991, S. 40 (Abk. W. Meyer).
- 5 Vgl. BEATRIX LANG, Untersuchungen über die Herkunft des welfischen Königshauses von Hochburgund sowie der Freiherren von Langenstein und Grünenberg als dessen Nachkommen, Freiburg 1975. – Vgl. WALTRAUD HÖRSCH, Zur Geschichte des Zisterzienserklosters St. Urban 1194–1768 in: St. Urban 1194–1994, S. 17 ff., Wabern-Bern 1994 (Abk. Hörsch). Vgl. PLÜSS, Freie von Grünenberg und Langenstein, Genealogisches Handbuch I.

- 6 Vgl. J. R. MEYER, *Kleine Geschichte Langenthals*, Langenthal 1961, S. 13 (Abk. J.-R. Meyer). – Vgl. RUDOLF SCHNYDER, *Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban*, Abb. 103, Wabern-Bern 1958.
- 7 Vgl. JÜRIG GOLL, *der mittelalterliche Klosterbau*, in: *St. Urban 1194–1994*, S. 101, Wabern-Bern 1994. Die Topographie des Baugrunds auf dem Schlossberg liesse zwar nach archäologischen Erfahrungen zuerst den Bau der als «Grünenberg» bezeichneten Feste erwarten.
- 8 Vgl. *Die Burgen im deutschen Sprachraum*, 2 Bde. Thorbecke Verlag Sigmaringen 1976, II., S. 234ff. – Vgl. B. SCHMID UND F. MOSER, *die Burgen und Schlösser des Kantons Bern*, Teil I, in: *Burgen und Schlösser der Schweiz*, Basel 1934.
- 9 Vgl. *Die Zähringer, Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung*, Sigmaringen 1991, 3 Bde. III. S. 82ff. (Abk. Zähringer). – Vgl. HEKTOR AMMANN, *Zähringer Studien I*, in: *Zeitschrift für Schweizergeschichte* 1944/3, S. 369ff.
- 10 J. R. MEYER, S. 13. – Vgl. MARKUS FELDMANN, *Die Herrschaft der Grafen von Kyburg im Aaregebiet 1218–1264*, in: *Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft* 14, 1926, S. 322/384.
- 11 J. R. MEYER, S. 18. – SCHMID, S. 105–107. – ERNST KAUFMANN, *Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500*, Freiburg 1956, S. 63 (Abk. Kaufmann). – Vgl. auch: LUDWIG J. LEKAI, *Geschichte und Wirken der Weissen Mönche*, Köln 1958.
- 12 Vgl. *Die Urkunde mit der Legende auf S. 7* in: «Dr Neujohrsbott» 1994 Lotzwil.
- 13 Vgl. HÖRSCH, S. 22, und GOLL, S. 101.
- 14 Vgl. JÜRIG GOLL, *der mittelalterliche Klosterbau*, in: *St. Urban 1194–1994*, Wabern-Bern 1994. – Der Bau des Klosters verlief etappenweise: Um 1200 konnten ein Altar – wahrscheinlich der Hochaltar der späteren Kirche – und der Friedhof geweiht werden. Weitere Altarweihen von 1231 und 1232 weisen auf Baufortschritte bis in die Mitte des Langhauses hin. Die Schlussweihe von 1259 lässt die Annahme zu, dass die Kirche damals in den wesentlichen Teilen fertiggestellt war.
- 15 Vgl. P. X. WEBER, *Über die Geschichte und Bedeutung des Klosters St. Urban*, Luzern 1932, S. 3, 4.
- 16 Vgl. JÜRIG GOLL, *der mittelalterliche Klosterbau*, in: *St. Urban 1194–1994*, Wabern-Bern 1994. – Vgl. ALFRED HAEBERLE, *Die mittelalterliche Blütezeit des Zisterzienserklosters St. Urban 1250–1275*, Luzern 1946, S. 104 (Abk. Haeberle).
- 17 J. R. MEYER, S. 18.
- 18 J. R. MEYER, *Adelheid von Hurun und die Herren von Ried*, in: *Jahrbuch des Oberaargaus* (Abk. OJB) 1963.
- 19 PLÜSS, S. 19. – W. MEYER, S. 111, 119.
- 20 PLÜSS, S. 20ff.
- 21 J. R. MEYER, S. 20ff.
- 22 J. R. Meyer, S. 23. – HAEBERLE, S. 29ff. – KAUFMANN, S. 42ff.
- 23 PLÜSS, S. 27.
- 24 Vgl. RICHARD FELLER, *Geschichte Berns*, 4 Bde., Bern 1946, I. S. 53 (Abk. Feller).
- 25 FELLER, I, S. 113.

- 26 J. R. MEYER, S. 32. – PLÜSS, S. 86.
- 27 PLÜSS, S. 40 ff. – HAEBERLE, S. 134–137.
- 28 PLÜSS, S. 45 ff.
- 29 PLÜSS, S. 53 ff.
- 30 PLÜSS, S. 122 ff.
- 31 PLÜSS, S. 60 ff.
- 32 PLÜSS, S. 108 ff.
- 33 PLÜSS, S. 116–118
- 34 PLÜSS, S. 119 ff.
- 35 PLÜSS, S. 132 ff. – Mit Johann von Aarwangen (s. S. 161) kehrte ein reformerischer Elan in die Abtei St. Urban ein. «Er stiftete Mittel zum Unterhalt der Mönche, setzte 1348 als Idealbestand eine Zahl von 35 Konventualen fest und liess als Grabkapelle vor 1345 auf der Nordseite der Kirche einen Anbau mit drei Kapellen errichten». (HÖRSCH, S. 31) «Die Grablege erbten die Freiherren von Grünenberg» (St. Urban 1194–1994, Anm. 68, S. 220).
- 36 Vgl. BEATRIX LANG, Der Guglerkrieg, Freiburg 1982, Hist. Schriften, Bd. 10. – FELLER, I, S. 177 ff. – Vgl. KARL H. FLATT, Die Gugler im Obergeraargau vor 600 Jahren. in: OJB 1975. – HAEBERLE, S. 160 ff. – KAUFMANN, S. 1 ff.
- 37 FELLER, I. 187–ff.
- 38 PLÜSS, S. 72 ff. – Zur «Schnabelburg»: Die Hartnäckigkeit, mit der die Kartographen von Schoepf über Wägmann bis Stettler und Käser daran festhalten, lässt die vage Vermutung zu, dass, wie im Falle der Grünenberg ob Bisegg, der Zweig der Schnabel eine gewisse Zeit auf einem eigenen Sitz südlich Melchnau gelebt hat. Oder liegt eine Verwechslung mit der Erdburg Hunzen oder der Rohrberg vor?
- 39 Vgl. Die Schweiz im Mittelalter, in: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik, Faksimile Verlag Luzern 1991, S. 382.
- 40 PLÜSS, S. 76, 77. – KAUFMANN, S. 11. – Der Mord kann auch damit zusammenhängen, dass sich die Freiherren von Grünenberg Ende des 14. Jahrhunderts offenbar unbefugte Kastvogteirechte anmassten und dabei die Klausur des Klosters verletzten (Vgl. St. Urban 1194–1994, Anm. 40, S. 220).
- 41 PLÜSS, S. 161 ff. – KAUFMANN, S. 20, 21.
- 42 PLÜSS, S. 122 ff.
- 43 PLÜSS, S. 133.
- 44 PLÜSS, S. 187.
- 45 Vgl. PAUL KASSER, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, Langenthal 1953², S. 30 ff. – Vgl. GOTTLIEB KURZ, Bern und Aarwangen vor 500 Jahren, Langenthal, 1932. – PLÜSS, S. 193.
- 46 Zähringer, III, S. 116.
- 47 PLÜSS, S. 233 ff.
- 48 Burgen (wie Amn. 8), I., S. 123 ff.
- 49 Teutsche Spruchbriefe, Staatsarchiv Bern (Abk. STAB). – PLÜSS, S. 230 ff.
- 50 Vgl. Regesta episcoporum Constanciensium 517–1496, in: Staatsarchiv Luzern (Abk. STAL). – KARL H. FLATT, Die oberaargauischen Kirchen und ihre Pfarrer im 15. Jahrhundert in OJB 1972. – ANDRES MOSER, Die Patrozinien der oberaargau-

ischen Kirche in: OJB 1959. – HERMANN SCHÖPFER, Die mittelalterlichen Taufsteine im Oberaargau, in: OJB 1978.

- 51 Fontes rerum Bernensium; F.b.9, STAL.

Vgl. ALOIS OTT, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv Bd. 35, 1907. Es handelt sich um eine Zusammenstellung der Einkünfte der Pfründen und kirchlichen Körperschaften, die in Silbermark verzeichnet sind. Der Ausdruck «Liber marcarum» stammt vom Herausgeber. (Freundliche Hinweise, wie auch zu den Anm. 57 und 58, von Dr. Franz Wigger und Dr. Karl Flatt, Solothurn).

- 52 Vgl. Anm. 16.

- 53 Vgl. RUDOLF SCHNYDER, Anm. 6, 16 und 5. – Vgl. RENÉ WYSS, Grünenberg, in: Urschweiz, Jg. 8, Nr. 3, 1949. S. 42-ff. – Baubeschrieb der Kapelle von Dr. Daniel Gutscher vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern.

- 54 Vgl. Anm. 49, PLÜSS.

- 55 Vgl. Anm. 8.

- 56 KASSER, S. 49 ff.

- 57 Vgl. Freiburger Diözesanarchiv Bde. 24–27, 1895–1899, Bd. 24, 1895 S. 183–238 und 35, N. F. 8, 1907. Unter «subsidiis caritativi» ist eine Abgabe der Pfarrei an den Bischof zu verstehen, die freiwillig war, nachdem der ursprünglich verlangte Fünftel des Einkommens nicht hatte durchgesetzt werden können.

- 58 Vgl. HALLER, Bern in seinen Ratsmanualen.

- 59 Kirchenpatron war wiederum, in rechtlicher Nachfolge der Schlosskapelle, der hl. Märtyrer Georg. Der Choraltar war nochmals ihm, sodann dem Apostel Bartholomäus und der hl. Barbara geweiht, der linke Seitenaltar dem hl. Jakobus dem Älteren, dem hl. Bischof Germanus, dem Abt Fridolin, dem hl. Beatus und der hl. Apollonia. Irrtümlicherweise wurde bisher der hl. Nikolaus als Schutzpatron betrachtet. Das mag daher rühren, dass die in zwei Marchbriefen zwischen Melchnau und Altbüren 1467 als Marchbestimmung erwähnte «Feldkapelle» am Ellbogen – der Name stammt von einer Strassenkrümmung im noch heute östlich des Schlossberges so benannten Gelände – Nikolaus geweiht war. (Vgl. MELCHIOR ESTERMANN, Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen, Luzern 1894, S. 60, 61).